

FÜR ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT

Eine Annäherung an die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung im Asyl und in der Duldung am Beispiel von Hamburg

ANGELA GROTHEER

August 2017

Inhalt

Einleitung | 3

- 1. Diskussions- und Forschungsstand Migration und Behinderung: Intersektionelle Perspektive | 5
- 2. Die Perspektive auf das Themenfeld Flucht und Behinderung wovon und über wen sprechen wir? | 13
- 3. Methodisches Vorgehen und Umsetzung der Studie | 26
- 4. Erkenntnisstand zu den "Lebenswirklichkeiten" geflüchteter Menschen mit Behinderung in Hamburg | 29
- 4.1 Ein Blick auf die Datenlage und "Identifizierung" des Personenkreises | 30
- 4.2 Der politische Umgang mit der Thematik: Kommunale Verwaltungsstrukturen und Akteure | 33
- 4.3 Themenbezogene Aktivitäten, Vernetzung und Zusammenarbeit in Hamburg | 47
- 4.4 Handlungsrelevante Themenkreise und erste Konsequenzen | 56
- 5. Resumée und Ausblick Zum "Zwischenstand" Ende 2016 in Hamburg | 72

Literatur | 79

EINLEITUNG

Der vorliegende Text fasst die Ergebnisse einer Recherche zum Thema "Flucht und Behinderung" im Rahmen des Projektes der Universität Hamburg "Barrierefreiheit im Asyl und in der Duldung – am Beispiel von Hamburg" im Zeitraum Juli 2016 bis Januar 2017 zusammen. Das Vorhaben war als explorative Studie angelegt, die die Lebenssituation von Geflüchteten mit einer Behinderung am Beispiel der Stadt Hamburg in den Blick genommen hat. Dieser Personengruppe wurde im Verlauf des ansonsten allgegenwärtigen Diskurses über "Flüchtlinge" bislang noch kaum Aufmerksamkeit zuteil. Es gibt bundesweit – und so auch in Hamburg – weder verlässliche Daten dazu, wie hoch der Anteil an Menschen mit Behinderung unter den Asylsuchenden ist, noch gibt es (außer vereinzelter Berichte aus dem Beratungskontext) wesentliche Erkenntnisse, die sich auf die Lebensbedingungen im Asylverfahren, in Unterbringung und Versorgung oder auch auf die Teilhabemöglichkeiten dieser als besonders schutzbedürftig geltenden Personengruppe beziehen.

Ein zentrales Anliegen unserer Untersuchung war es somit, konkrete Erkenntnisse über die Lebenssituation von Geflüchteten mit einer Behinderung in der Freien und Hansestadt Hamburg zu gewinnen. Dies bezog sich sowohl auf die Datenlage (Wer ist gekommen? Um welche Formen der Behinderungen geht es?), als auch auf die Wahrnehmung dieser Personengruppe auf der kommunalen (Akteurs-)Ebene sowie auf mögliche spezifische Barrieren im Hilfe- und Unterstützungssystem: Welche konkreten Problemlagen erweisen sich in der Praxis?

fokussierte auf geflüchtete Menschen mit körperlichen Die Studie Behinderungen, mit Sinnesbehinderungen, mit kognitiven Behinderungen sowie Behinderungen und schwere (chronifizierte lebenszeitverkürzende) Erkrankungen. Zielsetzung unserer zeitlich sehr begrenzten Erhebung war es, die verschiedenen Perspektiven auf die Thematik Geflüchtete mit Behinderung explorativ zu ergründen. Für diese "Momentaufnahme" Hamburger Gegebenheiten standen Expertise und Erfahrungen derjenigen Personen im Mittelpunkt, die in der Stadt für die Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten zuständig bzw. täglich in der Praxis damit befasst sind. Ein herzlicher Dank gilt allen, die unsere Recherche so engagiert mit Tipps und Anregungen unterstützt haben, ganz besonders den Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern, die uns an ihrer Perspektive auf die Thematik und an ihren Erfahrungen teilhaben ließen.

Als konzeptionellen Bezugsrahmen unserer Situationsanalyse haben wir den Lebenslagenansatz gewählt, der eine multidimensionale Perspektive auf Lebensverhältnisse bietet. Das Lebenslagenkonzept fokussiert auf die vielfältigen wechselseitigen Wirkungsbeziehungen von Individuen und der gesellschaftlichen Umwelt, es verknüpft individuelle Handlungsspielräume mit den zur Verfügung stehenden (strukturellen) Ressourcen bzw. Einschränkungen (vgl. Windisch 2014).

Darüber hinaus haben wir den Begriff "Barrierefreiheit", mit Blick auf eben diese besondere Lebenslage geflüchteter Menschen, nicht allein unter architektonischen bzw. räumlichen Gesichtspunkten betrachtet, sondern in einer erweiterten Perspektive geschaut, wie "barriere-voll" sich die Lebenssituation von Geflüchteten mit Behinderung im Asyl und in der Duldung gestaltet. Unsere Ergebnisse dazu sind

EINLEITUNG 4

in Punkt 4 mit Bezug zur Unterbringung(-spraxis) geflüchteter Menschen in der Hansestadt dargelegt.

Die explorative Studie wurde mittels einer Anschubfinanzierung der Universität Hamburg von Juli 2016 bis Januar 2017 umgesetzt. Sie steht in engem Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt "Fluchtort Stadt", gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). In diesem Projekt untersuchen die Universität Hamburg und die Hafencity Universität seit 2016 in Hamburg das Ineinandergreifen der Lebenslagendimensionen Wohnen, Bildung, Arbeit und Gesundheit in Verknüpfung mit sozialen Kategorien wie Milieuzugehörigkeit, Geschlecht, Alter oder Behinderung. Hierzu werden Wohn-, Bildungs- und Erwerbsbiografien von Geflüchteten rekonstruiert und analysiert (Breckner/Schroeder 2015).

Nach einem Blick auf den Forschungsstand im Bereich "Migration und Behinderung" sowie auf den Diskurs zum Themenfeld "Flucht und Behinderung" wird es im Folgenden auch um den politischen Umgang mit der spezifischen Zielgruppe in der Hansestadt gehen. In den beiden zentralen Themenbereichen Versorgung und Unterstützung nehmen wir dabei die zahlreichen "Barrieren" in den Fokus, die sich nicht allein in der Unterbringung sondern auch etwa im Zugang zu den regelhaften Hilfesystemen oder für gesellschaftliche Teilhabe zeigen. Ebenso werfen wir einen Blick auf die relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen.

Abschließend möchten wir in einem Resumée zum "Zwischenstand" Anfang 2017 erörtern, welche Impulse sich aus unserer Sicht bezogen auf Hamburg aus der Recherche ergeben: Welches Potenzial liegt in dem bisher Erreichten, inwiefern ist man auf einem guten Weg, an welcher Stelle besteht gleichwohl dringend Handlungsbedarf? Welche Handlungsempfehlungen auf struktureller und administrativer Ebene lassen sich hieraus ableiten? Welche Fragen bleiben jedoch derzeit offen und worin besteht daher weiteres Erkenntnisinteresse?

1. DISKUSSIONS- UND FORSCHUNGSSTAND MIGRATION UND BEHINDERUNG: INTERSEKTIONALE PERSPEKTIVE

1.1 Der Diskurs in bundesweiter Perspektive

In die bundesweite Diskussion zum Thema Migration und Behinderung ist in den letzten Jahren zwar einige Bewegung gekommen (vgl. insbesondere Wansing/Westphal 2014), der Fluchtkontext bleibt hierin allerdings insgesamt noch weitgehend unberücksichtigt bzw. "unbekannt".

So enthält z.B. der Zweite Teilhabebericht der Bundesregierung 2016 erstmalig einen längeren Abschnitt mit Bezug zum Thema Migration, in dem relevante Fragestellungen zu den Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigung und Migrationshintergrund aufgegriffen werden (vgl. Engels/Engel/Schmitz 2016: 446-491). Demnach erfahren die Schnittstellen von Beeinträchtigungen, Behinderungen und Migration gegenwärtig zunehmend Beachtung, was u.a. auf die aktuellen Fluchtbewegungen und den damit verbundenen Anstieg von Schutzsuchenden/Asylsuchenden zurückzuführen sei. Vor dem Hintergrund dieser Dynamik gibt es in Deutschland rein zahlenmäßig eine Zunahme von eingewanderten Menschen, die auch Beeinträchtigungen haben können. Als ein weiterer Kontext für wachsende Aufmerksamkeit für eine Verknüpfung von Beeinträchtigung und Migrationshintergrund seien Effekte einer geschärften Wahrnehmung Anerkennung der Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen Beeinträchtigungen anzunehmen (vgl. ebd.: 471).

Teilhabebericht verweist gleichwohl auf die "Unsichtbarkeit" beeinträchtigter Menschen mit Migrationserfahrung im regelhaften Hilfesystem und betont hier die "Versäulung" der bestehenden Systeme der Beratung, Unterstützung und Versorgung von Menschen mit Behinderung einerseits und Menschen mit Migrations- bzw. Fluchterfahrung andererseits. Es bestehen zwar insgesamt ...],, gut ausgebaute Systeme Beratungs-Dienstleistungsangeboten sowohl für Menschen mit Beeinträchtigungen und ihre Angehörigen als auch für Menschen mit Migrationshintergrund. Da dies jedoch zwei (politisch, administrativ und professionell) völlig getrennte Systeme sind, fallen Menschen mit Migrationshintergrund und Beeinträchtigungen häufig in die Lücke zwischen diesen beiden Angebotsstrukturen – sie sind mit ihren Voraussetzungen und Bedürfnissen im System bislang nicht vorgesehen und bleiben dort häufig benachteiligt und unterversorgt" (ebd.: 483).

Auf der Bundesebene ist man aktuell dabei, die Separation der beiden Handlungsfelder Migration und Behinderung "aufzubrechen" und sich gemeinsam der Thematik anzunehmen. Die Problematiken werden offensichtlich – in beiden "Systemen – wahrgenommen und die jeweiligen Bundesbeauftragten sind aktiv geworden. Ein wichtiger erster Schritt in die richtige Richtung war das Werkstattgespräch zu "Migration und Behinderung" am 23. Juni 2016 in Berlin:

Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen (Verena Bentele) und die Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration (Staatsministerin Özuguz) trafen sich im Bundeskanzleramt mit Vertreterinnen und Vertretern aus Praxis, Wissenschaft, Verbänden und Ressorts zum fachlichen Austausch, um konkrete Bedarfe und Anliegen zum Thema Migration und

Behinderung zu formulieren. Themen waren u.a. der Abbau von Zugangsbarrieren in Beratungsstrukturen, die Sensibilisierung von Migrantenorganisationen für die Belange von Menschen mit Behinderungen und die kultursensible Öffnung der Behindertenhilfe. Die Behindertenbeauftragte stellte anlässlich des Treffens fest, dass die Schnittstellen zwischen "Integration" und "Inklusion" deutlich seien und es nun gelte, die Kompetenzen aller zu bündeln. Daher sei ein besserer Austausch zwischen den Akteuren der Behindertenhilfe und den Beratungsstrukturen für Migrant/innen und Flüchtlinge dringend notwendig. Gerade die besonderen Bedarfe der Migrant/innen und der Flüchtlinge mit Behinderung fänden noch zu wenig Berücksichtigung, und auch im Bereich der Forschung auf diesem Gebiet gäbe es Nachholbedarf¹.

In dem Werkstattgespräch wurde darüber hinaus eine gemeinsame Netzwerkkonferenz der beiden Bundesbeauftragten inhaltlich vorbereitet und für Anfang 2017 ins Auge gefasst. Staatsministerin Özoguz erklärte hierzu, dass Menschen mit einer Behinderung und einer Einwanderungsgeschichte, insbesondere Flüchtlinge, häufig kaum Unterstützung bekämen, weil einerseits Beratungs- und Hilfestrukturen nicht bekannt oder vertraut seien, andererseits auch passende Angebote (z.B. bei Integrationskursen) oder den Beratungsstellen der Kommunen und Verbände fehlten. Man freue sich, dass man jetzt gemeinsam und zum allerersten Mal die Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die eine Behinderung haben, auf die Agenda setze².

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) ist unter Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) weiterentwickelt und an gesellschaftliche und technische Entwicklungen angepasst worden. Die Neuregelungen traten im Juli 2016 in Kraft. Im Zuge der Gesetzes-novellierung wurde bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See eine Bundesfachstelle Barrierefreiheit errichtet, die insbesondere Behörden und Verwaltungen, aber auch Wirtschaft, Verbände und Zivilgesellschaft zum Thema Barrierefreiheit beraten und Zielvereinbarungen soll. u.a. bei zur Verbesserung Barrierefreiheit. Darüber hinaus wurde die finanzielle Förderung der Partizipation im BGG verankert, um Behindertenverbänden, insbesondere Selbstvertretungsorganisationen, eine aktive Teilhabe an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten im Sinne der UN-BRK zu ermöglichen³. Dies müsste Konsequenzen auch für Geflüchtete haben.

Einige Bewegung auf Bundesebene ist zudem seitens der großen Verbände der Behindertenhilfe zu erkennen. Der Bundesverband Lebenshilfe hat im themenbezogenen Diskurs seit längerem eine Art Vorreiterrolle übernommen, aktuell hat auch der Deutsche Gehörlosen Bund e.V. (DGB) das Thema "Gehörlose Geflüchtete" auf die Agenda gesetzt. So wird für Mai 2017 eine Arbeitstagung zum Thema "Taube Flüchtlinge und Migranten" in München angekündigt. Hintergrund der Arbeitstagung sind die oft problematische Situation von Flüchtlingen sowie die zeitintensive Begleitung und Unterstützung vor allem der gehörlosen Menschen unter ihnen. Vernetzung und Austausch der unterstützenden Akteure ist ein

¹ Vgl. www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Pressemitteilung/ 24.06.2016

http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/IB/Artikel/A1/ Zugriff 07.11.2016

http://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2016/gesetz-zur-weiterentwicklung/ Zugriff 05.08.2016

weiteres zentrales Thema der Arbeitstagung⁴. Darüber hinaus informiert der DGB über weitere themenbezogene Veranstaltungen, Materialien und Datenquellen, z.B. Datenreport zu Migration und Integration des Statistischen Bundesamtes (vgl. ebd.).

1.2 Intersektionale Perspektive in Forschung und Praxis

Zwischen den beiden Fachgebieten "Behinderung und Inklusion" und "Migration" werden immer wieder die Parallelen in wissenschaftlichen Diskursen, politischen Debatten und den praktischen Entwicklungen der beiden Fachgebiete deutlich. Zugleich ist eine gestiegene Aufmerksamkeit der Sozialen Praxis für die Schnittstellen von "Behinderung" und "Migration" zu beobachten, etwa mit Blick auf veränderte Adressatenkreise. Deutlich wird hingegen ebenso, dass sich die beiden Fachdiskurse bislang kaum wechselseitig wahrnehmen und Bezug aufeinander nehmen (vgl. Wansing/Westphal 2014: 9). Politische Diskurse und Programme zur Gleichstellung und sozialer Teilhabe fokussieren – bei grundsätzlich gleicher Zielsetzung – in beiden Fachgebieten aber auf unterschiedliche Zielgruppen, sie operieren dabei mit verschiedenen Begriffskonzepten: "So gilt im Kontext von Behinderung 'Inklusion' als neuer Schlüsselbegriff, während im Zusammenhang mit Migration 'Integration' der führende Leitbegriff ist" (ebd.: 18).

Betrachtet man den aktuellen fachlichen Diskurs zum Themenfeld Migration -Flucht – Behinderung, werden einerseits die unscharfen Diskurslinien deutlich. Zum anderen zeigt sich, welch hoher Erkenntnisbedarf in vielerlei Hinsicht – explizit im Kontext von Flucht – derzeit (noch) besteht. Es wäre zu überlegen, die Diskursebene bezogen auf den Adressatenkreis "Geflüchtete mit Behinderung" zu verändern, d.h. die separaten Diskurse und Leitbegriffe zusammenzubringen. Aus der Sozialen Praxis wird angeregt, "Geflüchtete Menschen mit einer Behinderung" unter den Stichworten Inklusion und Teilhabe bzw. Chancengleichheit zu "denken", in der Praxis entsprechend zu handeln und z.B. Zielgruppe und Thematik in die Umsetzung Aktionspläne der Landesregierungen zur UNder Behindertenrechtskonvention aufzunehmen⁵.

Gegenwärtig findet sich nur wenig systematisches oder gar empirisch fundiertes Wissen über die Lebensbedingungen und die Verwirklichung gesellschaftlicher Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen und Migrationsbiografien, dies gilt einmal mehr im Kontext von Flucht (vgl. Engels/Engel/Schmitz 2016; Schroeder 2014; Wansing/Westphal 2014; Windisch 2014).

Die Analyse des Forschungsstands zeigt ebenfalls auf, dass bisher vorliegende Untersuchungen es kaum vermögen, differenziert auf die Schnittstelle von Migration und Behinderung zu schauen und Einblicke in die Lebenssituation von Familien zu geben, um die Bedarfe auch feststellen zu können. In der Forschung fehlt es nach neuerer Erkenntnis an

http://www.gehoerlosen-bund.de/index.php?option=com_content&veranstaltung/ Zugriff 13.04.2017

Vgl.: Vielfalt – Das Bildungsmagazin/AWO NRW, Sondernummer 2/2011: Behindert
 – besonderes Merkmal Migrant sowie Aktionsplan der Landesregierung NRW zur
 Umsetzung der UN-BRK 2012

- einer mehrdimensionalen Perspektive, bzw. die Berücksichtigung verschiedener Ebenen (z.B. gesellschaftliche Sozialstrukturen) auf Behinderung und Migration,
- an einer Einbeziehung der unterschiedlichen Heterogenitätsdimensionen,
- an einer Analyse der Wechselwirkungen zwischen der Wahrnehmung einer Behinderung und den gegebenen strukturellen Rahmenbedingungen,
- sowie an einer kritischen Analyse der Relevanz der Kategorien "Kultur", "Religion" und "Migrationshintergrund" (vgl. Amirpur 2016: 78).

Zu Fragen mehrfacher Benachteiligungen und Diskriminierungen an der Schnittstelle unterschiedlicher Merkmale und Zuschreibungen besteht auch nach dem Zweiten Teilhabebericht der Bundesregierung insgesamt erheblicher Forschungsbedarf. Während Zusammenhänge zwischen Beeinträchtigung und Geschlecht oder beispielsweise Alter bereits seit längerem Berücksichtigung bei der Beschreibung von Lebenslagen finden, wurden "Migration" und damit verbundene Unterschiede bislang kaum thematisiert: "Dies gilt auf der Ebene der Politik ebenso wie für die Wissenschaft, die bislang nur wenig systematische Beschäftigung mit den Schnittstellen von Beeinträchtigungen und Migration aufweist" (Engels/Engel/Schmitz 2016: 472).

In der Forschung zum Themenfeld Migration und Behinderung gewinnt der Ansatz der "Intersektionalität" immer mehr an Bedeutung, denn intersektionale Analysen richten sich auf das Zusammenspiel sozialer Merkmale und Kategorien und auf ihre Wechselwirkungen auf soziale Ungleichheit (vgl. ebd.). Eine intersektionale Perspektive ermöglicht es darüber hinaus, sich der Vielschichtigkeit von Lebenslagen systematisch zu nähern. Als "Rahmung" empirischer Untersuchungen verfolgt die "Intersektionalitätstheorie" nach Amirpur darüber hinaus das Ziel, Ansatzpunkte für politisches Handeln aufzuzeigen oder auch die Notwendigkeit von strukturellen Veränderungen zu verdeutlichen (vgl. Amirpur 2016: 89). Es gilt ebenso, in der empirischen Analyse der Lebenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung die Kategorie "Migrationshintergrund" als mehrdimensionale Perspektive und "Behinderung" als mehrdimensionales Konstrukt zugrunde zu legen (vgl. Windisch 2014: 128).

Neuere empirische Forschung in intersektionaler Perspektive auf das Themenfeld Migration und Behinderung kommt mit Fokus auf "Familien im Hilfesystem" u.a. zu der Schlussfolgerung, dass die im aktuellen fachlichen Diskurs verbreiteten Behindertenhilfe Thesen (z.B. Konzepte Bewältigungsstrategien seien migrationsspezifisch und kulturell, bzw. religiös geprägt oder aufgrund starker familialer Orientierung werde professionelle Unterstützung nicht nachgefragt) und somit die bestimmenden Diskurslinien aufzugeben sind (vgl. Amirpur 2016: 275f). Starre Begrifflichkeiten und bisherige Deutungsmuster stehen einem adäquaten gesellschaftlichen Diskurs entgegen, vielmehr muss es darum gehen, mehr Erkenntnisse zu den Lebenslagen und den Wechselwirkungen mit strukturellen Rahmenbedingungen zu gewinnen, um diese "für inklusive Entwicklungsprozesse fruchtbar zu machen" (Amirpur 2016: 91).

Der Bundesverband Lebenshilfe hat sich im Rahmen bundesweiter Fachtagungen bereits intensiv mit dem Zusammenspiel von Behinderung und Migration in der intersektionellen Perspektive befasst (vgl. Lebenshilfe Bundesverband 2015, Schwalgin et al. 2015, Wansing 2015). Viele Entwicklungen des aktuellen Diskurses speisen sich aus Erkenntnissen oder/und Impulsen aus der Praxis in Verbindung mit Forschung und Wissenschaft.

Man setzte sich beispielsweise im September 2015 anlässlich der Fachtagung "Behinderung und Migration. Zugangsbarrieren erkennen – Teilhabe ermöglichen" mit folgenden Fragestellungen auseinander:

- Warum sind die Schnittstellen von Migration und Behinderung (erst jetzt) von Interesse?
- Wie groß ist der Personenkreis überhaupt, und was ist über die Lebenssituationen an der Schnittstelle Migration und Behinderung bekannt?

Beispielhaft im Folgenden einige relevante Einschätzungen und Ergebnisse der Fachtagung, die sich aus dem Beitrag Behinderte Migranten – Migrierte Behinderte. Was wissen wir (nicht) über die Schnittstellen? ergeben (vgl. Wansing 2015):⁶

Das gestiegene Interesse ist demnach darauf zurückzuführen, dass demografische und gesellschaftspolitische Entwicklungen das Bewusstsein für Vielfalt und Verschiedenheit geschärft haben, und es inzwischen ein rechtliches Gebot der Inklusion gibt. Die Impulse hierzu stammen vor allem aus der sozialen Praxis der Behindertenhilfe.

Eine Annäherung an die Größe des Personenkreises kann aktuell nicht über die statistische Berichterstattung gelingen, da verwendete Kategorien und Definitionen nur sehr bedingt aussagekräftig sind und eine Vergleichbarkeit kaum möglich ist. Bislang gibt es keine integrierten Auswertungen der separaten Berichte über die Migrationsbevölkerung und die Bevölkerung mit Behinderung. Eigene statistische Berechnungen/

Auswertungen ergeben eine erhebliche Differenz zwischen der angenommenen Schnittmenge (nach Nationalität gem. Mikrozensus) und erfasster Schnittmenge (gem. Schwerbehindertenstatistik). Dies wirft wiederum Fragen auf: Kommen Behinderungen faktisch in der ausländischen Bevölkerung seltener vor? Oder wird seltener eine (Schwer)Behinderung beantragt bzw. anerkannt?

In Anbetracht der statistischen Verzerrungen stellt sich jedoch eher die Frage, welche strukturellen, institutionellen und personellen Barrieren halten Betroffene davon ab, staatliche Leistungen in Anspruch zu nehmen? (vgl. Wansing/Westphal 2012).

In diesem Zusammenhang werden mögliche Barrieren im Zugang zu Leistungen der Rehabilitation und Teilhabe konstatiert:

- unzureichende Informiertheit über Gesundheits- und Versorgungssystem, sozialrechtliche Ansprüche und Leistungen;
- Fehlende bzw. unklare Ansprüche, ungesicherter Aufenthalt;
- Schwellen im Umgang mit Behörden.

Die Fachveranstaltung diskutiert ebenso die in Literatur und Diskussion der Fachpraxis verbreiteten Thesen: So herrsche etwa die Vorstellung vor, Konzepte

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf den Vortrag von Prof. Dr. Wansing im Rahmen der Fachtagung "Behinderung und Migration. Zugangsbarrieren erkennen – Teilhabe ermöglichen", Berlin 2015 (vgl. www.lebenshilfe.de/migration-undbehinderung/fachtagung2015/ Zugriff: 07.01.2017)

von Behinderung und auch Bewältigungsstrategien seien jeweils "migrationsspezifisch und kulturell" geprägt, und aufgrund dieser Vorstellungen und der angenommenen starken familialen Orientierungen würden professionelle Unterstützungsangebote nicht nachgefragt. Eine weitere verbreitete These ist, dass Schwierigkeiten in der Verständigung vordergründig auf kulturelle Unterschiede zurückzuführen seien.

Nach wissenschaftlicher Einschätzung sind diese Thesen, ebenso wie die Annahmen von dominant herkunftskulturellen Präferenzen im Umgang mit Behinderung, empirisch kaum geprüft oder belegt⁷. Vielmehr lassen sich nach Wansing folgende (Gegen-)Thesen aufstellen:

- Innerfamiliale Bewältigungsformen sind in Familien mit behinderten Angehörigen insgesamt stark ausgeprägt; professionelle Angebote werden nur wenig nachgefragt;
- Unterschiede in der Inanspruchnahme professioneller Dienste hängen nicht mit dem kulturellen Hintergrund, sondern u.a. mit Unterschieden in der Generationenzugehörigkeit, Alter, Bildungsabschluss, ökonomischen Ressourcen und der sozialen Einbindung in das Lebensumfeld zusammen;
- Deutungsmuster von Behinderung und Strategien der Bewältigung von Familien sind dynamisch, sie können im Migrationsprozess bzw. unter veränderten Lebensbedingungen modifiziert werden;
- Eine einseitige Zuschreibung von Behinderung und Migration als doppelte Belastung greift zu kurz. Migrationserfahrungen können als Ressourcen und Kompetenzen bei der Bewältigung von Behinderung auch unterstützen (und umgekehrt).

Im Fazit des Vortrags wird mehr als deutlich, dass es im Umgang mit Menschen an der Schnittstelle von Migrations- und Behinderungserfahrungen keine einfachen Rezepte geben wird. Aus der Diskussion ergeben sich jedoch zusammengefasst folgende Impulse für eine adäquate Auseinandersetzung mit dem Themenfeld "Migration und Behinderung":

- Keine einseitige Kulturalisierung der Bewältigungsstrategien von Familien mit Migrationshintergrund im Umgang mit Behinderung;
- Fachkräfte der Behindertenhilfe müssen ihre eigenen Vorannahmen überprüfen;
- Der Blick muss auf die individuellen Lebenswirklichkeiten gerichtet werden;
- Berücksichtigung der Verwobenheit des Wechselspiels vielfältiger Personenund Kontextfaktoren, von Erfahrungen, Belastungs- und Kompetenzerleben,
 Identitäten und Zugehörigkeiten. (Eine solche Blickrichtung ist für die
 Behindertenhilfe nicht neu: Stichworte BRK, Personenzentrierung, individuelle
 Hilfen, Familienorientierung, Kompetenzorientierung usw.) (vgl. Wansing
 2015)

Die (bundesdeutsche) Perspektive im Diskurs zum Themenfeld Migration und Behinderung erscheint uns aktuell noch sehr "familienzentriert". Bisherige

So gibt es z.B. keine Studien, die Verarbeitungsformen zwischen Familien aus unterschiedlichen Herkunftsländern bzw. zwischen türkisch- und deutschstämmigen Familien vergleichen.

Forschung, Erkenntnisse und Diskussion aus der Praxis sind insgesamt stark auf "Familie" ausgerichtet und beziehen häufig Angehörige mit ein (vgl. Schwalgin et al. 2015, Amirpur 2015, Halfmann 2012). Insbesondere im Kontext von Flucht stellt sich aber die Frage, wie es eigentlich um die Alleinstehenden steht, und um jene Menschen, die ohne ihre Angehörigen nach Deutschland kamen bzw. die während der Flucht von ihrer Familie getrennt wurden? Wir haben in unserer Recherche Hinweise darauf erhalten, dass sich für diese Menschen ihre Lebenslage noch einmal schwieriger gestaltet (vgl. 4.3.2).

Ergänzend zur bundesdeutschen Diskussion sei an dieser Stelle auf Erfahrungen und Erkenntnisse zum Handlungsfeld Migration und Behinderung aus dem deutschsprachigem Raum (Österreich, Schweiz) hingewiesen, die sich in der Diversity-Perspektive ergeben (vgl. Domenig et al. 2015). Unter dem Titel "Migrationshintergrund und Behinderung – Herausforderungen diskriminierungsrelevanten Schnittstelle" kommt Judy Gummich in Schnittstellen-Analyse u.a. bezogen auf "separate Systeme" und auf die "Unsichtbarkeit" der Personengruppe in Statistiken und Berichten zu ähnlichen Ergebnissen wie oben dargelegt. Sie weist zudem darauf hin, dass die Kombination von "Behinderung" und "Migrationshintergrund" nur selten in "ihrer komplexen Verwobenheit wahrgenommen (wird), obwohl sie die Lebensrealitäten der betreffenden Personen wesentlich beeinflussen" (Gummich 2015: Förderpolitiken und rechtliche Rahmenbedingungen fokussieren ebenso wie Diskurse und Unterstützungs- bzw. Selbstorganisationsstrukturen nach Gummich zumeist nur auf einen der beiden Aspekte (vgl. ebd.).

Der Beitrag fragt: Was genau geschieht an der "Schnittstelle Behinderung und Migrationshintergrund", wenn Menschen beiden kategorisierten Gruppen zugeordnet werden, sei es per Fremd- oder Eigendefinition? Eine Betrachtung von Gemeinsamkeiten und Parallelen sowie der Unterschiede kann dazu beitragen, "Ereignisse und Prozesse an diskriminierenden Schnittstellen" (ebd. 134) besser zu verstehen. Bei genauerer Betrachtung handelt es sich überdies nicht nur um eine, "sondern um viele Schnittstellen, bedingt durch vielfältige Migrationshintergründe und unterschiedlichste Beeinträchtigungen oder Behinderungen" (ebd.).

Gummich nimmt darüber hinaus "Schwarze Löcher im Universum der Lebenswirklichkeiten" (ebd.: 135) in den Fokus, die gleichermaßen kennzeichnend wie hinderlich für den gegenwärtigen Diskurs sind: Ob auf lokaler oder Ländereben, ob auf nationaler oder EU-Ebene: Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung werden in Berichten oder Statistiken zur Lage von Menschen mit Behinderung bzw. zur Lage von Menschen mit Migrationshintergrund noch immer nicht standardmäßig berücksichtigt, Studien über diesen Personenkreis sind nach wie vor selten. Dies kann nach Gummich als Hinweis darauf gewertet werden, dass im gesamten Spektrum von Diskursen (Wissenschaft, Politik, Praxis), aber auch bei den Akteuren und Akteurinnen selbst "meist keine thematische Verknüpfungen bestehen, keine Zusammenarbeit und Vernetzung existiert und schon gar keine intersektionale Herangehensweise an die jeweiligen Fragestellungen" (ebd.). Indem dieser Personenkreis nicht zum Thema gemacht wird bzw. selbst nicht vertreten ist und durch die "separierende Vorgehensweise", entstehe der Eindruck, es gäbe diese Menschen gar nicht (ebd.).

Nach eigenen Erfahrungen und Beobachtungen in langjährigen persönlichen Arbeitszusammenhängen (sowohl in Migrations- als auch in Kreisen zum Thema Behinderung) findet laut Gummich eine "Durchlässigkeit" zwischen den beiden separaten Systemen "Migration" und "Behinderung" in der gegenwärtigen Perspektive auf das Handlungsfeld noch kaum statt und kommt auch nur sehr langsam voran. Obwohl das Thema inzwischen mehr Aufmerksamkeit erfahre, habe sich bislang kaum etwas daran verändert, dass sich fachlich engagierte Personen fast ausschließlich im eigenen thematischen Kontext "bewegen", noch immer gelte man als "Expertin" entweder für das eine oder das andere Thema, so ihre Erfahrung (vgl. ebd.: 134). In der gegenwärtigen Perspektive auf die Thematik wird somit auch das Zusammenwirken von verschiedenen Ausgrenzungsmechanismen kaum beachtet, deren Einfluss auf die spezifischen Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund wird nur selten wahrgenommen. In der Folge "werden zu wenig (neue) Erkenntnisse generiert und Wissen nicht (weiter) entwickelt, die diese spezifischen Lebenssituationen widerspiegeln" (ebd.: 136).

2. DIE PERSPEKTIVE AUF DAS THEMENFELD FLUCHT UND BEHINDERUNG

- WOVON UND ÜBER WEN SPRECHEN WIR?

Wird bereits für den Bereich "Migration und Behinderung" die fehlende standardisierte Erfassung des betroffenen Personenkreises in einschlägiger Berichterstattung und Statistiken beklagt, so gilt dies erst recht für das Thema "Flucht und Behinderung". Da in Deutschland sich aufhaltende Geflüchtete in die einschlägigen Sozialstatistiken zu Menschen mit einer Behinderung oder zu Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit nicht einbezogen sind, gibt es bislang keine belastbaren Daten über betroffene Asylsuchende oder Geduldete.

Vielerorts wird auf die unzureichende Datenlage für den Personenkreis Geflüchtete mit Behinderung(en) hingewiesen (vgl. insbesondere Johansson 2016, ebenso Schwalgin 2015, Wansing 2015, Gummich 2015). Nach Schätzungen von Verbänden der Behindertenhilfe bzw. Berechnungen des Bundesverbandes Lebenshilfe ist hier von einem Anteil zwischen 10 und 15% der Geflüchteten auszugehen, die in den letzten Jahren nach Deutschland kamen. Diese Einschätzung bezieht sich z.T auf Ergebnisse aus einer Erhebung unter syrischen Geflüchteten in Jordanien und dem Libanon von Handicap International, die vereinzelt Rückschlüsse zur Situation hierzulande zulassen (vgl. Schwalgin 2015).

Das Deutsche Institut für Menschenrechte sammelt gegenwärtig Informationen zur Datenlage aus den Bundesländern und führte im Februar 2017 eine öffentliche Konsultation von zivilgesellschaftlichen Organisationen aus den Bereichen Behinderung und Asyl/Migration zum Thema "Flüchtlinge mit Behinderungen" durch, bei der es insbesondere um Probleme der Identifizierung, Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten mit langfristigen körperlichen, geistigen, psychischen und/oder Sinnesbeeinträchtigungen einschließlich chronischer Erkrankungen und Traumatisierungen ging.

"Angebote an Flüchtlinge, Asylsuchende und Geduldete mit Behinderungen oder Unterstützung der Länder bei Leistungen an Menschen mit Behinderungen in Erstaufnahmeeinrichtungen fallen nicht in die Zuständigkeit des Bundes" (Deutscher Bundestag, Drucksache 18/7831: 8). Diese Aussage kann erklären, weshalb die Bundesregierung kaum eine der 2016 in einer Kleinen Anfrage zur "Situation von geflüchteten Menschen mit Behinderungen" gestellten 27 Fragen beantworten konnte: Es war der Bundesregierung zu dieser Zeit weder bekannt, wie viele barrierefreie Erstaufnahmeeinrichtungen oder Schutzräume in Deutschland existieren (ebd.: 2), noch wie viele Asylsuchende mit Behinderungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen lebten oder einen Schwerbehindertenausweis beantragt hatten (ebd.: 4). Die Bundesregierung wolle auch nicht für Maßnahmen sorgen, um anerkannten Flüchtlingen und Geduldeten mit Behinderungen die Bewilligung eines Schwerbehindertenausweises zu erleichtern oder zu informieren, dass sie bestimmte Leistungen in Anspruch nehmen können (ebd.: 5).

2.1 Zur Definition der zentralen Begrifflichkeiten

Geflüchtete sind eine spezifische Gruppe von Migrantinnen und Migranten, die zwar auch nach Deutschland kommen, um Arbeit zu finden, zuvörderst aber Schutz vor

Gewalt für sich und ihre Familien suchen. Die Gruppe der Flüchtlinge umfasst (1) Asylsuchende, die sich im Asylverfahren befinden und in der Regel eine Aufenthaltsgestattung (§ 55 AsylVfG) erhalten; (2) subsidiär Schutzbedürftige, die nicht als politisch verfolgt anerkannt sind, aber gesehen wird, dass im Herkunftsland Gefahr für Leib und Leben besteht, und daher ein Abschiebeschutz gewährt wird (Aufenthaltserlaubnis nach § 25.3 AufenthG); (3) Kontingentflüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23.1 AufenthG sowie (4) geflüchtete Personen mit einer Duldung, deren Asylverfahren abgelehnt, deren Abschiebung gemäß §60a AufenthG aber ausgesetzt wurde. Zudem sind (5) Asylberechtigte (im Sinne von Artikel 16a, Abs. 1, GG) und nach Genfer Flüchtlingskonventionen anerkannte Flüchtlinge im Fokus (Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1,2 AufenthG).

Der sozialrechtliche Status *Behinderung* wird mit dem Schwerbehindertenausweis zugewiesen, den das zuständige Versorgungsamt nach einem Feststellungsverfahren ausstellt und der nach § 30 Abs. 1 SGB I einen *gewöhnlichen Aufenthalt* im Bundesgebiet voraussetzt.

In der von der Universität Hamburg und passage gGmbH Hamburg in Auftrag gegebenen Rechtsexpertise "Sozialleistungen für Menschen mit einer Behinderung im Kontext von Migration und Flucht. Eine Übersicht der rechtlichen Rahmenbedingungen" (Weiser 2016) wurden erstmalig auch Asylsuchende, Bleibeberechtigte und Geduldete einbezogen. Die juristische Analyse zeigt, dass keine kollektive Exklusion von Geflüchteten mit Behinderung von den Leistungen der Sozialgesetzbücher besteht, doch es gibt erhebliche Ausschlüsse, die sich aus einem bestimmten Aufenthaltstitel, dem Einreisedatum, der Aufenthaltsdauer, der so genannten Bleibeperspektive oder den einzelnen Leistungsarten ableiten (Weiser 2016). Zu den Folgen dieser in Teilen restriktiven Sozialgesetzgebung liegen erste qualitative Studien vor (Kohan 2012, Gag/Schroeder 2015, Bubb/Sachsenhauser 2016).

2.2 Die Perspektive in Forschung und Wissenschaft

In den letzten Jahren ist das sozialwissenschaftliche Interesse am Thema Asyl und Asylpolitik in Deutschland wieder angestiegen (vgl. Aumüller/Daphi/Biesenkamp 2015). Hier werden beispielhaft verschiedene Studien zu Lebensbedingungen und Mobilität von Flüchtlingen genannt, z.B. hinsichtlich der Bildungschancen und des Arbeitsmarktzugangs, ebenso wie Analysen zu unterschiedlichen Aufnahmebedingungen in den Bundesländern oder kritische Studien zu Wohnbedingungen bzw. zur Politik der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften (ebd.: 10).

Zwei Expertisen neueren Datums beleuchten explizit die Lebenssituation von Geflüchteten in Deutschland umfassend (Aumüller et al. 2015; Johansson 2016) und stellen den Bezug zu den "Lebenswirklichkeiten" dieses Personenkreises her. Beide Studien liefern aufschlussreiche (systematische) Erkenntnisse zur Gesamtlage bzw. zu Handlungsoptionen und Entscheidungsprozessen auf der kommunalen Ebene:

So nimmt die Expertise der Robert-Bosch-Stiftung "Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländern und Kommunen. Behördliche Praxis und zivilgesellschaftliches Engagement" (Aumüller/Daphi/Biesenkamp 2015) die Rahmenbedingungen der Flüchtlingsaufnahme und deren Umsetzung in den Kommunen ebenso unter die Lupe wie (ausgewählte) Reaktionen der lokalen Bevölkerung auf die Unterbringung von Geflüchteten, abschließend werden Handlungsperspektiven in der kom-

munalen Flüchtlingspolitik aufgezeigt. Die Expertise bietet somit einen umfassenden Einblick in die bundesdeutsche behördliche Praxis der Kommunen im Umgang mit Flüchtlingen und Asylsuchenden und analysiert eindrücklich das Zusammenspiel von behördlicher Praxis, zivilgesellschaftlichem Engagement und Reaktionen in der lokalen Bevölkerung auf die Unterbringung. Bezüge zum Thema "Behinderung" lassen sich in der Studie allerdings nicht finden – was als Hinweis darauf gedeutet werden kann, wie wenig Sensibilität auch in der Forschungsperspektive für die Thematik "Geflüchtete mit Behinderung(en)" vorhanden ist. Ebenso erscheint das Thema aber auch auf kommunaler Ebene noch kaum beachtet.

Einen umfassenden Gesamtblick auf die Flüchtlingsforschung liefert die Expertise "Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen. Der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland" (Johansson 2016). Die Studie gibt einen Überblick zum Stand der Forschung im Bereich der strukturellen und soziokulturellen Integration von Flüchtlingen. Sie weist gleichzeitig auf zukünftige Forschungsanliegen hin, z.B. dass ein wissenschaftlicher Gesamtüberblick zur Wirkung des derzeitigen Aufnahme- und Versorgungssystems auf die Lebenslage von Geflüchteten, ebenso wie zum Grad der Teilhabe an wichtigen gesellschaftlichen Bereichen in Deutschland derzeit fehlt (vgl. ebd.: 4)

Die Analyse zu Forschungsstand und Forschungsanliegen ergibt einige relevante Befunde:

- Insgesamt gesehen ist die Forschung zu Flüchtlingen in Deutschland unterentwickelt: Quantitative und qualitative Daten und Befunde liegen lediglich bruchstückhaft vor, sie lassen sich schwer aufeinander beziehen und sind aufgrund des regionalen Bezugs oft nur begrenzt zu verallgemeinern.
- Ein belastbarer Gesamtüberblick über die Lebenslage bzw. die Integration von Flüchtlingen liegt nicht vor.
- Umfangreiche sozialwissenschaftliche quantitative und qualitative Studien mit dezidiertem Bezug auf Flüchtlinge, etwa zu Lebenslagen, struktureller und soziokultureller Integration oder Gesundheit, stehen weitgehend aus. Empirische Studien beziehen sich überwiegend auf Personen mit prekärem Aufenthaltsstatus, i.d.R. werden Einzelaspekte oder Einzelschicksale thematisiert, ein Gesamtüberblick fehlt jedoch. (vgl. ebd.: 11-13).
- Die Analyse ergibt ebenfalls, dass für die Zukunft belastbares Wissen erforderlich ist, da die "Flüchtlingsforschung" in Deutschland noch viel zu lückenhaft und zu wenig systematisch sei: "Aus verfügbaren Befunden lassen sich lediglich Hinweise auf rechtliche, strukturelle und institutionelle Rahmenbedingungen herausarbeiten, die die Lebenslage (positiv oder negativ) prägen können. (…) Wünschenswert wäre eine gesonderte Erfassung von Flüchtlingen in der allgemeinen Sozialberichterstattung in Deutschland. Das weitgehend unbearbeitete Forschungsfeld zu Lebenslagen von Flüchtlingen, die Vulnerabilität der Zielgruppe sowie der sensible Charakter zahlreicher Fragestellungen machen eine Kombination quantitativer mit qualitativen Zugängen nötig" (Johansson 2016: 7).

Bei aller Gründlichkeit und ausführlicher Analyse lässt auch diese Studie die Perspektive auf behinderte Geflüchtete vermissen, weil offensichtlich schlicht bislang keine Forschung zu dieser Thematik vorliegt. Ein empirisch gestützter Gesamtüber-

blick über die körperliche und psychische Gesundheitssituation verschiedener Flüchtlingsgruppen in Deutschland existiert nach Johansson nicht: "Flüchtlinge sind in der laufenden Sozial-, Gesundheits- und Migrationsberichterstattung weitgehend ausgeblendet, ggf. erfasste Flüchtlinge werden in der Ergebnisdarstellung nicht separat ausgewiesen" (Johansson 2016: 77).

Des Weiteren beruhen insbesondere quantitative Angaben zum Ausmaß psychischer und psychiatrischer Erkrankungen unter Flüchtlingen zumeist auf Schätzungen – psychische Krankheitsbilder wie etwa die Posttraumatische Belastungsstörung (PTSD) oder andere seinen hingegen ausgiebig erforscht und beschrieben. Ebenso gibt es Fallstudien und Behandlungsberichte von Behandlungszentren für Folteropfer. Die vereinzelt vorliegenden empirischen Studien weisen zumeist einen deutlichen regionalen Bezug auf oder beziehen sich auf ausgewählte Gruppen. Zu unterscheiden ist nach Johansson zudem zwischen Studien, die auf erhobenen Gesundheitsdaten basieren und jenen, die vorrangig die subjektive Wahrnehmung von Flüchtlingen zu ihrer Gesundheit bzw. Krankheit erheben (ebd.)

Die Expertise nimmt lediglich Bezug auf das Thema "Traumatisierung", speziell PTSD: "Im Hinblick auf die quantitative Verbreitung psychischer Erkrankungen liegen höchst disparate Befunde vor, die kaum in Übereinstimmung zu bringen sind" (ebd.: 80). In diesem Zusammenhang warnen einzelne Autoren und auch befragte Experten aus Gesundheitseinrichtungen vor einem "inflationären" Gebrauch des PTSD-Begriffs bzw. entsprechender Diagnosen, andere kritisieren bestimmte Aspekte des PTSD-Konzepts. Übereinstimmende Zahlen, insbesondere zur Verbreitung von PTSD unter Flüchtlingen liegen aktuell nicht vor; Äußerungsformen und Auswirkungen von Trauma sind hingegen vergleichsweise gut untersucht (ebd.: 81).

Nach unserer Recherche wird auch in neuesten Studien zu Lebenslagen von geflüchteten Menschen auf den Aspekt "Behinderung" nicht näher eingegangen. Zwar taucht die Begrifflichkeit "Behinderung" vereinzelt auf, und wird z.B. unter "Gesundheitliche Situation" genannt, i.d.R. ist dann jedoch die Rede von seelischen Belastungen bzw. traumatisierenden (Flucht-) Erfahrungen. Darüber hinaus finden sich jedoch keine weiterführenden Erkenntnisse zur Situation von Schutzsuchenden mit Behinderung.

Eine umfassende *qualitative Studie zu den Lebenslagen von Flüchtlingen* führen derzeit der SVR-Forschungsbereich und die Robert-Bosch-Stiftung durch. In dieser Studie steht die Perspektive der Schutzsuchenden selbst im Zentrum⁸. Erste Ergebnisse werden in einer vorliegenden Kurzinformation vorgestellt (SVR-Forschungsbereich/Robert Bosch Stiftung 2017), sie beziehen sich auf den ersten, explizit offen gehaltenen Teil der Interviews. Die Berichte der Gesprächspartner dazu, was sie am meisten bewegt, lassen sich demnach zu drei thematischen Feldern zusammenfassen:

 Das aktuelle Lebensumfeld in der zugeteilten Kommune (u.a. Wohnen, soziale Kontakte, Betreuung durch Fachkräfte, Sprache lernen) wurde von den meisten Befragten angesprochen. Hier erscheinen soziale Begegnungen besonders wichtig für Integration und Teilhabe.

Für die seit Februar 2016 laufende Studie werden Flüchtlinge interviewt, die erst seit kurzem in Deutschland sind, und deren Aufenthaltsstatus noch unsicher ist. Es wird danach gefragt, was Flüchtlinge in ihrer ersten Zeit in Deutschland (wirklich) bewegt.

- Im Blick auf die Zukunft sind Aufenthalt, Arbeit und Familie klar dominierende Themen. Für die meisten Befragten ist die Ungewissheit, wie ihr Asylverfahren abläuft und wie es ausgehen wird, äußerst belastend; dieser Punkt wird sehr ausführlich erörtert.
- Im *Rückblick* wird deutlich: Flucht kann Familien auseinanderreißen, sie kann aber auch Hoffnung auf ein besseres Leben für die eigenen Kinder geben. Beides findet sich in den Erzählungen. Mehrfach wird berichtet, man habe sich nicht selbst zur Flucht entschlossen, sondern zum Schutz und Wohl der Kinder. Familien werden aber auch infolge eines negativen Asylbescheides getrennt, da über Asylanträge im Einzelfall entschieden wird. Mitunter müssen einzelne Familienmitglieder bereits ausreisen, während die Verfahren ihrer Angehörigen noch laufen, was die verbleibenden Familienmitglieder als sehr belastend erleben (vgl. ebd.: 3-5).

Wir haben im Rahmen unserer Recherche nicht in Erfahrung gebracht, ob auch Geflüchtete mit Behinderung in die genannte qualitative Studie einbezogen sind bzw. erreicht werden. Gleichwohl zeichnen die oben skizzierten ersten Ergebnisse "Lebenswirklichkeiten" nach, die für Schutzsuchende mit und ohne Beeinträchtigung vermutlich gleichermaßen gelten.

Migrantinnen und Migranten mit einer körperlichen, geistigen oder mit Sinnesbeeinträchtigungen wurden insgesamt sehr spät von der Forschung "entdeckt", die ersten empirischen Studien hierzu werden ab 2008 veröffentlicht, beziehen sich jedoch überwiegend auf Unionsbürger. Nur Kohan (2012) befragte Kontingentflüchtlinge, somit eine Gruppe, die Menschen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit überwiegend gleichgestellt ist. In der Behinderungsforschung wiederum sind Geflüchtete kaum thematisiert. Studien wie die zu Gehörlosen im Asyl sind äußerst rar (Bubb/Sachsenhauser 2016).

Aus der Perspektive der Behindertenhilfe gibt es über den Themenbereich "Flucht und Behinderung" bislang kaum Erkenntnisse: Das Thema Flucht ist sowohl in wissenschaftlicher Forschung als auch in der behindertenpädagogischen Praxis bisher weitgehend unbeachtet.

Es konnten in dieser Perspektive bis heute nur sehr wenige Erkenntnisse über die Migrationsgeschichte, Fluchterfahrung, Lebens- und Versorgungslage oder gar die Integrationsperspektiven von Geflüchteten mit Behinderung(en) gewonnen werden. Hier kann man nur vereinzelt auf Ergebnisse der Forschung und kleinerer Projekte der Behindertenhilfe zurückgreifen, so dass sich das "Zusammenspiel" dieser beiden Begrifflichkeiten noch sehr "unterbelichtet" darstellt.⁹

Eine intersektionelle Reflexion des Themenfeldes *Flucht und Asyl* erscheint für die wissenschaftliche Arbeit insofern als weiterführend, dass sich dadurch "blinde Flecken" in der Forschung erkennen lassen. In einer vergleichenden Betrachtung von Studien zum "Fluchtort Hamburg" kann z.B. festgestellt werden, dass etwa die Benachteiligungsdimension "Geschlecht" in Untersuchungen zur Lebenslage einbezogen wird, oder speziell in subjektorientierten Studien auch die prekäre soziale Lage vieler Geflüchteter in ihrer vielfältigen spezifischen Ausprägung untersucht

Gesa Müller/Lebenshilfe Landesverband Hamburg: Flucht, Migration, Behinderung – Herausforderungen und Potenziale der Unterstützungsarbeit von geflüchteten Menschen mit Behinderung. Vortrag an der Universität Hamburg am 15.12.2016 im Rahmen der Ringvorlesung "Erziehungs- und Bildungswissenschaft unter den Bedingungen von Flucht und Migration" (WiSe 2016/17).

wird. Die Benachteiligungsdimension "Behinderung" ist in diesem Forschungsfeld hingegen – wie insgesamt in der Migrationsforschung – noch sehr vernachlässigt (Schroeder 2014: 18).

Intersektionelle Analysen können jedoch auch "Fallstricke" in sich bergen, indem sie beispielsweise zu "Syndrombildungen" führen. Damit ist gemeint, dass die Lebenslage einer Person ausschließlich auf ein bestimmtes biografisches Ereignis – etwa die Flucht – bezogen wird oder problematische Handlungsweisen bzw. abweichende Verhaltensweisen ursächlich auf den Flüchtlingsstatus zurückgeführt werden. Ein Beispiel ist die zum Stereotyp geronnene Annahme, alle Flüchtlinge seien (mehr oder weniger) "traumatisiert". Hier wird eine von der individuellen Person abstrahierte Zuschreibung zu einem spezifischen Merkmal einer sozialen Gruppe verfestigt. Fluchterlebnisse oder Rassismuserfahrungen in Deutschland können unbestritten traumatisierende Wirkungen auf Flüchtlinge haben, dennoch ist es wissenschaftlich unzulässig, "solche individuellen Erfahrungen zu kollektiven Eigenschaften einer sozialen Gruppe zu naturalisieren. Auch lebenslagenorientierte Forschungs- und Praxisansätze sind vor solchen Kurzschlüssen nicht gefeit, deshalb müssen sie (selbst-) kritisch überprüfen, ob sie in ihren Perspektiven auf Essentialisierungen referieren" (Schroeder 2014: 18).

Sind in der Behinderungsforschung Geflüchtete kaum thematisiert, ist andererseits auch in der Flüchtlingsforschung selbst in sehr aktuellen Veröffentlichungen das Thema Behinderung nicht zu finden: So diskutieren Chaderi und Eppstein (2017) Flüchtlinge "als Frauen" (ebd.: 79ff.), "als Bildungsaspiranten" (ebd.: 147ff.), "als Kinder" (ebd.: 235ff.), als "Adressat_innen Sozialer Arbeit" (ebd.: 305ff.) und "als Patienten" (ebd.: 291ff.) – aber nicht als Menschen mit einer Behinderung.

Ähnliches gilt für Publikationen, die sich (in raumwissenschaftlicher Perspektive) mit der Unterbringung von Geflüchteten befassen (Pieper 2008; Täubing 2009, Polivtseva et al. 2012).

In dem Buch "Räume des Ankommens" (Barboza et al. 2016) finden sich informative Beiträge zum "Flüchtlingsraum" (ebd.: 83) und zu "Ankunftsquartieren" (ebd.: 137), eine "kleine Typologie der Flüchtlingsbauten" (ebd.: 49) und verschiedene Entwürfe für ein "Modulhaus für Flüchtlinge" (ebd.: 155). Doch auf den 240 Seiten des Buches sind Problemstellungen zum "barrierefreien Bauen" nirgends mit bedacht.

Im Fazit erscheint das Exklusionsrisiko "Behinderung" demnach in der Fluchtforschung sehr vernachlässigt, und die Behinderungsforschung meidet bislang eine Befassung mit dem Teilhaberisiko "Flucht und Asyl". Auf diese Desiderate wurde in den vergangenen Jahren bereits wiederholt hingewiesen (Degenhardt/Schroeder 2016; Gag/Schroeder 2012, 2015; Schroeder 1997, 2011, 2014, 2015, 2016; Schroeder/Wenning 2004).

2.3 Diskurs und themenbezogene Perspektive der Praxis

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) legt als Fachbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit seit langem Wert auf die Migrationssensibilität ihrer Angebote, darüber hinaus sollen Fachkräfte mit Informationen zum Stand aktueller Forschung oder zu erfolgreichen Strategien und Bei-

spielen guter Praxis der Gesundheitsförderung und Prävention sowie auch mit Arbeitsmaterialien unterstützt werden. Eine Veröffentlichung aus dem April 2013 bietet beispielsweise eine Reihe konkreter Hinweise auf Informationsquellen, Maßnahmen und Projekte zur Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (vgl. BZgA 2013).

Auch Themen der Gesundheitsversorgung von Geflüchteten wurden bundesweit frühzeitig in diesem Rahmen diskutiert. So gibt z.B. die BZgA vierteljährlich den Informationsdienst Migration, Flüchtlinge und öffentliche Gesundheit¹⁰ heraus, der aus dem Infodienst des bundesweiten Arbeitskreises Migration und öffentliche Gesundheit hervorgegangen ist. Diese Veröffentlichung richtet sich an alle Fachkräfte, die auf dem Gebiet Migration, Flüchtlinge und Gesundheit arbeiten. Der Infodienst bietet Hinweise auf aktuelle gesundheitsrelevante Veranstaltungen, Medien, Projektberichte ebenso wie Materialien mit Hintergrundinformationen, Forschungsergebnissen, Strategien und Konzepten der Gesundheitsförderung, die in den letzten Jahren besondere Bedeutung gewonnen haben. So entsteht ein breiter Informationspool, aus dem das Fachpersonal jeweils selbst entscheiden kann, wie hilfreich die Materialien für die eigene Arbeit sind bzw. wieweit die beschriebenen Aktivitäten auf das eigene Arbeitsfeld übertragen werden können. Erklärte Intention des Infodienstes ist es darüber hinaus, dass Fachkräfte über die (eigenverantwortlichen) Beiträge gezielt Informationen und Erfahrungen von anderen in der Gesundheitsförderung Tätigen erhalten und ggf. selbst mit diesen in Kontakt und treten können (vgl. ebd.). So enthält die Ausgabe 04/2016 (in bundesweiter Perspektive) breit gefächerte Informationen zu verschiedensten Themen rund um das Thema Flüchtlinge sowie Links zu konkreten Projekten und Angeboten. Die Themenschwerpunkte dieser Ausgabe liegen deutlich bei den psychosozialen medizinischen Belangen von geflüchteten Menschen und betreffen häufig die Phänomene "Trauma" bzw. "Traumatisierung" durch Flucht und Gewalterfahrungen, meist speziell jeweils auf die Situation von Kindern oder/und Frauen bezogen. Dazu gibt es Links zu Beratungsstellen wie psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer, Hilfe für traumatisierte Flüchtlinge und andere. Es geht aber ebenso um Fachtagungen von Landesärztekammern und Psychotherapeutenkammern zur Arbeit mit traumatisierten Menschen (z.B. Traumafolgen verstehen und behandeln/Dezember 2016, Frankfurt am Main) oder um Seminare zur Traumafachberatung, Psychotraumatologie und Interventionstechniken (Dezember 2016/Göttingen). Bemerkenswert ist, dass auch die Zusammenarbeit mit "Sprach- und IntegrationsmittlerInnen" in der Arbeit mit geflüchteten Menschen thematisiert wird (Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V. und DRK Rechtsexpertise "Sprachmittlung als Teil der Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe"¹¹).

Aktuell bietet der Infodienst neben Materialien für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zudem zu einer Reihe von Themen "Basisbroschüren" für Menschen aus anderen Herkunftsländern in insgesamt 30 Sprachen an¹². Die Themen umfassen hier z.B. Infektionsschutz, Sexualaufklärung und Familienplanung, Suchtprävention und Organspende. Das Thema "Behinderung" wird bislang nach unserer Kenntnis im Infodienst – abgesehen vom Bezug auf psychische und seelische Beeinträchtigungen durch traumatisierende Erfahrungen – nicht explizit aufgegriffen.

Vgl. http://www.infodienst.bzga.de (Zugriff:07.11.2016)

Als Download verfügbar unter: www.b-umf.de/images/DRK Sprachmittlung KiJuHilfe 2016.pdf

¹² Vgl. http://www.infodienst.bzga.de (Zugriff: 16.03.2017)

In der Praxis der Behindertenhilfe wurde mit Fokus auf die Unterbringung und Versorgungsaspekte seitens der Fachverbände für Menschen mit Behinderung relativ frühzeitig eine angemessene Berücksichtigung der besonderen Bedarfe von Schutzsuchenden mit Behinderung(en) angemahnt. Auf bundesweiter Ebene positionieren sich die Fachverbände für Menschen mit Behinderung Ende 2015 mit einer gemeinsamen Stellungnahme zur Thematik "Geflüchtete mit Behinderung(en)"¹³. Demnach gehören Menschen mit Behinderung auf der Flucht zum Personenkreis der besonders schutzbedürftigen Menschen, deren angemessene medizinische und soziale Versorgung im Aufnahmeland durch die EU-Aufnahmerichtlinie für Schutzsuchende (2013/33/EU) geregelt ist. Diese Richtlinie müsse angesichts der aktuellen Situation schnell umgesetzt werden. Zum Personenkreis der besonders Schutzbedürftigen zählen die Fachverbände chronisch Kranke, traumatisierte Personen, Schwangere, (teils unbegleitete) minderjährige, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung, Innerhalb der zuletzt genannten Gruppe befänden sich vor allem Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung und mit Schwerstmehrfachbehinderung in einer besonders prekären Situation, so dass bei ihrer Aufnahme und Versorgung besondere Bedürfnisse berücksichtigt werden müssen. Desweiteren wird konstatiert, dass

- diese Bedürfnisse angesichts der unzureichenden Kapazitäten bei der Unterbringung und Versorgung selten erfüllt werden,
- und sowohl die angemessene medizinische und soziale Betreuung als auch die Versorgung mit notwendigen Hilfsmitteln in der Praxis Probleme darstellen, die einer speziellen und nicht selten individueller Lösungen bedürfen.

Aus Sicht der Fachverbände gilt dies ebenso für die behindertengerechte und barrierefreie Ausstattung von Aufnahmeeinrichtungen und Unterkünften. Insbesondere wird darauf verwiesen, dass die Gewährung von Leistungen zur Behandlung von chronischen Erkrankungen und zum Ausgleich von Behinderungen im behördlichen Ermessen liege. Dies sei unzureichend geregelt und gemäß internationaler Leitlinien wie der EU-Richtlinie zu ändern, um eine angemessene Versorgung sicherzustellen. Eine bedarfsgerechte Versorgung umfasst in dieser Perspektive ebenso die notwendigen Therapien und die Bereitstellung von Hilfsmitteln, grundsätzlich seien bei der Gesundheitsversorgung auch migrationsspezifische, sprachliche und soziokulturelle Faktoren zu berücksichtigen. Darüber hinaus seien beim Umgang mit traumatisierten Schutzsuchenden geeignete Psycholog/innen, Ärzt/innen oder Therapeut/innen hinzuzuziehen.

Um der besonders prekären Situation von Schutzsuchenden mit Behinderung Rechnung zu tragen und die Diskriminierung dieses Personenkreises zu verhindern, "müssen die Vorgaben der EU-Aufnahmerichtlinie in vollem Umfang und im Einklang mit europäischem Recht so schnell wie möglich umgesetzt werden", so die Fachverbände. Sie bieten mit ihren Diensten und Einrichtungen angesichts der großen gesamtgesellschaftlichen Herausforderung, die die Aufnahme und Inklusion

Menschen mit Behinderung auf der Flucht – dringender Appel und Angebot der Fachverbände für Menschen mit Behinderung, unter: www.diefachverbaende.de/files/stellungnahmen/2015-11-27 Appell-72-KFV-Menschen-mit-Behinderung-auf-der-Flucht (Zugriff 04.11.2016)

der Schutzsuchenden darstellt, ihre Hilfe und Mitwirkung bei der Unterbringung, Versorgung und Unterstützung der Schutzsuchenden mit Behinderung an¹⁴.

Die Frage, inwiefern Mahnungen und Angebote der Fachverbände bislang Eingang gefunden haben in die jeweiligen Strukturen vor Ort, lässt sich an dieser Stelle nicht beantworten. In unserer Momentaufnahme für Hamburg erscheinen einzelne Forderungen nach wie vor aktuell (insbesondere über die Erstaufnahme hinaus), die Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene beginnt aber erst. Vermutlich gestaltet es sich vor Ort als ein längerer Prozess, bis – in der jeweils gegebenen "Landschaft" bzw. Hierarchieebene – eine solche Stellungnahme in den politischen Diskurs und in das "operativen Geschäft" aufgenommen wird (s. dazu Punkt 4).

Im Zuge der Entwicklungen im Jahr 2015 mit hohen Zugangszahlen von Schutzsuchenden und teilweise dramatischer Aufnahmesituation (wie z.B. in Berlin), standen zunächst eher grundsätzliche Erläuterungen und Informationen zur *medizinischen Versorgung* der Geflüchteten im Blickpunkt der Praxis. Erste Beiträge hierzu finden sich online in Fachmedien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzGA) und der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb):

So gibt Klinkhammer - mit Fokus auf die psychotherapeutische Versorgung einen ersten Überblick der Zuständigkeiten und Diskussionen auf Bundesebene (z.B. Einführung der Gesundheitskarte) und schildert das große Engagement der Ärzteschaft im Zuge der Aufnahme und Versorgung der ankommenden Menschen. Ihr Beitrag ergibt eine aufschlussreiche "Lageeinschätzung" für jene Zeit, gleichzeitig werden schon frühzeitig Handlungsbedarfe hinsichtlich der medizinischen Versorgung identifiziert, etwa im Bereich der stationären Versorgung. Bundesärztekammer (BAK) und Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) fordern darüber hinaus eine bessere psychotherapeutische und psychiatrische Versorgung von psychisch kranken Asylbewerbern: "Ob ein Flüchtling eine Psychotherapie benötigt, muss den Kammern zufolge von unabhängigen und qualifizierten Gutachtern geprüft werden. Bisher träfen solche Entscheidungen viel zu häufig Sachbearbeiter in den Sozialbehörden oder fachfremde Gutachter" (Klinkhammer 2016). BÄK und BPtK haben demnach bereits im Oktober 2015 ein Modellprojekt vorgelegt, welches aus Bundesmitteln finanziert werden sollte, und u.a. eine Finanzierung des Einsatzes für Dolmetscher vorsieht, falls eine Psychotherapie angezeigt sei (vgl. ebd.)

"Flüchtlinge mit Behinderung und ihr Zugang zum deutschen Hilfesystem" ist das Thema eines Beitrages der BzGA (Schwalgin 2016). Darin thematisiert Schwalgin zum einen die "dünne Datenlage" zum Personenkreis Geflüchteter mit Behinderung(en) und liefert erste "Definitionen" mit Bezug auf diese Zielgruppe, gespeist aus Berichten von Beratungsstellen. Demnach handelt es sich in Bezug auf das Herkunftsland, die Bleibeperspektive, das Alter und die Art der Behinderung um eine sehr heterogene Personengruppe, die allerdings gemeinsam hat "dass ihr Zugang zum deutschen Hilfesystem massiv eingeschränkt ist und sie meist über einen längeren Zeitraum kaum bis schlecht versorgt sind" (ebd.).

Zum anderen reflektiert Schwalgin kritisch die Zugangsmöglichkeiten zum Gesundheitssystem, die Verfahrensabläufe und insgesamt die strukturelle Unterversorgung von Geflüchteten mit Behinderung:

 Erst nach 15 Monaten Zugang zu Leistungen analog zum SGB XII und Erhalt einer Gesundheitskarte; bis dahin ist der Zugang über § 4 AsylbLG geregelt, der jedoch nur bei akuten Erkrankungen und Schmerzen eine Kostenübernahme

¹⁴ Vgl. ebd.

vorsieht. Zwar können im Falle einer Behinderung nach § 6 AsylbLG darüber hinaus Leistungen geltend gemacht werden, wenn diese zur Sicherheit des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerlässlich sind, eine Entscheidung liegt hier aber im Ermessen der Behörden;

- Praxiserfahrungen zeigen auf, das dieser Verfahrensablauf erstens zu langen Prüfzeiten des Anspruchs durch die Kostenträger führt, und zweitens zu einer restriktiven Auslegung des Ermessensspielraumes: "Selbst wenn Flüchtlinge mit Behinderungen von Beratungsstellen unterstützt werden ist die Gefahr groß, dass ihnen notwendige Leistungen und Therapien über längere Zeiträume vorenthalten werden" (ebd.);
- Ebenso weisen Beratungsstellen aus dem gesamten Bundesgebiet darauf hin, dass es an barrierefreien Erstaufnahmeeinrichtungen fehle, ebenso wie prinzipiell an Bewusstsein für die prekäre Situation von Geflüchteten mit Behinderung auf Seiten der zuständigen kommunalen Stellen und Kostenträger (vgl. ebd.).

Wie wir in Punkt 4 darlegen werden, bildet sich all dies Ende 2016 auch für Hamburg in großen Teilen ab.

2.4 Wenig Sensibilität für eine komplexe Thematik

Das Thema "Lebenslagen von Geflüchteten mit einer Behinderung" stellte sich uns zu Beginn unserer Exploration, also im Sommer 2016, insgesamt quasi als eine Art "Blackbox" dar.

Unsere Recherche ergab: Noch ist auf den verschiedensten Ebenen (Literatur, Forschung, Praxis) kaum Sensibilität für das Thema vorhanden, die eigentliche Komplexität der Problemstellung ist bei weitem nicht erfasst. Bislang existiert zudem noch kaum eine intersektionale Perspektive auf die Thematik Flucht und Behinderung, die Aspekte der "Verwobenheit" der beiden Themenbereiche beleuchtet und weiterführende Erkenntnisse über die Lebenswirklichkeiten generieren könnte. Somit steht man – auch in der Hansestadt – erst am Anfang, sich dem Thema überhaupt zu stellen.

Bislang liegen darüber hinaus kaum Daten zur speziellen Zielgruppe "Geflüchtete mit Behinderung" vor, es gibt noch wenig Erkenntnisse oder gar Praxiserfahrung zur Ausgestaltung der individuellen Lebenslagen von betroffenen Menschen. Dies gilt sowohl mit Blick auf die Bundesebene als auch auf Hamburg, so dass sich uns eingangs die Frage stellte, von wem und worüber sprechen wir in diesem Diskurs eigentlich? Und mit welchen rechtlichen und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen hat man es in diesem Themenfeld zu tun?

Der Ansatz unserer Recherche war es, für Hamburg einmal genauer hinzuschauen, welche Menschen – unter welchen Bedingungen – zu uns gekommen sind, wie sie in unserer Stadt leben und wie ihnen begegnet wird. Bereits mit Blick auf die wenigen angeführten Beispiele in unserer Recherche erweist sich die Thematik "Geflüchtete mit Behinderung" in vieler Hinsicht als sehr komplex. Gleichzeitig erscheint eine Erfassung bzw. Identifizierung von geflüchteten Menschen mit Behinderung und ihrer individuellen Bedarfe auch in der Hansestadt Hamburg gegenwärtig noch eher zufällig, man "weiß eigentlich nichts".

Allein die rechtlichen Rahmenbedingungen sind mit ihrer Einbettung in internationales, europäisches und nationales Recht außerordentlich kompliziert, wie die Rechtsexpertise von Weiser (2016) aufzeigt (vgl. ebd.: 10). Die bislang einzige systematische rechtswissenschaftliche Expertise zu den "Sozialleistungen für Menschen mit einer Behinderung im Kontext von Migration und Flucht"¹⁵ beinhaltet eine detaillierte Übersicht über Rechtsansprüche sowie auch zu Ausschlussmechanismen. Sie diskutiert einzelne Handlungsfelder der Unterstützung, Begleitung, Rehabilitation und Förderung hinsichtlich rechtlicher Ausschlüsse in allen Hilfebereichen, gibt dabei Auskünfte zu Verfahren und Entscheidungskriterien. Die Expertise erörtert die Besonderheiten der Förderung von Personen, die sich im Asylverfahren befinden oder eine Duldung haben. Abschließend findet sich eine zusammenfassende Einschätzung und Analyse der Ausschlussmechanismen (Zugangsbeschränkungen) sowie der Verweis auf rechtliche Regelungsbedarfe. Die rechtlichen Änderungen werden darüber hinaus im Spiegel der gegenwärtigen Gesetzesentwürfe vorgeschlagen und mit Blick auf bestehende völker-, europa- und verfassungsrechtliche Verpflichtungen begründet (vgl. Weiser 2016).

Mit den Folgen der in Teilen restriktiven Sozialgesetzgebung haben wir uns in allerersten explorativen Studien immer wieder befasst. So rekonstruierten wir für einen jungen Mann aus Tschetschenien mit einer schweren körperlichen Behinderung und einer kognitiven Beeinträchtigung die Hürden der beruflichen Eingliederung: Eine Erstrehabilitation im Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen scheiterte zunächst, weil er die dafür erforderliche Arbeitsgenehmigung nicht erhielt. Ein Antrag auf Eingliederungshilfe (Pädagogische Betreuung für Menschen mit Behinderungen im eigenen Wohnraum) wurde abgelehnt, weil kein eigener Wohnraum vorhanden ist. Nur eine ambulante Einzelfallhilfe durch das Jugendamt wurde bewilligt, aber mit Erreichen des 21. Lebensjahres wieder eingestellt. Zwischenzeitlich hatten die Agentur für Arbeit und die Ausländerbehörde einer Arbeitserlaubnis zugestimmt. Aufgrund der Duldung blieb indes nur die Förderung in einem Werkstattangebot, der junge Mann musste allerdings auf das Ausbildungsgeld verzichten, weil das SGB III keinen Anspruch für Geduldete vorsieht. (Vgl. Gag/Schroeder 2012, S. 49ff.). Ähnliche Barrieren wurden anhand drei weiterer Bildungs- und Erwerbsbiografien dokumentiert (Gag/Schroeder 2015).

Zur Komplexität der Thematik trägt auch die Einbettung in europäische Richtlinien bzw. Rechtsprechung bei: Nach der EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33 gelten Geflüchtete mit Behinderung als besonders schutzbedürftig. In diesem Zusammenhang verweist Schwalgin für das Jahr 2015 darauf, dass die gegenwärtige Praxis der strukturellen Unterversorgung gegen internationale völkerrechtliche Verträge (UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung) und gegen geltendes EU-Recht verstoße. Dies sei bereits vom UN-Fachausschuss im Rahmen der ersten Staatenprüfung zur Umsetzung der UN-BRK im Frühjahr des Jahres 2015 angemahnt worden. Zudem ist der Umgang mit besonders schutzbedürftigen Personen auch Gegenstand einer Neufassung der EU-Richtlinie 2013/33/EU zur "Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutzbenötigen" (EU-Richtlinie 2013/33, zitiert in Schwalgin 2016). Obwohl Deutschland diese EU-Richtlinie bis August 2015 in nationales Recht hätte umsetzen müssen, sei dies bislang nicht erfolgt. Von einer schnellstmöglichen Umsetzung durch

Die Rechtsexpertise wurde in Hamburg bereits bekannt gemacht, sie ist als PDF Dokument abrufbar unter www.fluchtort-hamburg.de

den Bund könne jedoch ein wichtiges Signal an die Kommunen ausgehen, strukturelle Zugangsbarrieren abzubauen und Ermessenspielräume zu nutzen¹⁶. Zwar besitze die EU Richtlinie auch ohne explizite Umsetzung in nationales Recht Gültigkeit – in der Praxis sei aber nicht davon auszugehen, dass Asylsuchende mit Behinderung oder deren Angehörige den Rechtsweg beschreiten, um ihr "Menschenrecht auf Zugang zum Hilfesystem" (ebd.) einzuklagen, da sie negative Auswirkungen auf die Entscheidung im Asylverfahren befürchten. Außerdem seien Flüchtlingsfamilien mit behinderten Angehörigen nach Berichten aus der Beratungspraxis durch die Flucht, das Ankommen in Deutschland und das Asylverfahren bereits so belastet, dass sie kaum die Kraft dazu aufbringen würden. Aus Perspektive der Praxis bleibt es gegenwärtig "Glück und Zufall überlassen, ob Flüchtlinge mit Behinderung auf engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hilfesystem stoßen, die ihre Netzwerke mobilisieren und hartnäckig bei Kostenträgern nachhaken, um eine weitere Versorgung zu erreichen" (ebd.)

Diese "Situationsanalyse" bildet sich auch in den geschilderten Fallbeispielen aus der Praxis in unserer Recherche für die Hansestadt Hamburg ab, wie wir unter Punkt 4.3 darlegen.

In unseren Gesprächen wurde wiederholt die Heterogenität dieser als besonders schutzbedürftig geltenden Personengruppe thematisiert. In diesem Zusammenhang ergab sich mehrfach eine Reflexion dazu, inwiefern möglicherweise ein Zusammenhang zwischen Fluchtgeschichte und Behinderung bestehen könne. Im Folgenden sei grob umrissen, wie ein "Zusammenspiel" zwischen der Migrationsentscheidung und einer Behinderung denkbar ist (vgl. Schroeder 2016): Eine Behinderung kann sich als Folge der Flucht ergeben, denn nicht selten ziehen sich Flüchtende auf ihrem teilweise lebensgefährlichen Weg eine schwere körperliche oder seelische Beeinträchtigung zu. Eine Behinderung kann zum Anlass für eine Migrationsentscheidung werden, weil im Kriegsland das Gesundheits- und Rehabilitationssystem zusammengebrochen oder zerstört ist und man anderswo die medizinische Versorgung und Pflege suchen muss. Eine Behinderung ist häufig ein Hindernis für Auswanderung, denn in der Suche nach Jobs sind nun mal nur leistungsfähige Arbeitskräfte erfolgreich. Eine Behinderung kann indes in manchen Fällen ein Bleiberecht begründen, wenn zum Beispiel im Herkunftsland nicht ein mindestens ebenso guter Zugang zu Medikamenten gewährleistet ist wie im Exilland. Doch eine Behinderung schützt nicht vor Abschiebung, weil die Gesetzgebung hier keine Unterschiede machen will.

Bislang kann über das "Zusammenspiel" von Fluchtentscheidung und Behinderung nur spekuliert werden, und dieses ist mit Sicherheit sehr individuell zu betrachten. Nach Einschätzung der Beratungspraxis kann eine Behinderung zumindest als ein starker Aspekt für die Migrationsentscheidung gelten, der ggf. dann von anderen Faktoren unterstützt wird. So gibt es auch in Hamburg Fallbeispiele von Familien mit einem (schwer)behinderten Kind, für die eine entsprechende, teils überlebensnotwendige medizinische Versorgung ein starker Beweggrund zur Flucht war. Aus der Beratungspraxis wird gleichfalls berichtet, dass dies häufig einhergehe

Hierzu sei angemerkt, dass dafür die Thematik überhaupt erst einmal auf der kommunalen Ebene im Blickpunkt stehen muss, und entsprechende Zugangsbarrieren (und Ermessenspielräume) identifiziert sein müssen. Ein Signal durch den Bund könnte aber möglicherweise diesen Prozess bzw. die Sensibilität für die Thematik befördern.

mit anderen Beweggründen wie etwa Stigmatisierung und Diskriminierungserfahrungen, z.B. dass man aufgrund der Zugehörigkeit zur Minderheit der Roma in einem Osteuropäischen Land massiv von der medizinischen Versorgung abgeschnitten ist.

3. METHODISCHES VORGEHEN UND UMSETZUNG DER STUDIE

Im folgenden Abschnitt möchten wir unsere Herangehensweise an die Thematik "Lebenssituation(en) von geflüchteten Menschen mit Behinderung in Hamburg" beschreiben sowie einige aus unserer Sicht relevante Aspekte der Umsetzungsphase darlegen.

Unser Erkenntnisinteresse betraf folgende übergeordnete Fragestellungen:

- Inwiefern ist das Thema "Geflüchtete mit Behinderung" auf den verschiedenen Akteursebenen (Politik, Verwaltung, Behindertenverbände, Beratungseinrichtungen, Ehrenamt/Hauptamt) präsent, und wie gestaltet sich jeweils der Umgang mit der Thematik?
- Wie wird diese Personengruppe auf den verschiedenen Ebenen überhaupt "gesehen", d.h. welche Formen der Behinderung werden wahrgenommen? Zu welchem Zeitpunkt geraten die betroffenen Menschen in den Blick, und in welcher Perspektive geschieht dies?
- An welcher Stelle im Unterstützungs- und Versorgungssystem werden die Menschen "sichtbar", worum geht es dabei jeweils, und welche konkreten Problemlagen zeichnen sich für Geflüchtete mit einer Behinderung in der gegenwärtigen Beratungs- und Unterstützungspraxis ab?

Die themenbezogenen Vorhaben für unsere "Momentaufnahme" umfassten neben Material- und Internetrecherche zunächst diverse Telefonkontakte. Wir haben dar- über hinaus die aktuelle fachliche Diskussion und den Forschungsstand zum übergreifenden Zusammenhang von Migration und Behinderung reflektiert, fokussiert auf das Thema "Geflüchtete mit einer Behinderung".

Um möglichst vielschichtig die Erfahrungen und Perspektiven auf die Thematik zusammen zu tragen und um ein konkretisiertes und praxisnahes Bild zur Lebenssituation von Geflüchteten mit Behinderung in Hamburg zu erhalten, waren zum einen Sondierungsgespräche und themenbezogene Expert/innen-Interviews auf politischer, behördlicher und institutioneller Ebene geplant. Uns war zudem wichtig, ergänzend zur politischen und administrativen Perspektive die Erfahrungen von Migrantenselbstorganisationen und aus der Praxis der Migrationssozialarbeit und -beratung in die Studie einfließen zu lassen. Einen besonderen Stellenwert hatte darüber hinaus das Praxiswissen aus haupt- und ehrenamtlichen Unterstützungsstrukturen (kommunale Beratungseinrichtungen, Behindertenhilfe, Ehrenamtliche Netzwerke).

Insgesamt führten wir 11 Sondierungsgespräche und Experteninterviews durch, darunter ein Gespräch mit einem betroffenen Bewohner einer Unterkunft. Sondierungsgespräche zum Thema fanden auf Ebene der ehrenamtlichen Unterstützung bzw. Betreuung und in einer bezirklichen Koordinierungsstelle zur Förderung von ehrenamtlicher Arbeit mit Flüchtlingen statt, sowie mit der Blinden- und Sehbehindertenseelsorge der ev.-luth. Kirche in Norddeutschland (Diakonisches Werk). Experteninterviews auf Behörden- und Verbandsebene umfassten Gespräche mit der Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen, mit Mitarbeiter/innen der Lebenshilfe e.V. Landesverband Hamburg (Projekt ZuFlucht) sowie

einer Vertreterin von "Fördern und Wohnen" (Stelle für Grundsatzangelegenheiten). Mit der Leitung des Beruflichen Trainingszentrums (W.I.R. Projekt) erörterten wir die Thematik im Rahmen eines Interviews des Projektes "Fluchtort Stadt" (UHH/HCU). Im Fachamt Sozialraummanagement der Bezirksverwaltung Harburg ergab sich eine Gesprächsrunde mit unterschiedlichen Mitarbeiterinnen, die auf der Verwaltungsebene administrativ für die Zielgruppe zuständig sind.

Unsere theoretische Konzeption mit ihrem recht breit angelegten Erkenntnisinteresse passte letztlich nicht zum möglichen Förderzeitrahmen, und so kann die Studie nicht mehr – aber auch nicht weniger – als eine erste Momentaufnahme der Situation in der Hansestadt sein.

Aufgrund der kurzen Laufzeit von nur sechs Monaten ließ sich die ehemals überlegte Konzeption der Studie nicht umsetzen, denn das Untersuchungsdesign erwies sich als zu ambitioniertes Vorhaben: Im Verlaufe der Recherche mussten wir schon frühzeitig einige "Abstriche" am Konzept vornehmen, da z.B. der Zugang zu allen anvisierten Ebenen – insbesondere in Perspektive auf die gesamte Stadt – nicht zeitnah und auch nicht im geplanten Umfang möglich war.

Unser Ansatz beinhaltete ursprünglich zudem eine exemplarische ethnografische Erhebung vor Ort in den verschiedenen Unterbringungsformen, um (a) die räumlichen Gegebenheiten zur Barrierefreiheit zu recherchieren, sowie (b) in Gesprächen mit verantwortlichen Mitarbeiter/innen der Träger der Unterkünfte deren alltägliche Praxiserfahrungen und Perspektive auf die Thematik zu erheben. Diese beiden Vorhaben ließen sich in der kurzen Laufzeit des Projektes ebenfalls nicht mehr realisieren, sodass hier weder die Sicht der Mitarbeitenden in den Unterkünften, noch eigene gewonnene Eindrücke zur Barrierefreiheit in den Hamburger Wohnunterkünften zur Sprache kommen.

Eine Recherche in dieser Richtung wäre aus unserer Sicht (insbesondere mit Blick über die Erstaufnahme hinaus) auch zukünftig insofern sinnvoll und wünschenswert, dass das zweifellos vorhandene breite Spektrum an "Praxiswissen" der Mitarbeiterschaft der Unterkünfte besser in den themenbezogenen Diskurs einfließen könnte. Ebenso könnten derart die verschiedenen "Qualitäten" von "Barrierefreiheit" in den bestehenden Folgeunterkünften und auch in Hamburg weit geplanten Bauvorhaben (Unterkünfte "Perspektive Wohnen") einmal erhoben werden – dies liegt letztlich auch im Interesse von Trägern und politisch Verantwortlichen.

Wir haben zu Beginn der Recherche zunächst den Kontakt zu Ehrenamtlichen Unterstützungsnetzwerken gesucht, weil wir dort am ehesten "Praxiswissen" vermuteten und der Zugang zu GesprächspartnerInnen hier am einfachsten gelang. Überall stießen wir mit unserem Anliegen auf viel Zuspruch und Unterstützungsbereitschaft und sind, quasi im "Schneeballeffekt", zu weiteren Kontakten im Bereich der ehrenamtlichen Unterstützung von Geflüchteten gekommen, woraus sich wiederum Folgekontakte ergaben.

Der in der Hansestadt breit aufgestellte gesamte Bereich der Migrationssozialarbeit und -beratung konnte aus Zeitgründen letztlich leider nicht adäquat in unsere Recherchearbeit einbezogen werden. Wir gingen jedoch davon aus, dass auch im breiten Spektrum dieser Netzwerke und Einrichtungen Geflüchtete mit Behinderung Rat und Unterstützung suchen. Eine entsprechende Abfrage bzw. Recherche erscheint uns unbedingt sinnvoll, um die "Datenlage" bezogen auf Hamburg weiter zu erhellen und mehr Erkenntnisse zu den individuellen Lebenslagen von Geflüchteten mit Behinderung in unserer Stadt zu gewinnen: Welche Problemlagen und Bedarfe zeigen sich im System der Migrationssozialarbeit, wie gestaltet sich hier der

Zugang für Geflüchtete mit einer Behinderung? Wie gestalten sich in diesem Handlungsfeld die politischen und administrativen Rahmenbedingungen, in denen Akteure agieren? Welche Handlungsoptionen – aber auch: Welche Exklusionsmechanismen sind allein in diesem Bereich auszumachen?

Eine erste themenbezogene Expertise zu diesen Fragestellungen liefert die aktuelle "Bestandsaufnahme zur Situation von Geflüchteten mit einer Behinderung bzw. mit gesundheitlichen Einschränkungen" (Gag 2017) der passage gGmbH Hamburg, die im Bereich "Migration und Internationale Zusammenarbeit" seit 2001 kontinuierlich Netzwerke zur beruflichen Integration von Geflüchteten mit ungesichertem Aufenthaltsstatus koordiniert und umsetzt¹⁷. Die Expertise basiert zum einen auf eigenen Praxiserfahrungen zum Themenfeld sowie eigenen Einschätzungen zur Lebenslage, zu strukturellen Rahmenbedingungen und Verfasstheit der institutionellen Landschaft im Hilfesystem. Diese Einschätzungen werden ergänzt durch Praxiserfahrungen aus dem weiteren Umfeld von Kooperationspartnern in verwandten Praxisfeldern: Eine Ermittlung von Problemanzeigen erfolgte bei 17 Projekten und Anlaufstellen in Hamburg, die überwiegend als Teilprojekte in den Netzwerken von FLUCHTORT Hamburg verbunden sind. Neben der Netzwerkarbeit mit Flüchtlingen auf der operativen Ebene stellt die von passage betriebene Regiestelle zur "Vernetzung Flucht Migration Hamburg" eine weitere relevante Quelle dar, um Erkenntnisse über die Lebenslage von Geflüchteten zu gewinnen. Gleiches gilt für das Hamburger Bündnis "Flucht Bildung Arbeit", das von der passage koordiniert wird (vgl. ebd.).

Wir möchten für unseren auf Hamburg bezogenen Problemaufriss angesichts der thematischen Relevanz diese Bestandsaufnahme als Expertise für den Bereich Migration in unsere "Momentaufnahme" einbeziehen, denn sie ermöglicht einen erweiterten Blick auf die Ausgestaltung der Lebenslagen von Geflüchteten mit einer Behinderung in Hamburg. Insbesondere im Resumée nehmen wir daher Bezug auf deren zentrale Ergebnisse.

Unsere o. g. Forschungsfragen wurden in den – ausgesprochen reflexiven – Sondierungsgesprächen i.d.R. und quasi "automatisch" mit Blick auf die Entwicklung in den letzten zwei Jahren erörtert. Diese Perspektive übernehmen wir, indem wir im Folgenden darlegen möchten, was sich in Hamburg in den vergangenen Jahren im Hinblick auf die Flüchtlingsthematik bewegt hat – und wie es aktuell um die Perspektive auf geflüchtete Menschen mit einer Behinderung in der Hansestadt bestellt ist.

¹⁷ Vgl. https://www.fluchtort-hamburg.de und www.vernetzung-migration-hamburg.de

4. ERKENNTNISSTAND ZU DEN "LEBENSWIRKLICHKEITEN" GEFLÜCHTETER MENSCHEN MIT BEHINDERUNG IN HAMBURG

Ein Überblick zum Forschungsstand am "Fluchtort" Hamburg – Forschungsfelder, Desiderate und Empfehlungen – findet sich im Band "Inklusion auf Raten" (Gag/Voges 2014). Zum Forschungsfeld Lebenslagen von Flüchtlingen in Hamburg wird deutlich, dass aus dem Bereich Migration bereits reichhaltiges und detailliertes Wissen zu den Lebenslagen von in Hamburg lebenden Geflüchteten vorhanden ist: In den Hamburger Entwicklungspartnerschaften und Flüchtlingsnetzwerken wurde in den verschiedenen Projekten über mehr als ein Jahrzehnt durch intensive Beratungsarbeit und persönlichen Austausch eine umfängliche Annäherung an die aktuelle Lebenssituation von Geflüchteten in Hamburg möglich, indem möglichst präzise die sozialen Lagen erfasst wurden. Dieses Wissen wurde in verschiedener Form dokumentiert (Fallbeschreibungen, biografische Skizzen, Dossiers etc.) und in Teilen systematisch ausgewertet und somit einer theoretischen Reflexion zugänglich gemacht.

Viele dieser Lebenslagenanalysen sind mit heterogenitätstheoretischen Überlegungen verknüpft, denn neuere sozialwissenschaftliche Überlegungen fordern ein mehrdimensionales Verständnis der Benachteiligung, um die empirisch belegbaren Wechselwirkungen und Konvergenzen, d.h. "das Zusammenspiel zwischen den verschiedenen Ausgrenzungsdimensionen in den Blick zu nehmen, um so einen adäquaten Zugang zur gesellschaftlichen Realität zu gewinnen" (Schroeder 2014: 17).

Die Analyse des Forschungsstands zum "Fluchtort" Hamburg verdeutlicht, dass in Hamburg einerseits eine relativ gut entwickelte Forschungslandschaft vorzufinden ist, die auch Antworten auf die Frage geben kann, ob Hamburg ein "sicherer Hafen" für Flüchtlinge ist. Andererseits zeigt sich, dass es gleichwohl eine Fülle unbearbeiteter Themen gibt – Geflüchtete mit Behinderung sind nur eines davon. Der "Fluchtort" Hamburg sollte folglich kontinuierlich und systematisch wissenschaftlich reflektiert und begleitet werden (vgl. Schroeder 2014: 25). Der vorliegende Text möchte hierzu einen Beitrag leisten.

Aufgrund der relativ kurzen Projektlaufzeit können wir die Lebenssituation Geflüchteter mit Behinderung(en) in Hamburg nur schlaglichtartig erhellen, jedoch keinen adäquaten Gesamtblick auf die Hansestadt darlegen. In unserer Exploration war der Fokus in erster Linie auf die Perspektive der Praxis gerichtet, in der sich insgesamt recht unterschiedliche Zugänge zum Thema ergaben – einig war man sich jedoch in der Dringlichkeit sich mit der Thematik zu beschäftigen sowie darin, dass man viel zu wenig wisse über diesen besonders schutzbedürftigen Personenkreis. Im Rahmen der Recherche, in den Experteninterviews und Sondierungsgesprächen haben wir dennoch einiges an Praxiswissen erheben und daraus eine erste differenzierte Perspektive auf die Thematik in unserer Stadt gewinnen können.

So können wir für Hamburg Aussagen treffen

zur Datenlage und zur Wahrnehmung von Schutzsuchenden mit Behinderung(en);

- zum politischem Umgang mit der spezifischen Zielgruppe, d.h. zu den kommunalen Strukturen und Akteuren an den Schnittstellen der Themen Behinderung und Migration/speziell Flucht
- sowie zu relevanten zentralen Themen und handlungspraktischen Fragen, die sich aus den Berichten der Praxis ergeben.

4.1 Ein Blick auf Datenlage und "Identifizierung" des Personenkreises

Wie wir in Abschnitt 1 dargelegt haben, gibt es bundesweit kaum belastbare Daten und Erkenntnisse zum Personenkreis geflüchteter Menschen mit Behinderung(en). Auch für das Bundesland Hamburg stehen bis Ende 2016 keine verlässlichen Angaben zum Anteil an Menschen mit Behinderung unter den Asylsuchenden zur Verfügung: "Behinderungen werden weder von den zuständigen Behörden noch von den Betreibern der Unterkünfte erfasst. (...) Bewohnerinnen und Bewohner sind darüber hinaus nicht verpflichtet, eventuelle Behinderungen dem Betreiber oder der Behörde mitzuteilen" (Hamburger Bürgerschaft, Drucksache 21/3203: 2). Auch die Fachdienste berichten, dass in Hamburg keine belastbaren Zahlen verfügbar sind (Lebenshilfe 2016; Gag 2017).

In der Hansestadt steht man mit einer "Identifizierung" des Personenkreises "Geflüchtete mit Behinderung" noch ganz am Anfang. Es werden an keiner Stelle Daten zur Zielgruppe systematisch erhoben und unsere Recherche ergab zudem, dass eine Erfassung auch gegenwärtig noch eher zufällig geschieht. Bei der Frage nach bekannten Daten bezogen sich einige unserer Gesprächspartner und -partnerinnen auf Schätzungen von Verbänden, soweit diese bekannt waren, bzw. erste in Hamburg erhobene Zahlen des Gehörlosenverbandes, der in 2015 eine Abfrage in den Flüchtlingsunterkünften gestartet hatte. Häufiger jedoch wurde von betroffenen Personen berichtet, die man selbst kennengelernt oder von denen man gehört hatte.

Wenn der schutzbedürftige Personenkreis von geflüchteten Menschen mit Behinderung bzw. die individuellen Fälle nicht sichtbar und somit bekannt sind, kann auch nicht auf deren besondere Bedarfe bei Versorgung und Unterbringung geachtet werden (vgl. Lebenshilfe 2016). Insofern stellt die "Identifizierung" der vorhandenen Einzelfälle eine Grundvoraussetzung dar, sich mit der Thematik überhaupt auseinanderzusetzen. Eine Erfassung von geflüchteten Menschen mit Behinderung findet aus Perspektive der Praxis aktuell höchstens insofern statt, dass die betreffenden Menschen "nach und nach einsickern" in die bestehenden Strukturen – sei es Schule oder Jobcenter – dort müsse es dann "irgendwie weiter gehen".

Vereinzelt liegen nach unserer Recherche inzwischen für Hamburg einige Daten vor:

- "Ein erster Strohhalm" meldet 150 Personen mit schweren Behinderungen, die beim Jobcenter erfasst sind (vgl. Drucksache 21/5464, 09.08.2016: 4);
- Nach unserer Recherche werden über das Projekt "Deaf Refugees Welcome" des Gehörlosenverbandes gegenwärtig etwa 50 gehörlose Geflüchtete in Hamburg betreut;
- Aus den Projektzusammenhängen von "ZuFlucht Lebenshilfe" waren zum Zeitpunkt des Gesprächs etwa 30 Personen bekannt, zu denen jedoch unterschiedlich intensiver (Beratungs-) Kontakt bestand;

- Auch im Rahmen des Netzwerks "Unterstützung für Flüchtlinge mit Behinderung" ergeben sich über den Austausch diverser beteiligter Akteure weitere Identifizierungen von betroffenen Einzelpersonen bzw. von Familien mit beeinträchtigten Angehörigen;
- Die Praxisträger im Migrationsbereich weisen darauf hin, dass ca. ein Drittel ihrer erwachsenen Teilnehmenden unter psychischen Beeinträchtigungen leiden und Wege in die Behandlung suchen oder bereits in psychotherapeutischer bzw. psychiatrischer Behandlung waren (vgl. Gag 2017: 2). Nur in Einzelfällen suchen hingegen Menschen mit einer körperlichen Behinderung bzw. mit einer Sinnesbeeinträchtigung die an der Abfrage beteiligten Anlaufstellen auf (vgl. ebd.: 3). Aus dem Arbeitsfeld Übergang Schule/Beruf mit jungen Geflüchteten wird vermeldet, dass rund 30% der Klient/innen eines Trägers dem Merkmal "Gesundheitliche Einschränkung" zugeordnet werden können (vgl. ebd.: 4).

Auch "fördern und wohnen" hat großes Interesse daran, entsprechende Beeinträchtigungen unter den Bewohnern und Bewohnerinnen der Unterkünfte zu identifizieren, für die die Institution die Trägerschaft innehat. Man sei dafür jedoch auf die Angaben der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Unterkünften angewiesen, da organisationsintern diese Daten nicht systematisch erhoben werden.

In diesem Zusammenhang erbrachte der Fachtag "Geflüchtete mit psychischer und/oder geistiger Behinderung"18 am 3.2.2017, zu dem der Zentrale Koordinierungsstab Flüchtlinge eingeladen hatte, weitere Hinweise auf die besondere Lebenslage derjenigen beeinträchtigten Menschen, die in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Folgeunterkünften der Hansestadt untergebracht sind. Auf der Veranstaltung waren zahlreiche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Unterkünfte vertreten, die in den Workshops Problemlagen aus der Unterbringungs-Praxis diskutierten. Die Veranstaltung war insofern ein weiterer Schritt hin zur Identifizierung von Einzelfällen und den damit verbundenen individuellen Belangen, ebenso traten aber auch die strukturellen "Leerstellen" im Versorgungssystem zutage. Dieses allererste Zusammentragen von themenbezogenen Daten und Erkenntnissen war ein richtiger Ansatz, weil vielseitiges Praxiswissen generiert werden konnte, das ansonsten bislang nicht bzw. nur punktuell "zur Sprache kommt". Gleichzeitig wurde in den Beiträgen der Teilnehmenden jedoch auch die eigentliche Komplexität der Thematik sehr deutlich. Aus diesem Grund sollten diesem Fachtag weitere themenbezogene Veranstaltungen folgen, bei denen es nicht allein um psychische oder geistige Behinderung geht. Zielsetzung der Veranstaltung war, bei allen "Beteiligten einen einheitlichen Kenntnisstand über das Hilfesystem zu erreichen und sich über mögliche Zugangshemmnisse für Geflüchtete zu verständigen" (vgl. ebd.). Hier gilt es unseres Erachtens auf kommunaler Ebene unbedingt, in dieser Systematik alle Formen der Behinderung in den Blick zu nehmen und somit die Perspektive auf die spezifische Zielgruppe in ihrer Heterogenität bzw. auf die Thematik insgesamt zu erweitern.

"Man weiß im Grunde nichts" – eine in den Interviews häufiger gebrauchte Redewendung – gilt größtenteils auch nach Abschluss unserer Recherche, denn die Thematik "Geflüchtete mit einer Behinderung" ist in der Hansestadt in Gänze noch kaum in den Blick genommen. Insgesamt erweist sich die Datenbasis als sehr

Die Dokumentation des Fachtages ist als PDF abrufbar unter http://www.hamburg.de/forum-fluechtlingshilfe/4974700/gefluechtete-mitbehinderung/

schmal, weiterführende Erkenntnisse zur Lebenssituation von behinderten Menschen unter den Asylsuchendenden sind noch gar nicht zusammengetragen. Hier wäre es z.B. ratsam, die in der Unterbringungspraxis verorteten Erfahrungszusammenhänge zu nutzen. Die Frage ist überdies auch, was fängt man mit den erhobenen Zahlen, Daten und Erkenntnissen auf der administrativen/politischen Ebene an, und welche Folgerungen ergeben sich daraus auf Ebene der kommunalen Akteure?

In unseren Gesprächen ergaben sich unterschiedliche individuelle Perspektiven auf die Thematik, sie waren nicht selten mit viel Emotionalität (insbesondere in der Freiwilligenarbeit) und durchgängig mit hohem Engagement für die Flüchtlingsthematik verbunden. Unsere Recherche ergab zudem verschiedene Aspekte der *Wahrnehmung* von geflüchteten Menschen mit Behinderung.

Aus der bundesweiten Beratungspraxis ist bekannt, dass es sich bei geflüchteten Menschen mit Behinderung(en) um einen sehr heterogenen Personenkreis handelt (vgl. Schwalgin 2015). Dies spiegelt sich auch in unserem ersten Blick auf die Thematik für Hamburg:

Mitarbeiter und Mitarbeiterin im Projekt "ZuFlucht Lebenshilfe" berichten, bisher tatsächlich mit jeder Form der Behinderung zu tun zu haben, ebenso sei man "von drei Jahren bis Mitte 40" mit allen Altersbereichen konfrontiert. Das Spektrum erweist sich in der Realität der Praxis als sehr vielfältig, wobei nach Möglichkeit (je nach Altersgruppe) an andere fachliche Stellen und Experten weiter verwiesen wird. So habe man wenig mit Gehörlosen und Gehörbeeinträchtigungen zu tun, vermutlich weil hier das Deaf Refugees Projekt einiges anbietet. Als Projekt wäre man mit den eigenen fachlichen Hintergründen hier auch schnell überfordert.

Im Bereich Seelische Behinderungen stelle sich zudem definitorisch die Frage, inwieweit z.B. Trauma-Folgestörungen als seelische Behinderung gewertet werden, hierzu arbeitet die Lebenshilfe nur wenig und man hat dementsprechend kaum Kontakt zu Menschen, die unter diese Kategorie fallen würden. Wenn es Kontakt gibt, dann eher, weil diese Menschen noch auf andere Weise behindert werden oder z.B. schon in psychischer Behandlung waren.

"Geistige Behinderung" erscheint eher etwas in den Hintergrund gerückt – aus Sicht der Praxis hat dies vermutlich mit der Frage zu tun, inwieweit Personen überhaupt als solche identifiziert werden. Momentan scheinen Menschen mit einer körperlichen Behinderung, die für viele offensichtlicher ist, schneller in Berührung mit Hilfestrukturen zu kommen, so die Einschätzung der Projektbeteiligten.

Die Wahrnehmung von geflüchteten Menschen mit Behinderung scheint zum Zeitpunkt unserer Recherche im Gesamtblick (noch) eher auf offensichtliche körperliche Beeinträchtigungen gerichtet zu sein, etwa auf Menschen im Rollstuhl oder auch Personen mit Kriegsverletzungen, denen z.B. Gliedmaßen fehlen. Erst nach weiterem Nachdenken (so man nicht persönlich jemanden kennt) reflektieren die Gespräche i.d.R. andere Formen der Beeinträchtigung, etwa dass es ja auch um Sinnesbehinderungen gehen kann. Aus dem persönlichen Umkreis im freiwilligen Engagement wird hingegen schon auf die "noch schwierigere Lage" z.B. von psychisch stark belasteten bzw. traumatisierten Frauen Bezug genommen, die "unvorstellbare Gewalt" erfahren hätten.

In unserer Recherche wurde immer wieder deutlich, dass das Thema "Traumatisierung", ebenso wie insgesamt die seelischen und psychischen Beeinträchtigungen eine Sonderrolle in der Wahrnehmung unserer Gesprächspartner und Gesprächs-

partnerinnen einnehmen. Seelische Behinderungen sind aus Sicht der Praxis insgesamt schwer festzustellen, und so seien auch Einschätzungen dazu, ob jemand möglicherweise "traumatisiert" ist, im Grund häufig spekulativ.

Geflüchtete mit Sehbehinderung oder Erblindung sind nach unserer Erkenntnis bislang in Hamburg noch kaum im Blick. Hingegen hat der Gehörlosenverband bereits frühzeitig in Hamburg die Initiative ergriffen und im Verlauf des Jahres 2015 eine Abfrage in den Unterkünften gestartet, ob es dort gehörlose Geflüchtete gäbe. Der Gehörlosenverband brachte sozusagen die Thematik auf Verbandsebene mit ein, indem auf einer Sitzung der Landesarbeitsgemeinschaft über dieses Vorhaben und auch über erste Ergebnisse berichtet wurde.

Aus der Praxis wurde uns ebenso berichtet, dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Unterkünften offensichtlichen schweren seelischen Belastungen und "psychischen Störungen" oftmals hilflos gegenüber stünden, sie seien i.d.R. mit einer Einschätzung der Situation überfordert. Aus Praxisperspektive sei es daher ungemein wichtig, entsprechende fachliche Ansprechpersonen bzw. fachlich kompetente Stellen im Netzwerk zu haben, die richtige Schritte einleiten bzw. Diagnosen vornehmen können.

4.2 Der politische Umgang mit der Thematik: kommunale Verwaltungsstrukturen und Akteure

Im Folgenden möchten wir – mit Fokus auf die Entwicklung der Hamburger Integrationspolitik in den letzten drei Jahren – illustrieren, in wieweit das Thema "Flüchtlinge" in den politischen und administrativen Strukturen der Hansestadt Berücksichtigung findet, und inwiefern diesbezüglich die Thematik "Behinderung" auf der integrationspolitischen Ebene und auf Ebene der Akteure "mitgedacht" wird.

Die Freie und Hansestadt Hamburg blickt auf eine langjährige Migrationsgeschichte von Aus- und Zuwanderung zurück, sie ist gleichzeitig seit Jahrzehnten ein typischer Fluchtort für Migranten und Migrantinnen aus sogenannten Drittstaaten, die aber lange von der traditionellen Integrationspolitik ausgenommen waren. In der Praxis fördert der Hamburger Senat bereits seit 2002 kontinuierlich verschiedene Netzwerkprojekte durch strategische Zusammenarbeit und Bereitstellung von Fördermitteln, aber erst 2013 wurde von Senat und Bürgerschaft entschieden, dass auch die Gruppe der Flüchtlinge und Asylsuchenden im Hamburger Integrationskonzept verankert wird. Indem dies zukunftsweisend als Querschnittsaufgabe für die Hamburger Politik und Verwaltung festgelegt wurde, ergab sich eine politische Umorientierung der Hansestadt, die u.a. mit der Entstehung der Netzwerkarbeit mit Flüchtlingen und Asylsuchenden verknüpft ist (vgl. Gag/Voges 2014: 11).

Eine weitere politische Umorientierung lässt die 2016 von der Behörde für Arbeit, Soziales und Integration (BASFI) angestoßene Weiterentwicklung des bestehenden Hamburger Integrationskonzeptes vermuten – und für die Geflüchteten mit Behinderung ist zu hoffen, dass die Belange dieses Personenkreises darin Berücksichtigung finden.

Im Herbst 2016 startete die Sozialbehörde die Weiterentwicklung des Hamburger Integrationskonzepts, indem die "Erstintegration" von Geflüchteten in den ersten drei Jahren nach ihrer Ankunft neu in das Konzept aufgenommen werden soll: "Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass nicht nur hauptamtliche sondern auch ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger und die Geflüchteten selbst

eine hohe Detailkenntnis über Chancen und Hürden bei der Integration haben", so die Sozialsenatorin in einem Internetaufruf zur Beteiligung (vgl. Pressestelle des Senats: 6. November 2016 / basfi06). Aber auch die Integration der bereits seit längerem in Hamburg lebenden Menschen mit ausländischen Wurzeln bleibe ein zentrales Anliegen, die bisherigen Anstrengungen zur chancengerechten Teilhabe aller Hamburger und Hamburgerinnen sollen unvermindert fortgesetzt werden, Chancen und Potenziale jedes Einzelnen stünden hierbei im Vordergrund (vgl. ebd.). Über eine online-Umfrage wurde eine möglichst breite Bürgerbeteiligung angestrebt: Sechs Wochen lang konnte jede und jeder Hinweise und Anregungen für die Weiterentwicklung des bestehenden Integrationskonzeptes über eine freigeschaltete Website beitragen. Die Anregungen werden anschließend ausgewertet und sollen in die Erarbeitung des neuen Konzepts einfließen, Auswertungsergebnisse sind für den Sommer 2017 in Aussicht gestellt.

Begleitend zu den Beratungen des Hamburger Integrationsbeirates und der Online-Umfrage wurden auch zahlreiche Multiplikatoren und Multiplikatorinnen von der Sozialbehörde um ihre Beteiligung gebeten, hierzu zählten u.a. Wohlfahrtsverbände, Kammern, die Junge Islam Konferenz, verschiedene Beiräte sowie auch die Dachorganisationen ehrenamtlicher Initiativen und Projekte. Der gesamte Prozess bietet im Grunde gute Gelegenheit, die hier diskutierte Thematik "Geflüchtete mit Behinderung" in den integrationspolitischen Diskurs mit aufzunehmen. So wurde das Anliegen z.B. auch im neu gegründeten Netzwerk "Geflüchtete mit Behinderung" seitens des ZKF vorgestellt und um Mitwirkung gebeten.

Darüber hinaus wäre auch der Integrationsbeirat der Hansestadt (in seiner beratenden Funktion) als "Mitstreiter" denkbar: Der *Hamburger Integrationsbeirat* berät Behörde und Senat der Hansestadt Hamburg zu integrationspolitischen Fragen, er war maßgeblich an der Erarbeitung des ersten Integrationskonzepts der Hansestadt beteiligt. Aktuell wirkt der Integrationsbeirat vor allem an der Umsetzung sowie auch an der Weiterentwicklung des Hamburger Integrationskonzeptes mit. In Anbetracht von Auftrag, Strategie und Leitsätzen des Integrationsbeirates (vgl. Website) erscheint dieses Gremium geeignet, die Thematik "Geflüchtete mit Behinderung" mehr in die politische Diskussion einzubringen und das Thema auf der politischen Agenda zu platzieren.

Die Sichtung von integrationspolitischen Dokumenten des Hamburger Senats kann belegen, dass Geflüchtete mit Beeinträchtigungen nur selten explizit in die politische Reflexion einbezogen sind:

- Zwar werden im "Hamburger Integrationskonzept: Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt" (Drucksache 20/7049 der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg vom 26.02.2013) Migranten und Migrantinnen mit einer Behinderung erwähnt und es wird betont, dass man eine "doppelte Behinderung" dieser Menschen verhindern möchte (ebd.: 10). An den Leitzielen des Handlungskonzepts wird hingegen deutlich, dass die Lebenslagen von Flüchtlingen in keiner Weise aus einer behinderungssensiblen Perspektive wahrgenommen werden (ebd.: 11f).
- Auch im "Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen" (2012), in dem es um die in Hamburg vorgesehenen Maßnahmen zur Inklusion geht, sind Migrantinnen und Migranten ausdrücklich miteingeschlossen (ebd.:12). Die spezifischen behinderungsrechtlichen Hindernisse für Flüchtlinge im Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe

werden in den konkreten Vorhaben aber nicht thematisiert (vgl. Schroeder 2014: 18).

Im Folgenden möchten wir die Hamburger "Unterstützungs- und Versorgungsstruktur" für Geflüchtete skizzieren und aufzeigen, in welchem strukturellen Rahmen auf Ebene der Hansestadt Hamburg agiert wird. Dazu beschreiben wir zunächst die kommunalen Akteursstrukturen in ihrer funktionalen Ausdifferenzierung, d.h. die verschiedenen Hierarchieebenen, Zuständigkeiten und relevante Themenfelder¹⁹. Anschließend werfen wir – vertieft am Beispiel des Bezirks Harburg – einen gesonderten Blick auf die Rolle der bezirklichen Ebene in den Hamburger "integrationspolitischen" Strukturen.

Die "Zuständigkeitsstrukturen" für geflüchtete Menschen einer großen Stadt wie Hamburg sind in kurzer Zeit nicht ganz einfach zu durchschauen. Die folgenden Ausführungen sind daher zum Teil angelehnt an die Zwischenergebnisse aus dem DFG-Projekt "Fluchtort Stadt". Aus der Literatur ist bekannt, dass die individuelle Lebenslage von Menschen mit Fluchtgeschichte in erheblichem Ausmaß durch vielfältige, von "außen vorgegebene" Faktoren vorstrukturiert wird, und somit die am Ankunftsort vorgefundenen Verhältnisse und Strukturen wesentlich die jeweilige individuelle Lebenslage bestimmen. Wie in vergleichbaren Städten findet sich auch in der Hansestadt Hamburg eine ausdifferenzierte strukturelle bzw. institutionalisierte Landschaft, die eine entsprechend komplexe Verteilung von Zuständigkeiten und Kompetenzen mit sich bringt. Diesen lokalen Strukturen ist die Bundesgesetzgebung übergeordnet, die durch die Asylgesetzgebung insbesondere die aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen schafft oder z.B. mit Beschlüssen über "sichere Herkunftsstaaten" maßgeblich bestimmt, wer überhaupt in Hamburg (legal) leben darf. Politisch gesehen bestehen auf städtischer Ebene (in diesem Fall auch Landesebene) aber Handlungsspielräume, die zwar beispielsweise über Entscheidungen des BAMF (z.B. Sprachkurse) an die Bundesebene gekoppelt sind, auf kommunaler Ebene aber doch individuell ausgelegt werden können.

Im Fluchtkontext ist die Hamburger Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) Hauptakteur auf der politischen Ebene, und z.B. auch für die öffentlich-rechtliche Unterbringung von geflüchteten Menschen zuständig. Die BASFI ist gemeinsam mit der Schulbehörde, Gesundheitsamt, Sozialamt und der Agentur für Arbeit somit maßgeblich auch an den Lebenslagen der Geflüchteten mit Behinderung beteiligt.

Wohlfahrtsverbände, freie Träger, kirchliche Einrichtungen und religiöse Vereinigungen sind darüber hinaus ebenso als wichtige Akteure in der Unterstützungsund Versorgungsstruktur zu nennen, sie ergänzen (neben den städtischen Akteuren) die institutionalisierte Angebotsstruktur in Hamburg. Eine sehr bedeutsame Rolle – insbesondere sozialräumlich betrachtet – kommt darüber hinaus dem ausgeprägten ehrenamtlichen Engagement zu, mit dem auch in Hamburg bisweilen fehlende staatliche Strukturen aufgefangen wurden.

Für die Beschreibung der Akteursstrukturen und Zuständigkeiten auf Hamburger Ebene orientieren wir uns an diesbezüglichen Zwischenergebnissen des Projekts "Fluchtort Stadt" (DFG), das zeitgleich mit unserer explorativen Studie im Sommer 2016 startete. Aufgrund der thematischen und auch räumlichen Nähe gab es zwischen beiden Projekten vielfältigen und fruchtbaren Austausch.

In den vergangenen zwei Jahren sind auf der politischen Ebene für die Unterstützung des "Schnittstellenmanagements" neue – die bisherigen Strukturen ergänzende – Verwaltungsstrukturen geschaffen worden, die an die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) angegliedert sind:

Der Zentrale Koordinierungsstab Flüchtlinge der Freien und Hansestadt Hamburg (ZKF) wurde im Oktober 2015 eingerichtet, um "ausgewählte Durchführungsaufgaben im Bereich der Flüchtlingsunterbringung zu bündeln sowie übergreifende Aufgaben abzustimmen, zu steuern und darüber zu berichten" (vgl. www.ham-burg.de/zkf; Zugriff: 25.01.2017). Zentrale Aufgabe des ZKF ist es, die erforderlichen Unterbringungskapazitäten zeitgerecht zur Verfügung zu stellen. Desweiteren liegen die Aufgaben in der Beschaffung von Flächen und Objekten für Erstaufnahme- und Folgeeinrichtungen, in deren Erweiterung und Ausbau, sowie in der operativen Koordinierung der ehrenamtlichen Aktivitäten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb dieser Einrichtungen stehen.

Eine weitere – für unsere Thematik besonders relevante – Aufgabe des ZKF besteht darin "alle Aufgaben von Behörden, Ämtern und nicht staatlichen Akteuren, die Teil der Flüchtlingshilfe sind, übergreifend zu koordinieren. Originäre Zuständigkeiten bleiben unberührt" (vgl. ebd.). In diesem Sinne könnte der Koordinierungsstab eine zentrale Rolle übernehmen, für die spezifische Lebenslage von geflüchteten Menschen mit Behinderung(en) auf der politisch-administrativen Ebene zu sensibilisieren. Aus Sicht der Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen ist die Thematik mittlerweile im ZKF in den Blick genommen und findet somit langsam Eingang in die politischen Strukturen der Hansestadt. Demnach gab es z.B. vom ZKF ausgehend die Überlegung, "Schutzräume" innerhalb der bestehenden Einrichtungen für besonders vulnerable Personenkreise, wie etwa behinderte Geflüchtete, einzurichten.

Nach unserer Recherche ist der Zentrale Koordinierungsstab anhand der Mitarbeitenden recht breit aufgestellt und strukturell gut "institutionalisiert"/eingebettet in die politisch-administrativen Strukturen. Einzelne Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wirken bereits engagiert in Fachgremien mit, so auch im Netzwerk "Geflüchtete mit Behinderung". Aber auch der Zentrale Koordinierungsstab muss erst in die neuen Aufgabenstellungen "hineinwachsen". Derzeit bleibt also noch die Frage offen, inwiefern Themen und Dynamiken im Kontext von Flucht tatsächlich an dieser Stelle aufgenommen und intern diskutiert werden. Bislang ist nicht klar, wie diesbezüglich behördeninterne Kommunikation und Abstimmungsprozesse verlaufen, oder an welchen Stellen bzw. auf welcher Ebene zusammengearbeitet wird.

Das Forum Flüchtlingshilfe wurde seitens der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) in 2015 mit der Zielsetzung gegründet, den Dialog zwischen ehrenamtlichen Personen und Initiativen sowie Behörden, Kammern und Verbänden zu verbessern. Laut Website des ZKF ist das Forum Flüchtlingshilfe "eine Plattform für alle, die geflüchteten Menschen in Hamburg eine Perspektive geben". Im Newsletter des Forums Flüchtlingshilfe finden sich jeweils aktuelle Nachrichten und Zahlen zum Thema "Flüchtlinge" in Hamburg. Alle Informationen zu Aufnahme, Versorgung, Gesundheitsversorgung und Integration in Hamburg sowie über Standorte der Unterkünfte sind online abrufbar²⁰.

²⁰ Vgl. <u>www.hamburg.de/fluechtlinge/</u> Zugriff: 11.11.2016

Unter dem Dachbegriff "Forum Flüchtlingshilfe"²¹ fand Ende September 2016 eine erste große öffentliche Veranstaltung auf Kampnagel in Hamburg statt, bei der hauptamtliche und ehrenamtliche Akteure und Interessierte sich informieren und über ihre Erfahrungen austauschen konnten. So gab es neben dem Grußwort des ersten Bürgermeisters verschiedene Panels für Information und Austausch (z.B. Integration in Wohnraum, Integration in Arbeit) und vielfältige Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches (z.B. aus der Praxis - für die Praxis; Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe). Das insgesamt sehr umfangreiche Programm der Veranstaltung bot eine breite Perspektive nicht allein auf die Lebenslagen von Geflüchteten in der Hansestadt, sondern ebenso auf die freiwillige bzw. ehrenamtliche Flüchtlingshilfe, auf politische Positionen und Aktivitäten und somit auf die vielfältigen Fragen rund um die Thematik "Flüchtlinge" in der Hansestadt. Diese "gelungene Mischung" wurde begleitet durch diverse Informationsstände von Initiativen, Vereinen und Organisationen (Markt der Möglichkeiten), und durch eine Ausstellung (Fluchtspuren) und Improvisationstheater - so dass sich den Besuchern und Besucherinnen insgesamt ein sehr breites Themenspektrum darbot. Die Behörde möchte dieses Veranstaltungsformat nach unserer Kenntnis auch in Zukunft fortsetzen.

Das Forum Flüchtlingshilfe wurde von der BASFI themenübergreifend eingerichtet, derzeit bestehen sogenannte "Dialogforen" z.B. zu den Themen Wohnen, Arbeit, Kommunikation. Ansinnen der BASFI war es zum Zeitpunkt unserer Recherche, ein weiteres Dialogforum zum Thema "Geflüchtete mit Behinderung" einzurichten, das zunächst aus den Beteiligten im neu gegründeten Netzwerk "Geflüchtete mit Behinderung" (vgl. Punkt 4.3) bestehen soll. Laut Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen könnte sich dieses neue Dialogforum bei der diesjährigen zentralen Veranstaltung vorstellen, so weiter für die Thematik Flucht und Behinderung sensibilisieren und in die öffentliche und politische Diskussion hineintragen.

Für die verschiedenen Lebensbereiche (z.B. Wohnen/Unterbringung, Gesundheitsversorgung, Schule) von geflüchteten Menschen sind in Hamburg somit jeweils unterschiedliche Verwaltungsebenen zuständig, teilweise in Kooperation miteinander. Im Folgenden beispielhaft die "Hamburger Praxis" in den zentralen Bereichen Gesundheitsversorgung und Unterbringung geflüchteter Menschen, wie sie sich aus unserer Recherche ergab.

4.2.1 Themenfeld Gesundheitsversorgung

Die Gesundheitsversorgung im Aufnahmeprozess liegt in kommunaler Zuständigkeit, nochmals aufgeteilt in verschiedene Bereiche: Um die medizinische Versorgung der Flüchtlinge bis zu ihrer Erfassung und Anmeldung bei der AOK Bremen/Bremerhaven zu verbessern, richtete die Stadt Hamburg in den Erstaufnahme-Einrichtungen niedrigschwellig ärztliche Sprechstunden (Medizinteam und Dolmetscher) vor Ort ein, in engem Austausch mit Sozialarbeitern der Einrichtung. Hier fand zunächst eine Erstuntersuchung statt²². Die Erstuntersuchung und weitere

Alle Informationen: www.hamburg.de/forum-fluechtlingshilfe; Kontakt zu den Dialogforen: www.hamburg.de/dialogforen

Bis das heutige "Ankunftszentrum am Bargkoppelstieg" den Betrieb aufnahm, waren in den Erstaufnahmeeinrichtungen regelhaft ärztliche Sprechstunden eingerichtet.

medizinische Versorgung im Bereich der Erstaufnahme wurden zentral vom Fachamt Gesundheit des Bezirksamts Altona koordiniert. Das obligatorische Röntgen der Lungen wurde im Gesundheitsamt Mitte durchgeführt.

Eine Besonderheit für Hamburg war die frühzeitige Einführung der AOK-Gesundheitskarte nach dem Bremer Beispiel, was die medizinische Versorgung der Geflüchteten erleichterte und qualitativ verbesserte. Minderjährige und junge Erwachsene mit attestierten "Traumata" werden in der Flüchtlingsambulanz des UKE in Kooperation mit dem LEB (BASFI) psychologisch und psychiatrisch betreut. Für die Versorgung von Menschen ohne Versicherungsschutz ist das Amt für Soziales zuständig.

Wie im ganzen Bundesgebiet war auch in Hamburg das Engagement von medizinischem Personal, Ärzteschaft und Krankenhäusern (in Zusammenarbeit mit Ehrenamt, sozialen Einrichtungen und lokalen Initiativen) bei der Erstbetreuung der geflüchteten Menschen beeindruckend hoch. Von kommunaler Seite wurden zudem auf der politischen Ebene sehr bald effektive Strukturen für die gesundheitliche Versorgung geschaffen²³. Darüber hinaus hat eine Koordinierungsgruppe der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz fachliche Standards der Gesundheitsversorgung entwickelt.

So haben am 16.11.2015 die BASFI und die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) zum *Fachtag "Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge in Hamburg*" in der Asklepios-Klinik in Hamburg-St. Georg eingeladen. Die Veranstaltung stieß auf große Resonanz bei den zahlreich beteiligten Akteuren in diesem speziellen Handlungsfeld. Neben einem Fachvortrag (BASFI) zum Gesamtüberblick auf die verschiedenen Systeme und Angebote der Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen in Hamburg standen Diskussionen in themenbezogenen Arbeitsgruppen im Zentrum der Veranstaltung, um gemeinsam Impulse für weitere Verbesserungen und auch neue Möglichkeiten in der Praxis zu finden²⁴.

Inzwischen liegt ein gut funktionierendes "Niedrigschwelliges und bedarfsorientiertes medizinisches Versorgungskonzept für Flüchtlinge in der Freien und Hansestadt Hamburg" (Arbeitspapier) vor, welches sich nach unserem Eindruck bislang noch überwiegend auf den Bereich der Erstaufnahme und weniger auf die Folgeunterkünfte bezieht. In dieses Konzept sind auch sogenannte "Geschützte Unterkünfte für besondere Bedarfe" (für Menschen mit Behinderung, alleinstehende Frauen, Hochschwangere etc.) eingebunden, es könnte daher vielleicht als eine Art "ausbaufähiges Basiskonzept" im Hinblick auf die Zielgruppe behinderter Geflüchteter dienen.

Obgleich der Themenbereich Gesundheitsversorgung für die Thematik "Geflüchtete mit Behinderung(en)" unseres Erachtens von zentraler Bedeutung ist, konnten wir wegen des engen Zeitrahmens Fachkräfte aus diesem Bereich leider nicht in unsere Sondierungsgespräche mit einbeziehen. Wir gehen aber davon aus, dass gerade in dieser Fachrichtung großes Interesse an der Thematik besteht.

²⁴ Eine Dokumentation des Fachtages und seiner Ergebnisse sind online zugänglich unter www.hamburg.de/gesundheit-fluechtlinge/4664164/dokumentation

4.2.2 Themenfeld Unterbringung/Wohnen²⁵

Nach unserer Kenntnis ist auf der politischen Ebene der an die BASFI angegliederte Zentrale Koordinierungsstab Flüchtlinge (ZKF) gemeinsam mit der Ausländerbehörde (BIS) für die Unterbringung der Geflüchteten in den Erstaufnahmeeinrichtungen zuständig. Für die Unterbringung in den Folgeunterkünften sind hingegen der ZKF und das Amt für Soziales der Behörde der BASFI zuständig. In Trägerschaft der Hansestadt Hamburg fungiert die städtische Einrichtung fördern und wohnen als Träger der allermeisten Wohnunterkünfte (Erstaufnahme und Folgeunterkünfte) für Geflüchtete in Hamburg. Von den zeitweilig sehr vielen Erstaufnahmeeinrichtungen waren einige aber auch in Trägerschaft des DRK und des ASB, weil die eigenen Strukturen und personellen Kapazitäten die Versorgung der zahlreichen neu ankommenden Menschen nicht sicherstellen konnten.

Als Anstalt des öffentlichen Rechts bietet *fördern und wohnen* weitere Dienstleistungen für Menschen an, die sich bezogen auf Unterkunft/Wohnen in sozialer Notlage befinden²⁶. Dies umfasst z.B. auch das Hamburger Winternotprogramm, in dem erfahrungsgemäß ebenfalls Geflüchtete "auftauchen", laut Expertengespräch mit *fördern und wohnen* i.d.R. jedoch solche mit anerkanntem Status.

Einzelne Geflüchtete mit Behinderung waren und sind in Hamburg in ausgewählten Abteilungen in Krankenhäusern bzw. Pflegeheimen untergebracht, die eine entsprechende Infrastruktur für die Versorgung bieten. Diese "angedockte" Form der Unterbringung gilt als Erstaufnahme, die Trägerschaft liegt in allen Fällen bei fördern und wohnen, in der Vergangenheit wurde eine Einrichtung dieser Art auch vom DRK betrieben.

Die Zentrale Erstaufnahme von fördern und wohnen ist Teil des Ankunftszentrums Hamburg am Bargkoppelstieg, das Mitte 2016 – ebenfalls in Trägerschaft von fördern und wohnen – in Betrieb genommen wurde. Hier findet zunächst durch die Ausländerbehörde die Erfassung und ggf. Umverteilung der neu ankommenden Geflüchteten statt. Etwa die Hälfte aller neu ankommenden Asylsuchenden wird nach Hamburg verteilt und zunächst in der ZEA vor Ort untergebracht. Nachdem die ärztlichen Untersuchungen erfolgt sind, stellen die Menschen direkt vor Ort bei einer Außenstelle des BAMF ihren Asylantrag und werden daraufhin leistungsrechtlich erfasst. Fördern und wohnen leistet in dieser Phase Orientierungshilfe durch das Unterkunfts- und Sozialmanagement. Haben die Menschen alle Anträge eingereicht und alle erforderlichen Unterlagen beisammen, werden sie schnellstmöglich in dezentrale Erstaufnahmeeinrichtungen verlegt. Die Verweildauer in der ZEA am Bargkoppelstieg soll zwischen fünf und sieben Tagen betragen²⁷. Es wäre zu überlegen, ob nicht an dieser zentralen Stelle bereits Beeinträchtigungen der neu ankommenden (und in Hamburg bleibenden) schutzsuchenden Personen in den Blick genommen werden können, um frühestmöglich gute Wege der Versorgung und Betreuung zu ermöglichen.

²⁵ Aktuelle Informationen über die Organisation der Hamburger Unterbringungspraxis und die Standorte von Unterkünften sowie über geplante Bauvorhaben/Standorte sind u.a. unter www.hamburg.de öffentlich zugänglich gemacht.

²⁶ Ein Überblick zu Strukturen von *fördern und wohnen* sowie zu betriebenen Einrichtungen findet sich unter: www.foerdernundwohnen.de/nc/wohnen/

Vgl. "Zentrale Erstaufnahme für Asylbewerber" unter: www.foerdernundwohnen.de/wohnen/

Nach unserer Recherche hat *fördern und wohnen* als städtische Einrichtung in den vergangenen Monaten auf Basis der eigenen Praxiserkenntnisse mit entsprechenden organisationsinternen, strukturellen Veränderungen wie mehr Personalkapazitäten und erweiterten Organisationsstrukturen auf die veränderte Situation deutlich reagiert. Darüber hinaus ist das Unternehmen engagiert am fachbezogenen Austausch auf verschiedenen Ebenen beteiligt. Es scheint ebenfalls aufgrund der eigenen Erfahrungen mit Geflüchteten ein Umdenken zu geben, was die Praxis der Umverteilung betrifft. So wird es nach Zwischenergebnissen des DFG Projekts "Fluchtort Stadt" inzwischen als wichtig erachtet, dass die Menschen beim Umzug in eine Folgeeinrichtung in dem Umfeld bzw. Stadtteil/Quartier bleiben, in dem bereits die Erstintegration stattgefunden hat.

Ebenso wurde bspw. eine Stelle für "Grundsatzangelegenheiten" eingerichtet, die sich als zuständig begreift für "besonders schutzbedürftige Geflüchtete", so auch für behinderte Menschen. Unterbringung wird dort unter dem Teilhabeaspekt gesehen und man ist bemüht, zumindest bei der Zuweisung in Erstaufnahme- und Folgeunterkünften (dazu zählen auch Abteilungen in Krankenhäusern und Pflegeheimen), die individuellen Lebenssituationen und spezifischen Bedürfnisse beeinträchtigter Geflüchteter so gut es geht zu berücksichtigen sowie anhand einer "Dringlichkeitsliste" über die Aufnahme- und Vermittlungsstelle (ebenfalls fördern und wohnen) in geeignete Unterkünfte zu vermitteln.

Das Aufgabengebiet der Grundsatzreferentin ist vielfältig: Sie wirkt als Ansprechperson nach außen für "grundsätzliche Fragen", ist i.d.R. zuständig für die Beantwortung von Anfragen aus der Bürgerschaft, ebenso wie für die Pflege der bei *fördern und wohnen* geführten Statistiken. Grundsätzlich wirkt die Stelle auch an Konzeptentwicklungen mit und möchte bestimmte Entwicklungen anstoßen. Zum Zeitpunkt unserer Recherche beschäftigte die Mitarbeiterin ganz besonders die Lebenssituation derjenigen Bewohner und Bewohnerinnen, die eine Erblindung oder eine Sehbehinderung haben²⁸. So wurde bereits eine Abfrage gestartet, wo in Hamburg (nicht nur in den Unterkünften) diese Menschen überhaupt wohnen. In diesem Zusammenhang besteht ein weiteres Anliegen der Stelle darin, Kooperationsstrukturen zu entsprechenden Verbänden und Fachstellen aufzubauen, daher wurden bereits erste Kontakte mit dem Bildungszentrum für Blinde am Borgweg geknüpft.

Nach Einschätzung der Grundsatzreferentin ist der Aufbau solcher Kooperationen für besonders schutzbedürftige Gruppen unter den Bewohnern und Bewohnerinnen enorm wichtig, denn in Verbänden oder auch in Ämtern und Behörden seien die entsprechend nötigen fachlichen Kenntnisse vorhanden – gleichzeitig seien die dortigen Mitarbeiter aber zumeist nicht auf die Bedürfnisse von Geflüchteten eingestellt. Hier einen Austausch in Gang zu bringen, wäre eine "Grundsatzangelegenheit" im wahrsten Sinne des Wortes, so die Gesprächspartnerin.

Bei fördern und wohnen ist das Thema Geflüchtete mit Behinderung zwar mittlerweile in den Blick genommen, Daten zu diesem Personenkreis werden jedoch an keiner Stelle systematisch erfasst. Um Einzelfälle überhaupt zu identifizieren und Erkenntnisse über die individuelle Lebenssituation von betroffenen Menschen zu erhalten, ist man derzeit noch auf die Meldung bzw. Informationen des verantwortlichen Personals in den Unterkünften angewiesen. Obwohl es im Mitarbeiterstab einen hohen Anteil von Personen mit sozialpädagogischem Hintergrund gibt, kann

Der eindrückliche Fall eines Bewohners "landete eher zufällig" auf ihrem Tisch und war Auslöser, der Thematik einmal nachzugehen.

indes beim Personal in den Unterkünften nicht vorausgesetzt werden, dass es Behinderungen erkennt und Barrieren wahrnimmt, und diese in der Belegung der Zimmer oder in der Einrichtung von Gemeinschaftsräumen reflektiert. Dies belegen auch Erfahrungen aus der Unterstützungspraxis sehr deutlich.

Obwohl fördern und wohnen als größter Träger für die Unterbringung von Geflüchteten gilt und somit für einen zentralen "Versorgungsbereich" zuständig ist, sollten diesbezüglich keine falschen Maßstäbe an die Arbeit der Organisation angelegt werden. Es gilt zu bedenken, dass fördern und wohnen ähnlich einer Behörde arbeitet, d.h. Aktivitäten rund um die Unterbringungspraxis von geflüchteten Menschen sind letztlich als Verwaltungsakte zu sehen. Als städtische Behörde kann man keine "eigenständigen" Entscheidungen treffen oder Zielsetzungen verfolgen, sondern es müssen vielmehr Beschlüsse und Entscheidungen umgesetzt werden, die auf politischer Ebene getroffen werden.

Das Themenfeld Wohnen/Unterbringung haben wir unter dem Aspekt "Barriere-freiheit" in Punkt 4.3.1 nochmals gesondert unter die Lupe genommen.

4.2.3 Die Akteursebenen im Kontext "Flucht und Behinderung"

Die verschiedenen Akteursebenen in diesem Kontext umfassen in Hamburg neben den verantwortlichen Akteuren in den vorgegebenen politischen bzw. administrativen Strukturen ebenso Institutionen und Verbände der Behindertenhilfe, die Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen bzw. das Inklusionsbüro Hamburg sowie die bereits genannten Wohlfahrtsverbände und Beratungseinrichtungen.

Aus der Praxisperspektive werden darüber hinaus Krankenhäuser bzw. Klinikabteilungen, Arztpraxen (in denen z.B. muttersprachlich behandelt werden kann), Institute (z.B. simi²⁹), Anbieter von Integrationskursen und "Sprachmittler" bzw. Dolmetscher als besonders wichtiger Akteure im Themenfeld genannt. Generell wichtige Rollen übernehmen auch ehrenamtliche Begleitpersonen und lokale Initiativen, die sich in den Sozialräumen gegründet haben, wie z.B. in den Kirchengemeinden.

Zur Hamburger Akteursebene im Kontext Flucht und Behinderung zählen ebenso der breit aufgestellte Bereich der Migrationsberatung und -sozialarbeit sowie entsprechende kommunale Beratungseinrichtungen und Projekte, insbesondere das Projekt "work and integration for refugees" (W.I.R.) sowie das Flüchtlingszentrum Hamburg als eine zentrale Informationsstelle³⁰. Um sich einem Gesamtüberblick für die Hansestadt zur Situation von Geflüchteten mit einer Behinderung anzunähern ist es unseres Erachtens unerlässlich, die Expertise aus diesen "migrationsspezifischen" Handlungsfeldern in die thematische Auseinandersetzung und den Diskurs auf Hamburger Ebene einzubinden.

Unserem Eindruck nach erscheinen, Hamburg weit betrachtet, die Kooperationsformen zwischen der politischen Ebene und den beteiligten Akteuren auf Träger-Ebene, und noch einmal mehr zwischen politischer Ebene und ehrenamtlichen Unterstützungsstrukturen außerordentlich divers. Auch in der sozialräumlichen Perspektive – auf der Bezirksebene – sind Kooperationen und Vernetzungen offenbar recht unterschiedlich ausgestaltet, so ergab es zumindest unsere kurze Recherche. Dies sagt zwar noch nichts über die Qualität der Kooperationen aus, es ist hingegen für die Praxis oftmals nicht leicht zu durchschauen.

²⁹ Sengelmann-Institut für Medizin und Inklusion/Evangelisches Krankenhaus Alsterdorf

³⁰ Vgl. www.fz-hh.de/projekte/clearingstelle/

Ein exemplarischer Blick auf sozialräumliche Aktivitäten und "integrationspolitischen Strukturen" im Bezirk Harburg mag dies im Folgenden verdeutlichen.

4.2.4 Die Thematik in sozialräumlicher Perspektive – vertieft am Beispiel des Bezirks Harburg

Im Schnittfeld von Behinderung und Migration gilt es nach neueren Forschungsergebnissen, die bislang primär auf Individuen ausgerichteten Unterstützungsleistungen der Behindertenhilfe durch eine sozialräumliche Perspektive zu ergänzen, die auch die Ressourcen des Gemeinwesens in den Blick nimmt (vgl. Seifert 2014). Vor diesem Hintergrund haben exemplarische Sozialraumanalysen in drei Berliner Bezirken die "Teilhabe fördernde Potenziale im Sozialraum" (ebd.: 141) identifiziert und sozialraumorientierte Strategien zur Förderung der Teilhabe im Stadtteil aufgezeigt. Demnach kann eine sozialräumliche Zusammenschau der Angebotsstruktur im Schnittfeld Behinderung und Migration "Potenziale zur Kooperation und zur Weiterentwicklung der Unterstützungsleistungen zur Förderung der Teilhabe erschließen" (ebd.: 143), wobei auch stadtteilbezogene Angebote hinsichtlich ihrer Potenziale zur Stärkung von Teilhabe zu betrachten sind. Hierbei werden an erster Stelle die bezirklichen Nachbarschafts- und Stadtteilzentren genannt, die (bedarfsbezogene) sozialpädagogische und kulturelle Angebote schaffen, die im Stadtteil ansonsten nicht zur Verfügung stehen. Auch die Arbeit des Quartiersmanagement (gefördert durch Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt") ist explizit auf den Sozialraum ausgerichtet, wobei es grundsätzlich um eine Stärkung des solidarischen Miteinanders im Quartier geht: "In diesen Kontext können Aktivitäten zur Stärkung der Teilhabe von behinderten Menschen mit Migrationshintergrund eingebunden werden" (ebd: 145). Die Berliner Studie zu Teilhabechancen verdeutlicht darüber hinaus, dass wirksame Hilfen und Unterstützung am lebensweltlichen Kontext des betroffenen Personenkreises ansetzen müssen, und dass gegenseitiges Verstehen am ehesten in Kooperation und direktem Austausch mit Betroffenen wächst (vgl.

All dies gilt ebenso in Perspektive auf geflüchtete Menschen mit Behinderung, die in einem Stadtteil bzw. Quartier leben³¹.

Die Berliner Studienergebnisse erscheinen uns sowohl übertragbar auf die Situation im Stadtstaat Hamburg als auch auf den Kontext Flucht und Behinderung, also auf die spezifischen Lebenswirklichkeit(en) des Personenkreises von geflüchteten Menschen mit Behinderung, um die es in unserer Studie geht. Neben Angebotsund Hilfestrukturen betrifft dies insbesondere den "Sozialraum als individuellen Aneignungsraum" (Seifert: 145), in dem geflüchtete Menschen erste Beziehungen aufbauen, sich auskennen und zurechtfinden, und in dem sie häufig durch Unterstützungsnetzwerke bzw. ehrenamtliche Einzelpersonen "aufgefangen" werden. In der speziellen Situation von Geflüchteten mit Behinderung bekommt all dies noch einmal mehr Gewicht.

Nach unserer Recherche bilden sich in sozialräumlicher Perspektive auch für Hamburg einige Potenziale ab. Ein sozialräumlicher Ansatz scheint in allen Hamburger Bezirken, wenn auch in unterschiedlichen Projekten und Formen, verfolgt zu werden. Uns wurde berichtet, dass alle Bezirke hier recht aktiv und engagiert

Es dürfen nur Projekte für Personen gefördert werden, die im Bereich des Quartiersmanagement wohnen; Voraussetzung für Projekte ist ein sich aus dem Quartier ergebender Bedarf (vgl. Seifert:145).

seien, z.B. über Projekte der Quartiersentwicklung oder über das Programm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE), jeweils in enger Kooperation mit den Bezirksämtern³². Einen vielversprechenden Ansatz verfolgt auch das Projekt "Q 8" der Evangelischen Stiftung Alsterdorf in Partnerschaft mit der NORDMETALL-Stiftung: "Q 8" steht für eine gute soziale Versorgung im Quartier und möchte Entwicklungspotenziale sichtbar machen, (nachbarschaftliche) Dialoge und langfristige Kooperationen fördern sowie Netzwerke im Stadtteil aufbauen³³. Laut Hamburger Sozialsenatorin verbindet das Projekt beispielhaft die Themen Inklusion und Sozialraum miteinander (vgl. ebd.).

In der Hansestadt Hamburg sind die insgesamt sieben Bezirke vergleichbar mit den Kommunen in den Bundesländern, d.h. in den Bezirken wird umgesetzt, was landespolitisch auf Senatsebene beschlossen wird. In den bezirklichen Verwaltungsstrukturen sind die jeweiligen Fachämter Sozialraummanagement hierbei unserem Eindruck nach wichtige "Bindeglieder" zwischen "Politik" und Bürgerinnen und Bürgern der Bezirke, denn sie nehmen eine detaillierte und explizit integrative Perspektive auf den Sozialraum³⁴ ein. Zum Zeitpunkt unserer Recherche schien das Thema "Geflüchtete mit Behinderung" auf Ebene der Fachämter Sozialraummanagement noch nicht wirklich "angekommen", es gab aber auf Anfrage viel Interesse und Offenheit dem Thema gegenüber. So gestaltete sich z.B. das Sondierungsgespräch im Fachamt Sozialraummanagement des Bezirks Harburg zunächst einmal sehr reflexiv, wie man die Thematik angehen könnte und gleichermaßen unterstützend, was potenzielle Gesprächspartner/innen im administrativen Bereich (u.a. Kundenzentrum, Fachamt Grundsicherung und Soziales, Fachamt Gesundheit) sowie "strukturelle" themenbezogene Informationen auf Bezirksebene betraf.

Im südlichsten Hamburger Bezirk Harburg leben ca. 156.000 Menschen, der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund liegt bei beinahe 43 %. Nach dem "Harburger Leitbild – Zusammenleben in Vielfalt"³⁵ bedeutet die – seit 2015 durch gestiegene Flüchtlingszahlen nochmals verstärkte – Vielfältigkeit der Bevölkerung für das Zusammenleben im Bezirk eine große Herausforderung und große Chance zugleich. Die damit einhergehenden Aufgabenbereiche wie "Flüchtlingsunterbringung, Sprachförderung oder Willkommenskultur und Dialog sowie die Unterstützung ehrenamtlicher Initiativen stehen plötzlich ganz oben auf der Agenda" (ebd: Vorwort Bezirksamtsleiter). Es stellte sich zudem die Frage nach dem Zusammenhalt der Bevölkerung vor Ort und wie man die "neu erlebte Vielfalt positiv wahrnehmen, und konfliktfrei und wohlwollend zusammen wachsen" (ebd.) könne. Die Bezirksversammlung Harburg beschloss daraufhin, das Integrationskonzept von 2012 aktualisieren zu lassen. Dieses Vorhaben wurde von der Integrationsbeauftragten des Bezirks mit vielen gesellschaftlichen Akteuren in einem partizipativen

Ein Beispiel: Fachtag "Quartier als Begegnungsraum" am 30.11.2016 im Bezirksamt Wandsbek unter der Fragestellung: Wie lässt sich ein Quartier zu einem kulturell vielfältigen Lebensort entwickeln, und wie können dabei inklusive Begegnungsräume gefördert und gestaltet werden? Veranstalter: BHH Sozialkontor und fördern und wohnen AöR in Kooperation mit Bezirksamt Wandsbek.

Vgl. Broschüre "Q8. Quartiere bewegen. Neue Lösungen für soziale Fragen"; www.q-acht.net

So ist das Fachamt Sozialraummanagement im Bezirksamt Harburg u.a. zuständig für die Bereiche Integration/Senioren/Ehrenamt/Kultur, Integrierte Stadtteilentwicklung, Integrierte Sozial- und Bildungsplanung, Sport.

Vgl. Broschüre Harburger Leitbild – Zusammenleben in Vielfalt (2016): Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Harburg (Hrsg.).

Prozess umgesetzt, wobei dem Harburger Integrationsrat³⁶ eine zentrale Rolle zukam. Den Auftakt bildete im Oktober 2015 die erste von insgesamt sieben "Integrationskonferenzen" des Harburger Integrationsrates, in der erste Impulse zusammengetragen und die Vorgehensweise abgestimmt wurde. Im November 2016 hat die Bezirksversammlung Harburg das neue Leitbild "Zusammenleben in Vielfalt" verabschiedet.

Entstehungs- und Umsetzungsprozess des Harburger Leitbildes sind unseres Erachtens auch insofern bemerkenswert, als dass ein zweistufiges Vorgehen etabliert wurde: Im ersten Schritt die (partizipative) Entwicklung des Leitbildes, das als Bezugsrahmen dienen soll und das "in gemeinsamer Verantwortung von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft wahrgenommen wird" (ebd: 6). Ergänzend zum Leitbild werden im nächsten Schritt zweijährlich Planungswerkstätten installiert, welche die Leitlinien mit konkreten Maßnahmen verbinden und somit deren Umsetzung verbindlicher machen. Auf diese Weise wird der Dynamik des Prozesses Rechnung getragen und gleichzeitig ein kontinuierlicher Abgleich zwischen Theorie und Praxis bzw. Anspruch und Realität gewährleistet (vgl. ebd.).

"Integrationspolitisch" wird seit jeher im Bezirk Harburg sehr vieles bewegt, i.d.R. in kooperativem Zusammenwirken von Bezirksamt (Politik und Verwaltung), relevanten gesellschaftlichen Akteuren vor Ort und engagierten Bürger/innen. Auf Bezirksebene wurden zum Zeitpunkt unserer Recherche zentrale Aktivitäten über Bundesprojekte gefördert (z.B. Projekte Lokale Partnerschaften, Bundesprojekt MigraNet), zur Unterstützung des Ehrenamts in der Flüchtlingshilfe standen außerdem finanzielle Mittel der Stadt Hamburg (Unterstützungsfonds Landesprogramm Forum Flüchtlingshilfe) zur Verfügung. Diese Sachmittel werden über das Fachamt Sozialraummanagement (angesiedelt im Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit), und dort über das Projekt Lokale Partnerschaften (Projektleitung Unterstützungsfonds) weiter gegeben³⁷. Das Projekt "Lokale Partnerschaften Harburg" wird bis 2019 im Rahmen des Bundesprogrammes "Demokratie Leben!" (BMFSFJ) gefördert, Partner des Bezirksamtes Harburg für das Bundesprogramm ist die Lawaetz-Stiftung (Projektleitung, Fach- und Koordinierungsstelle ebenfalls im Bezirk angesiedelt).

Im Harburger Fachamt Sozialraummanagement gibt es unserem Eindruck nach einen insgesamt sehr aktiven und engagierten Kollegenkreis, es ist zudem gut in die bezirklichen integrationsfördernden Strukturen eingebettet. Die Arbeit der Gesprächspartnerin setzt quasi an der "Schnittstelle von Integration und Ehrenamt" an, wobei man in der Koordination an die gewachsenen Strukturen im Bezirk andocken möchte. Die Aufgaben umfassen insgesamt die Förderung ehrenamtlicher Aktivitäten zur Unterstützung von Geflüchteten im Bezirk Harburg (auch durch die o. g. Sachmittel): Ehrenamtliche sollen in der Umsetzung eigener Ideen und Aktionen beraten werden, ebenso werden Fortbildungen und Veranstaltungen organisiert und Netzwerke gestärkt. So werden über die "Aktivoli Akademie" virtuelle Fortbildungsangebote zur Verfügung gestellt, oder auch in Kooperation vom Bezirksamt mit den Lokalen Partnerschaften, dem Interkulturelle Forum Harburg (DRK Harburg) und der OPEN ARMS gGmbH im 2. Halbjahr 2016 eine Fortbildungsreihe

Der Harburger Integrationsrat wird im Rahmen des Bundesprojekts MigraNet vom Bundesministerium des Innern gefördert; umfassende Informationen unter: www.harburger-integrationsrat.de

³⁷ Über Anträge auf finanzielle Förderung wird monatlich durch einen Begleitausschuss entschieden.

für ehrenamtlich Aktive in der Flüchtlingshilfe im Bezirk Harburg angeboten. Ein zentraler Aufgabenbereich des Fachamtes liegt außerdem im "Wissensmanagement", d.h. ehrenamtlich Tätige in der Flüchtlingshilfe zu informieren und zu beraten, aber auch in Kontakt mit den Sozialmanagern in den Unterkünften zu schauen, welche Unterstützung dort (z.B. Übersetzer, Schlichter) benötigt wird. Der "Wissenstransfer" kann sich aber ebenso auf themenbezogene Information und Austausch beziehen, wie z.B. im Hinblick auf die Thematik "Geflüchtete mit Behinderung".

Wir haben im Spätsommer 2016 unsere ersten Rechercheschritte zu dieser Studie im Bezirk Harburg gemacht. Bereits im allerersten Sondierungsgespräch mit dem Unterstützungsnetzwerk "Flüchtlingshilfe Binnenhafen" gewannen wir einen Eindruck über die beeindruckende "Verflechtung" von sozialräumlichen Strukturen und Akteuren, allein anhand der zahlreichen Kooperationspartner der Initiative. Aus dem Unterstützungsnetzwerk wurden uns schnell weitere Gesprächspartner vermittelt, auch die Teammitglieder des Fachamtes Sozialraummanagement wurden als sehr gute, wichtige Unterstützer/innen namentlich hervorgehoben.

Die "Flüchtlingshilfe Binnenhafen"³⁸ hatte sich gegründet als absehbar war, dass das Wohnschiff "Transit" als Folgeunterkunft für geflüchtete Menschen im Februar 2015 im Harburger Binnenhafen festmachen würde. Erklärtes Ziel der Initiative ist die Integration der Bewohner/innen der Folgeunterkunft im Quartier. Die Initiative versteht sich als Teil vom "Netzwerk Flüchtlingshilfe in Harburg", man arbeitet (auch räumlich) eng mit der lokalen Organisation human@human zusammen, ebenso wie mit der Initiative "Willkommen in Süderelbe" in einem anderen Teil des Bezirks Harburg. Obwohl man sich in erster Linie den ca. 400 Bewohner/innen der Transit verpflichtet fühlt, gibt es in der Praxis gute Kontakte zu anderen Folgeunterkünften im Bezirk.

Über die Flüchtlingshilfe Binnenhafen erhielten wir auch Kenntnis über die an die "Transit" angedockte lokale Initiative "Gesundheits-AG Somenti"³⁹, mit der ein Sondierungsgespräch aus zeitlichen Gründen leider nicht zustande kam. Zum Recherchezeitpunkt versuchte man dort nach unserer Information, die Sensibilität von Ehrenamtlichen gegenüber interkulturellem Krankheitsausdruck zu stärken sowie auch Traumafolgen und psychische Belastungen zu erkennen. Ebenso wurde an einem Handlungsmodell gearbeitet, in dem psychosoziale Bedarfe koordiniert werden und eine niedrigschwellige Betreuung ermöglicht wird.

Über die Website der Somenti-Gesundheits-AG wiederum erfuhren wir vom *Projektvorhaben Refugium* der Hamburger Hochschule für angewandte Wissenschaft (HAW), Fakultät Life Sciences, im Bezirk Bergedorf. Das dort entwickelte Programm soll helfen, die Gesundheit geflüchteter Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften zu verbessern bzw. zu erhalten, indem Geflüchtete selbst zu "Gesundheitsmultiplikatoren" in den Einrichtungen werden. Das Programm REFUGIUM – "Rat und Erfahrung: Flucht und Gesundheit - Information und Migration" sieht vor, interessierten Personen in Erstaufnahmeeinrichtungen und Folgeunterkünften einfaches Wissen über körperliche und psychische Gesundheit zu vermitteln und sie in die Lage zu versetzen, dieses Wissen an Personen aus dem eigenen (Sprach-)Kulturkreis weiterzugeben. Der Kurs zur Vermittlung des Basiswissens wird in acht Sprachen angeboten. Eine ausführlichere Beschreibung des Vorhabens (über die

³⁸ Informationen unter: www.fluechtlingshilfe-binnenhafen.de

³⁹ Informationen unter: www.somenti.org

Probephase hinaus) findet sich anlässlich des Starts des *Forschungsprojektes "Flucht und Gesundheit"* im Januar 2016 im "Themendienst" der HAW⁴⁰.

Im Bezirk Harburg fand durch Vermittlung des Fachamtes Sozialraummanagement (FA SR) unser einziges Sondierungsgespräch auf der Verwaltungsebene statt. Neben der Mitarbeiterin des FA SR hatten sich zwei Mitarbeiterinnen des Fachamts für Grundsicherung und Soziales zum Gespräch bereit erklärt: Die Teamleiterin von 10 Mitarbeiter/innen der Eingangszone des neuen Sozialen Dienstleistungszentrums Harburg (SDZ) sowie die Mitarbeiterin der 2015 eingerichteten "Verwaltungsaußenstelle für Flüchtlinge in der Erstaufnahme" (BIS).

Das SDZ ist zuständig für die Bewohner/innen der Folgeunterkünfte. Im Dienstleistungszentrum werden alle Anliegen von Harburger Einwohner/innen bearbeitet, die im sozialen Leistungsbereich liegen, vom Bildungsgutschein über Hilfe in besonderen Lebenslagen, Elterngeld und Kita-Betreuung bis hin zur Wohnraumvermittlung. Auch der Pflegestützpunkt Harburg und die bezirkliche Fachstelle für Wohnungsnotfälle sind dort angesiedelt, so dass insgesamt zwischen allen Abteilungen kurze Wege und rasche Abstimmung möglich ist – was den Kund/innen letztlich zugutekomme.

Die Verwaltungsaußenstelle der BIS ist seit 2015 im Fachamt der Leistungsabteilung zugeordnet und für den gesamten Bereich Erstaufnahme zuständig. Hier werden alle Arten von Berechtigungen und Auszahlungen der Ansprüche jener Personen bearbeitet, die in diesen Rechtskreis fallen.

Beide Mitarbeiterinnen decken quasi das gesamte Spektrum an "Zuständigkeiten" ab, die für Geflüchtete eine Rolle spielen, so dass man es im eigenen Arbeitsalltag auch mit Geflüchteten mit Behinderung(en) zu tun habe. Ebenso wird davon berichtet, mit "allen möglichen" Formen der Behinderung konfrontiert (gewesen) zu sein – soweit es offensichtlich war bzw. man es selbst einschätzen konnte. Im Rückblick auffallend war nach Einschätzung der Gesprächspartnerinnen, dass die betreffenden Menschen "eigentlich nie allein kamen" und dem Eindruck nach erstaunlich gut "selbst organisiert" waren, bzw. gute Unterstützung hatten durch die Sozialmanager/innen ihrer Unterkünfte.

Unter der Fragestellung, welche Erfahrungen und Einschätzungen es zum Thema "Geflüchtete mit Behinderung" in den verschiedenen Fachbereichen gibt, kam im Bezirksamt Harburg ein ausgesprochen reflexives Gespräch zustande, in dem wir anschauliche Praxiserkenntnisse aus dem administrativen "Verwaltungsalltag" in der Versorgung und Unterstützung von Geflüchteten gewinnen konnten, die wir hier nicht im Einzelfall wiedergeben können. Auch dieses Gespräch war geprägt von hohem Engagement der Verwaltungsfachkräfte dem Personenkreis gegenüber, es wurde teilweise auch sehr emotional, wenn es um besonders schwierige Lebenssituationen in Einzelfällen ging, bei denen man in den vorgegebenen Strukturen nicht weiterhelfen konnte bzw. kann.

Zumal im Rückblick auf das Jahr 2015, als quasi "aus dem Stand" neue bezirkliche Versorgungsstrukturen (Unterbringung und Verwaltung) geschaffen werden mussten, schilderten die Gesprächspartnerinnen lebhaft die damalige Situation in Harburg. Die Verwaltungskräfte berichten rückblickend einerseits von großen Herausforderungen in ihrem Arbeitsalltag, die der Anstieg der Asylsuchenden für sie bedeutete, gleichzeitig schildern sie diese Zeit als besondere, bereichernde Erfah-

Informationen zum Projektvorhaben unter <u>www.somenti.org</u> und <u>www.haw-hamburg.de/themendienst/projekt-news-detail/artikel/</u> Zugriff: 11.07.2017

rung, sowohl auf der persönlichen Ebene als auch im Arbeitsalltag. Aus den Problemstellungen erwuchs letztlich mehr Kommunikation und Austausch unter den beteiligten Abteilungen, die Verwaltung "wuchs zusammen" – dies komme auch den Kund/innen zugute. Mittlerweile haben sich nach Einschätzung der Mitarbeiterinnen viele Vorgänge, vor allem im Bereich der Erstaufnahme gut eingespielt, so dass bei vielen Problemlagen zumeist weitergeholfen werden könne. Ebenso sei man aber vereinzelt mit sehr schwierigen Einzelfalllagen konfrontiert, die rat- und hilflos machen und selbst als sehr belastend empfunden werden, so eine Mitarbeiterin. Einzelfälle geraten zudem aus dem eigenen Blickfeld, wenn die Personen einem anderen Rechtskreis zugeordnet werden, z.B. wenn bei Änderung des Aufenthaltstitels bzw. Arbeitserlaubnis die Zuständigkeit fortan beim Jobcenter liegt. Mit Perspektive auf die Integration von Geflüchteten – insbesondere jene mit Behinderung - sei zudem die Vermittlung von Wohnraum ein zentrales und drängendes Thema, welches sich zukünftig angesichts der ohnehin bestehenden "Wohnungsnot" vermutlich noch verschärfen wird. Hier sollte dringend auf allen Ebenen nach "Lösungswegen" gesucht werden.

4.3 Themenbezogene Aktivitäten und Vernetzung

Dem Blick auf Strukturen und Rahmenbedingungen folgt nun ein Blick auf die themenbezogenen Aktivitäten und Vernetzung im Kontext von Flucht und Behinderung, die sich in unserer Recherche auf der kommunalen Ebene zeigten. Zum Jahresende 2016 betraf dies zunächst verschiedene Projekte und Aktivitäten von Seiten der Hamburger Verbände der Behindertenhilfe, die im Folgenden dargestellt werden:

Das auf drei Jahre angelegte *Projekt "ZuFlucht Lebenshilfe"*⁴¹ des Landesverbandes Lebenshilfe Hamburg richtet sich im Sinne der Selbsthilfe an Eltern von Kindern mit Behinderung wie auch an Angehörige von Menschen mit Behinderung, es wird seit Januar 2016 im Pilotbezirk Wandsbek umgesetzt. Im Fokus steht die Qualifizierung des Ehrenamts mit der Zielsetzung, Geflüchtete mit Behinderung mithilfe von Ehrenamtlichen zu unterstützen und zu stärken, damit sie und ihre Familien bestmögliche gesundheitliche und soziale Versorgung in der Hansestadt Hamburg erfahren. In mehrstufigen Schulungen soll das Projekt den ehrenamtlich Tätigen einen sensiblen interkulturellen Umgang mit Behinderung, Hilfen zur Erkennung von Behinderung sowie Kenntnis von möglichen Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen für Geflüchtete mit Behinderung vermitteln. Dabei wird auch der rechtliche Rahmen in der Flüchtlingshilfe abgedeckt (vgl. Projektflyer).

Im Expertengespräch wird klar, dass der Fokus des Projekts in der Praxis etwas differenzierter zu sehen ist: Das Projekt versucht, mit Blick auf die Thematik Flucht und Behinderung eine Brücke zum Hamburger Ehrenamt zu schlagen, d.h. die gegebenen Strukturen auch für eine Sensibilisierung zum Thema zu nutzen. In Form von "MultiplikatorInnenfortbildung" könne – auch im Sinne nachhaltiger Wirkung – überhaupt z.B. ein Bewusstsein entwickelt werden, dass es diesen Personenkreis gibt, d.h. auch die Wahrnehmung von betreuenden Personen zu "schulen". Im besten Fall werden Ehrenamtliche dann aktiv handeln und dem "Fall" nachgehen. Dies

[&]quot;ZuFlucht Lebenshilfe" wird von der Aktion Mensch, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Hamburg und der Stiftung:do gefördert. Schirmherrin ist die Bundesbeauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration Aydan Özoguz.

wiederum bedeute unter Umständen, die betreffenden Menschen dabei zu unterstützen, bestimmte Leistungen in Anspruch zu nehmen – auch hierauf zielen die Schulungsangebote ab. Denn die bisherigen Erfahrungen zeigen auf, dass es allein im Rahmen des Projekts nicht zu leisten ist, sich um alle Betroffenen zu kümmern und sie in Eingliederungshilfe oder andere Strukturen des Hilfesystems zu überführen. An dieser Stelle werde das Ehrenamt dringend weiterhin gebraucht. Aus Sicht der Praxis wird zudem beklagt, dass in der Hansestadt leider keine Beratungsstelle existiere, die sich explizit um das Thema Flucht und Behinderung kümmert, dies sei strukturell eine "komplette Leerstelle".

Das Projekt arbeitet Hamburg weit auf drei Ebenen: Auf der Ebene Politik und Vernetzung, auf der Ebene des Ehrenamts sowie auch auf der praktischen Ebene, indem man vor Ort geflüchtete Menschen mit Behinderung ganz konkret bei der Überleitung in das Hilfesystem begleitet. Kern des Projektes ist es jedoch, für ehrenamtlich Tätige Workshops anzubieten, die das Thema "Flucht und Behinderung" aus der rechtlichen und interkulturellen Perspektive beleuchten, sowie auch aus der behinderungsspezifischen bzw. sonderpädagogischen Perspektive. Der Zugang zu potenziellen Teilnehmenden Hamburg weit ist aufgrund der vielen Initiativen und Netzwerke nicht ganz einfach. Zudem gestaltet sich "das Ehrenamt" auch sehr divers, d.h. jede/r gibt so viel Zeit und Energie wie es die persönliche Situation erlaubt. Darüber hinaus sei das Angebot an Fortbildungen für ehrenamtlich Tätige inzwischen so groß, dass viele sich genau überlegen (müssen), worin nochmals zusätzliche Zeit investiert wird.

Seit Projektstart gelang es vor Ort, d.h. im Bezirk Wandsbek bereits, gute Kontakte zu den entsprechenden Unterkünften und ihren Bewohnern und Bewohnerinnen, den Ehrenamtlichen vor Ort und auch zu einigen religiösen/migrantischen Gemeinden herzustellen. Um in Kontakt zu Geflüchteten mit Behinderung zu kommen, wurden aus dem Projekt zunächst verschiedene Unterkunfts-Leitungen angesprochen. Man stieß dabei auf unterschiedliche Resonanz, in einigen Fällen sei man auch erst über ehrenamtlich betreute Einzelfälle in Kontakt zur Leitung gekommen.

Ob und wie der Zugang zu Unterkünften gelingt, ist nach Erfahrung des Projektteams stark abhängig davon, wie aufgeschlossen oder interessiert Unterkunftsleitung, Teamleitung oder Sozialraummanagement gegenüber der Thematik sind. Im Projekt hat man von "positiv" bis "sehr verschlossen" verschiedenste Reaktionen erlebt. Es haben sich aber auch Leitungen von *fördern und wohnen* und vom DRK von sich aus an das Projekt gewandt, weil es mehrere Fälle in der Unterkunft gab oder wenn z.B. etwas "sehr Prekäres oder Unerwartetes" anstand, z.B. der Transfer eines behinderten Menschen in eine andere Unterkunft. Bereits in der Pilotphase des Projekts entstanden so gute Kontakte insbesondere zum Albertinen Krankenhaus in Volksdorf, wo ca. 80 Geflüchtete in einem Krankenhausflügel untergebracht sind. Ebenso gibt es Verbindungen zu einer teilweise barrierefreien Folgeunterkunft in Altona, zur Asklepios Klinik Harburg sowie zur Erstaufnahme Einrichtung Sportallee.

Der *Gehörlosenverband Hamburg (GLV HH)* ist bereits frühzeitig offensiv auf die neu angekommenen geflüchteten Menschen mit Behinderung zugegangen. Der Verband beschäftigt sich schon seit 2014 mit der Thematik "Migration und Flüchtlinge" und hat als einziger Verband eine Beauftragte für Migration und Flüchtlinge⁴² benannt. Erste Zielsetzungen dieser Beauftragten bestanden darin, gehörlose Geflüchtete in Hamburg so bald wie möglich zu erreichen, ehrenamtliche Freizeit- und

⁴² Informationen s. Download unter www.glvhh.de/verband/struktur/beauftragte/

Kommunikationsbegleitung für diese anzubieten sowie gehörlose Geflüchtete möglichst in einer Unterkunft zusammenzulegen, um soziale Kontakte in der Taubengemeinschaft zu fördern und damit Isolation zu vermeiden (vgl. ebd.). In diesem Rahmen wurde eng mit den Verantwortlichen in den Unterkünften zusammengearbeitet. Mittlerweile ist eine Folgeunterkunft (Holmbrook) in Altona nur für gehörlose geflüchtete Menschen eingerichtet worden.

In 2015 wurde das *Projekt "Deaf Refugees Welcome"* gegründet, das mittlerweile auf bestem Wege ist, sich als Anlaufstelle und Erstberatung für gehörlose und schwerhörige Geflüchtete und deren Kontaktpersonen in Hamburg zu etablieren. Das Team "Deaf Refugees Welcome" begleitet durch Freizeit- und Kommunikationsbegleitung, unterstützt bei der Dolmetschersuche und klärt über die speziellen Bedürfnisse von gehörlosen und schwerhörigen geflüchteten Menschen auf⁴³. Darüber hinaus bietet das Team auch Workshops für Deaf Refugees und deren Supporter an, wie etwa anlässlich der *International Conference of Refugees / Migrants 2016* (26.-28. Februar 2016, Hamburg: Kampnagel). Für gehörlose bzw. gebärdensprachige Menschen waren hier GebärdendolmetscherInnen in DGS und IS anwesend⁴⁴.

Desweiteren vermittelt das Projekt "Ability4refugees" kostenlose Hilfsmittel für behinderte Geflüchtete. Projektträger sind die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL) e.V. und die Andreas-Mohn-Stiftung. Menschen, die ihre Hilfsmittel nicht mehr benötigen, können diese auf der Projekt-Plattform einstellen, anders herum können Flüchtlinge ihre Anliegen hier veröffentlichen⁴⁵.

Im Verlauf unserer Recherche fanden wir hingegen keine Informationen zu Aktivitäten im Bereich der Verbände für Blinde und Sehbehinderte (vgl. Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg e.V./Louis-Braille-Center: www.bsvh.org). Das mangelnde Engagement des Verbandes wird z.B. seitens der Blinden- und Sehbehindertenseelsorge des Diakonischen Werkes explizit bedauert. Auch im Netzwerk "Geflüchtete mit Behinderung" ist der Verband bislang nicht vertreten. In Nachgesprächen zu unserer Studie wurde uns jedoch von vereinzelten Kontakten in der ehrenamtlichen Betreuung bzw. von fördern und wohnen zum Hamburger Blinden- und Sehbehindertenzentrum am Borgweg berichtet, vermutlich wächst demnach auch in diesem Bereich eine thematische Kooperation heran.

Auf Ebene der Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen (LAG) e.V⁴⁶ sowie bei den größeren Verbänden wie der Lebenshilfe oder den Alsterdorfer Assistenzen ist die Zielgruppe aber inzwischen Thema der Auseinandersetzung. Von der Stiftung Alsterdorf und Einzelpersonen der LAG ging in Kooperation mit der Senatsbeauftragten z.B. die Initiative aus, die Lebenslagen von Geflüchteten mit Behinderung in den Blick zu nehmen. Der Gehörlosenverband berichtete anlässlich eines Treffens der LAG über seine Aktivitäten und brachte somit das Thema auf dieser Ebene in die Diskussion ein.

In der ehrenamtlichen Unterstützung waren zum Zeitpunkt unserer Untersuchung noch kaum themenbezogene Informationen angekommen. Insbesondere ehrenamtlich Tätige in der Selbsthilfe zeigten sich einigermaßen ratlos gegenüber der Thematik, teilweise hatten sie bislang auch nur wenig mit der Zielgruppe zu tun. Gesprächspartner aus der ehrenamtlichen bzw. seelsorgerischen Betreuung waren

http://www.hamburg.de/forum-fluechtlingshilfe/7618416/zuflucht/

Vgl. www.hamburg.de/forum-fluechtlingshilfe/dialogforum/gefluechtete-mitbehinderung/

http://www.ability4refugees.de/de/

⁴⁶ Vgl. www.lagh-hamburg.de

jedoch häufig nicht weniger rat- und hilflos, da sie in der Einzelfallbetreuung zumeist schnell an verschiedenste Grenzen stießen.

Auf der kommunalen Ebene sind unter strategischen Gesichtspunkten zwei weitere themenrelevante Entwicklungen hervorzuheben:

4.3.1 Schutzkonzept für Geflüchtete mit Behinderung

Im November 2016 veröffentlichte die Lebenshilfe Landesverband Hamburg eine erste Fassung ihres Schutzkonzepts für Geflüchtete mit Behinderung⁴⁷. Mit dem Konzept soll Geflüchteten aufgrund besonderer Merkmale oder Bedarfe (z.B. Alter, Geschlecht, gesundheitlicher Zustand) ein besonderer Schutz gewährt werden. Elementar für Schutzkonzepte ist zum einen "das Vorhandensein einer als besonders schutzbedürftig definierten Gruppe und sind zum anderen Maßnahmen, die diesen Schutz gewährleisten. Das Schutzkonzept muss in allen Bereichen der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten mit Behinderung in der jeweiligen Einrichtung berücksichtigt werden" (vgl. Lebenshilfe LV Hamburg 2016: 1).

Das Schutzkonzept geht zunächst anhand relevanter Eckpunkte auf die Situation von geflüchteten Menschen mit Behinderung ein:

- Demnach steht "Behinderung" in einem unmittelbaren Zusammenhang zu erschwerten Teilhabechancen, wobei vorerst nicht relevant ist, in welcher Form ein Mensch beeinträchtigt ist. "Behinderung" ist ebenfalls kontextabhängig, d.h. weniger den Einschränkungen bzw. Merkmalen der betroffenen Personen geschuldet, sondern vielmehr dem Zusammenspiel der Beeinträchtigung mit der daraus resultierenden verhinderten Teilhabe. Dabei geht es um eine Vielzahl von wahl- und entscheidungseinschränkenden Faktoren, die die Lebenslage von Menschen mit Behinderung mehr als andere betreffen, und somit zu einer erschwerten Teilhabe führen können (vgl. ebd.).
- Desweiteren wird darauf verwiesen, dass Menschen mit Behinderung nach Art. 21 der EU-Aufnahmerichtlinie zur Gruppe der besonders schutzbedürftigen Menschen zählen, ihnen steht nach den festgelegten Normen der Richtlinie mehr Versorgung und Unterstützung zu: "Eine nicht angemessene Versorgung bzw. eine den Bedarfen nicht gerecht werdende Unterbringung von Menschen mit Behinderung kann eine Verschlechterung der gesundheitlichen Verfassung bzw. hinzukommende Erkrankungen verursachen" (ebd.: 2)

Die Hauptprobleme und Risikofaktoren für Geflüchtete mit Behinderung zeigen sich dem Schutzkonzept zufolge gegenwärtig:

In fehlenden empirischen Daten zu geflüchteten Menschen, der fehlenden Identifizierung und Anerkennung der betreffenden Personen, in der Beschränkung der medizinischen Versorgung sowie darin, dass ein Informationsmanagement und Beratung zum Thema Behinderung und Versorgung nur eingeschränkt stattfindet;

Als PDF abrufbar unter: www.lebenshilfe-hamburg.de/schutzkonzept fuergefluechtete mit behinderung de 2417.html

• In sehr großen Unterkünften mit ihren begrenzten räumlichen Verhältnissen, die auch als Risikofaktor für Gewalt fungieren, dem akuten Mangel an barrierefreien Unterkünften und anschließend in der erschwerten weiterführende Suche nach barrierefreiem Wohnraum (ebd.).

Erschwerend bei der Suche nach geeignetem Wohnraum wirkt aus Perspektive der Praxis:

- Ein Verteilungssystem, welches oft individuelle Bedürfnisse nicht berücksichtigt, z.B. Unterbreitung ungeeigneter Wohnangebote durch die Aufnahme- und Vermittlungsstelle;
- Verzögerungen, die durch bürokratische Hürden entstehen, z.B zu langsame Bearbeitung von Verlegungsanträgen oder Nicht-Ausstellung von Wohndringlichkeitsscheinen;
- Bestehende rechtliche Hürden, die sich aus der Residenzpflicht, dem Wohnsitz oder unterschiedlichem Status der Familienmitglieder ergeben (Lebenshilfe 2016: 4).

Die im Schutzkonzept entwickelten Handlungsempfehlungen beziehen sich auf die vorab benannten Risikofaktoren und Hauptprobleme, wie z.B. die Verbesserung der Unterbringungssituation und die Identifizierung und Anerkennung der Schutzbedürftigkeit, betreffen aber auch Mitbestimmungsmöglichkeiten und Rechte von Menschen mit Behinderung.

Übergeordnete Zielsetzung der Unterstützung aller genannten Handlungsempfehlungen ist eine schnellstmögliche Heranführung der Betroffenen an das reguläre Hilfesystem für Menschen mit Behinderung. Folgerichtig sind im Konzept jene Handlungsempfehlungen besonders detailliert ausgeführt, die sich auf eine adäquate Versorgungs- und Unterstützungsstruktur beziehen: Hier geht es sowohl um die erforderlichen Voraussetzungen als auch um das Leistungsangebot im Rahmen der Eingliederungshilfe sowie um konkrete Ablaufmöglichkeiten (vgl. ebd.: 7-10).

Das Schutzkonzept der Lebenshilfe ist unseres Erachtens als ein sehr gelungener "Aufschlag" für den Diskurs auf allen Akteursebenen in der Hansestadt zu bewerten, da es nicht nur grundlegende Informationen zur Situation von geflüchteten Menschen mit Behinderung bietet, sondern auch die Hauptprobleme und Risikofaktoren auf den verschiedenen Ebenen der Versorgung und Unterbringung aufzeigt. Darüber hinaus enthält das Konzept einen umfangreichen Kanon an Handlungsempfehlungen und konkreten Unterstützungsmaßnahmen, die sich gleichermaßen aus der "starken" Expertise der Behindertenhilfe und Praxiserfahrungen speisen.

Auch wenn in eine Umsetzung bzw. Anwendung des Konzeptes voraussichtlich noch viel Arbeit investiert werden muss, bietet das vorgelegte Schutzkonzept eine sehr gute Grundlage für den – bislang ausstehenden – adäquaten Diskurs auf kommunaler Ebene und für eine sinnvolle Weiterentwicklung themenbezogener Aktivitäten und Kooperationen, die möglichst eng an den realen Lebensbedingungen des besonders schutzbedürftigen Personenkreises ausgerichtet sein sollte.

4.3.2 Netzwerk "Unterstützung für Flüchtlinge mit Behinderung"

Im Januar 2016 hat die Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen in Hamburg zu einem ersten Netzwerktreffen "Unterstützung für Flüchtlinge mit Behinderung" eingeladen. Ein Kreis von etwa 20 Personen beriet über die

Frage, wie geflüchtete Menschen mit einer Behinderung in Hamburg am besten unterstützt werden könnten. Im Mittelpunkt dieses ersten Treffens standen grundlegende Fragen wie z.B., wann und wie die Behinderung bei geflüchteten Menschen festgestellt wird, welche Unterstützung es in der Hansestadt bislang für diesen Personenkreis gibt und inwiefern bereits aktive Helfer und Helferinnen besser vernetzt werden könnten. In der Diskussion kristallisierten sich einige Problemlagen heraus, die eine gezielte Unterstützung erschweren (z.B. "zufällige Feststellung der Behinderung", keine systematische Erfassung der Behinderung bei Registrierung, Datenschutz der Gesundheitsdaten), es kamen jedoch auch einige erste "erfolgreiche" Initiativen und Projekte von Seiten der Verbände (Projekt "Deaf Refugees", Projekt ZuFlucht) zur Sprache. Auf der Website der Senatskoordinatorin sind entsprechende Links hierzu eingestellt. Im Rahmen des Forums Flüchtlingshilfe ist darüber hinaus ein zusätzliches thematisches "Dialogforum" zum Thema "Unterstützung geflüchteter Menschen mit Behinderung in Hamburg" geplant⁴⁸.

Das Experteninterview zeigte auf, dass auch die Senatskoordinatorin über sehr wenige themenbezogene Informationen zum Personenkreis geflüchteter Menschen mit Behinderung verfügte. Um mehr Erkenntnisse zu den Lebenslagen dieser speziellen Zielgruppe zu gewinnen und Erfahrungen der Praxis zusammen zu tragen, wurde das o.g. Netzwerk initiiert, in dessen Rahmen inzwischen auch die "Datenlage" etwas verbessert werden konnte.

Der Impuls für ein Auftakttreffen ging u.a. von größeren Hamburger Verbänden der Behindertenhilfe (Alsterdorfer Assistenz, Lebenshilfe) und engagierten Personen der LAG aus.

Die Senatskoordinatorin lud zu einer ersten Diskussionsrunde Hamburger Akteure ein, die themenbezogen als Multiplikatoren wirken und bereit waren, sich gemeinsam mit der Frage auseinanderzusetzen, was man für die Zielgruppe tun könnte. Schon dieses erste Treffen machte klar, wie wenige Erkenntnisse es zur komplexen "Problemlage" der Geflüchteten mit Behinderung eigentlich gibt. Insofern war den Beteiligten auch frühzeitig "die Stoßrichtung" klar, in der das Netzwerk weiterarbeiten sollte: Wie kann, erstens, sichergestellt werden, dass die betroffenen Menschen mit ihren Bedarfen in der Erstaufnahme überhaupt erkannt werden? Und wie lässt sich in einem zweiten Schritt sicherstellen, dass diese Bedarfe auch befriedigt werden?

Um bereits bestehende und weitere Aktivitäten besser zu koordinieren, fand im April 2016 ein zweites Netzwerktreffen in erweitertem Rahmen statt. Hierzu wurde ein breites Spektrum an Akteuren eingeladen, um die unterschiedlichen Perspektiven möglichst vieler Beteiligter einzubeziehen – was ein Netzwerk erfahrungsgemäß gerade stark macht. Der Kreis umfasst inzwischen z.B. Vertreterinnen des ZKF, Betreiber von Erstaufnahmeeinrichtungen, Träger der Beruflichen Bildung, Berufsbildungswerk, Alsterdorfer Assistenzen, AWO, die "klassische Selbsthilfe" wie Lebenshilfe, Gehörlosenverband, Autonom Leben, Eltern für Inklusion. Der Blindenund Sehbehindertenverband ist nicht dabei. Des Weiteren sind verschiedene kirchliche Einrichtungen vertreten, ebenso z.B. die (trägerunabhängige) AG "Kirchliche

Vgl. www.hamburg.de/skbm/5525660/netzwerk-unterstuetzung-fuer-fluechtlinge/ Zugriff: 11.11.2016

Flüchtlingsarbeit", das Rauhe Haus, die Pestalozzi Stiftung und die Elbe-Werkstätten sowie das Projekt *Q8 Quartiere bewegen*⁴⁹, dass sich der Sozialraumentwicklung unter dem Motto "Neue Lösungen für soziale Fragen" widmet. Als Fachdienst, der unterstützende Leistungen zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt für körperund sinnesbehinderte Menschen bietet, ist zudem *Ausblick Hamburg* am Netzwerk beteiligt.

Nicht wenige der aktuellen Mitglieder haben von sich aus Interesse geäußert mitzuwirken, nachdem sie von den ersten Treffen erfahren hatten. Mittlerweile sind über 90 Einzelpersonen beteiligt, die Elbe Werkstätten stellen dankenswerter Weise für diese große Gruppe geeignete Räumlichkeiten und technische Infrastruktur zur Verfügung. Koordination und Organisatorisches liegen derzeit noch in den Händen des Teams der Senatskoordinatorin, sollen aber zukünftig möglichst auf "mehrere Schultern" verteilt werden bzw. das Netzwerk soll sich "eigeninitiativ moderieren".

Das Auftakttreffen hatte zunächst eine "Bestandsaufnahme" dazu erbracht, was die einzelnen Träger sich vorstellen, im Verbund beitragen und leisten zu können und welche Problemlagen oder "Lücken" aus der Praxis benannt werden. Die so entstandene Liste wurde dann erweitert durch die Angabe, in welchem Bereich der Unterstützung von Geflüchteten die Beteiligten konkret aktiv sind. Anhand dieser Rubrik können jetzt alle Netzwerkbeteiligten bei Fragen oder Problemen das "gesammelte Know How" nutzen und schauen, ob jemand aus dem Netzwerk vielleicht weiterhelfen kann. Damit wurden bereits erste konkrete, gute Erfahrungen gemacht.

Da das Thema bis dato nicht in den bisherigen politisch-administrativen Strukturen verankert ist, erscheint die gute Verbindung des Netzwerkes zu den kommunalen politischen Aktivitäten relevant: Die BASFI war mit dem Anliegen auf das Netzwerk zugekommen, sich an der Weiterentwicklung des Hamburger Integrationskonzeptes zu beteiligen. So stellte man die Grundlagen dieses Vorhabens im Netzwerk vor, intern wurden anschließend Sinnhaftigkeit und Verfahrensweise der Beteiligung diskutiert, und für Januar 2017 ist ein Extra-Termin mit externer Moderation (Lawaetz Stiftung) vorgesehen, in dem dann die gebündelten Ideen aus dem Netzwerk "abgeholt" werden. Ebenfalls Ansinnen der BASFI ist es, dass das Netzwerk ein Teil des Forums Flüchtlingshilfe wird. Die Einrichtung des geplanten Dialogforums "Geflüchtete mit Behinderung" soll zeitnah abgeschlossen werden. Momentan möchte man diesbezüglich noch ein "geschlossenes" Netzwerk bleiben, da aktuell erst einmal "noch der Weg abgetastet werden muss", was möglich ist und wie man sich weiter festigen will.

Das Netzwerk widmet sich ebenso intensiv und praxisnah dem Aspekt der "Schutzbedürftigkeit": Wie schutzbedürftig sind die betroffenen Menschen überhaupt, d.h. wie kann man ihnen konkret Schutz bieten innerhalb der "Odyssee", die sie hinter sich haben und die noch vor ihnen liegt? Auf einem der Treffen wurde das Schutzkonzept der Lebenshilfe im Netzwerk vorgestellt und diskutiert. In diesem Zusammenhang gab es die Überlegung, ob man mit einer Veranstaltung "nach außen" geht, die als Informationsveranstaltung das Bewusstsein schärft für die Thematik, und insbesondere die spezifische Vulnerabilität der geflüchteten Menschen mit Behinderung verdeutlicht.

Ein Projekt der Evangelischen Stiftung Alsterdorf in Partnerschaft mit der NORDMETALL-Stiftung. Zurzeit arbeitet Q8 in sieben Quartieren in Hamburg und Schleswig-Holstein, u.a. in Altona, Alsterdorf, Steilshoop, Bad Oldesloe (Broschüre).

Bis zum Herbst des Jahres 2016 fanden vier Treffen statt, die insgesamt zunächst noch dazu dienten, sich auszutauschen und zu erfahren, wer überhaupt in dem komplexen Thema "Flucht und Behinderung" in welcher Form aktiv ist und die Kommunikation sicherzustellen. Organisatorisch stand z.B. grundsätzlich die Frage im Raum, wie man sich elektronisch vernetzen will. Auch dieser Prozess braucht Zeit und Ressourcen, um alle Möglichkeiten auszuloten und sich auf ein Vorgehen zu verständigen.

Erfahrungsgemäß ist es nicht ganz leicht, die verschiedenen Interessen und Erfahrungen beteiligter Träger und Institutionen zusammen zu bringen. Neben der Klärung organisatorischer Belange muss ein derart divers angelegtes Netzwerk sich erst langsam "finden". Das Zusammenwachsen der einzelnen Netzwerk-Mitglieder ist ebenfalls ein Prozess, der Zeit benötigt – und zum Zeitpunkt unseres Gesprächs auch noch Moderation bzw. Koordination.

Dennoch hat aus Sicht der Senatskoordinatorin das Thema "Geflüchtete mit Behinderung" über das Netzwerk bereits Eingang gefunden in die kommunalen Akteursstrukturen und auch auf der politischen Ebene: Die Thematik sei im Zentralen Koordinierungsstab Flüchtlinge präsent, der ZKF ist zudem durch eine engagierte Mitarbeiterin im Netzwerk vertreten, ebenso wie die Geschäftsführung der ZEA von *fördern und wohnen*. Des Weiteren besteht eine gute Verbindung zum Forum Flüchtlingshilfe der BASFI. Im Expertinnengespräch wurde hingegen ebenso deutlich, dass man gegenwärtig noch "am Anfang des Weges" steht, denn auch die behördlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen sich erst in das Thema "hinein finden". Der gesamte Prozess – themenbezogener Austausch und Vernetzung wie auch die gesellschaftspolitische Sensibilisierung – braucht noch einige Zeit. Ebenso benötigt der Aufbau eines thematischen Netzwerkes Zeit zur Konsolidierung. Vorerst fänden die nötigen Schritte daher vor allem innerhalb des Netzwerkes statt, bevor es "nach außen" hin geöffnet werde, so der gegenwärtige Konsens.

Unseres Erachtens sollte aber mittelfristig die Expertise aus dem Migrationsbereich in die Arbeit des Netzwerkes mehr einbezogen werden, denn es erscheint uns dringend geboten, die "Separation" der beiden Systeme "Migration" und "Behinderung" in der Perspektive auf den speziellen Personenkreis – mit Blick auf die besonderen Lebenslagen und Exklusionsaspekte – zu überwinden.

4.3.3 Thematische Zusammenarbeit und fachbezogener Austausch

Aus Sicht der Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen ist das Thema "Geflüchtete mit Behinderung" inzwischen auf politischer Ebene angekommen und wird dort auch wahrgenommen. So wird von guter Zusammenarbeit mit dem ZKF im Rahmen des Netzwerkes berichtet, man ist zuversichtlich, dass die Leitung des ZKF an dem Thema "dran bleibt". Ein erster Schritt im Rahmen des Netzwerks war z.B., dass die Stiftung Alsterdorf inzwischen Wohnungen freigemacht habe für geflüchtete Familien mit behinderten Angehörigen, finanziert vom ZKF. Ein weiterer Schritt sei die Einrichtung einer Unterkunft in der Nähe der Schule für Gehörlose, die spezifisch für gehörlose Menschen geschaffen worden ist⁵⁰, damit diese in der Schule die notwendigen Ansprechpartner (in Gebärdensprache) haben. Nach Einschätzung der Senatskoordinatorin findet das Thema über das Netzwerk gerade Eingang in verschiedenste Überlegungen auf politischer Ebene, zudem würden durch die engagierte Mitarbeiterin des ZKF im Netzwerk viele der

⁵⁰ Gemeint ist die Unterkunft Holmbrook, in Trägerschaft von fördern und wohnen.

in dem Kreis diskutierten Themen in die Verwaltungsebene hinein getragen – auf der bislang noch nicht viele Personen "von sich aus bereits über die Thematik nachdenken" würden. Die Problemlagen kommen laut Senatskoordinatorin "gerade erst langsam an" in der Verwaltung, so wurde z.B. aktuell Kontakt aufgenommen mit der zuständigen Behördenmitarbeiterin, um einen Kurs zustande zu bringen für blinde Menschen (mind. 5-7 TN).

Aus Praxissicht stellen sich Akteursebenen und politische Strukturen in der Hansestadt bezogen auf die Thematik bislang noch wenig transparent dar. Uns wurde berichtet, dass in der "alltäglichen" Beratungspraxis Vorgehensweisen und Entscheidungsbefugnisse häufig nicht so leicht zu durchschauen seien. Nicht selten erscheinen z.B. "Zuständigkeiten" nicht geklärt, so dass in der Praxis der Eindruck entsteht, dass die Beteiligten sich "irgendwie gegenseitig die Verantwortung zuschieben". Ebenso sollte ein fachbezogener Austausch zwischen den beteiligten Stellen im "Unterstützungssystem" verstärkt in Gang gesetzt und ausgebaut werden. Derzeit ist aus Sicht der (Unterstützungs-) Praxis nicht transparent, wie z.B. eigentlich die Aufnahme- und Vermittlungsstelle von fördern und wohnen arbeitet und wie dort Entscheidungen über den Transfer in eine Folgeunterkunft getroffen werden, oder inwiefern bspw. bei einem anstehen Umzug in den beteiligten Verwaltungen (fördern und wohnen, Jobcenter) überhaupt miteinander kommuniziert wird.

Hingegen wurde im Expertengespräch mit *fördern und wohnen* deutlich, dass auch seitens dieses Dienstleistungsunternehmens inzwischen genauer hingeschaut wird, wie das "Belegungsmanagement" in Bezug auf Menschen mit Behinderung im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten verbessert werden könnte.

4.3.4 "Blitzlicht" auf das Spannungsfeld Ehrenamt-Hauptamt

Allseits unbestritten war und ist die "tragende Rolle" der ehrenamtlichen Hilfe und Unterstützung in den vergangenen zwei Jahren. Ohne die ehrenamtlichen Strukturen wäre die Ankunft der zahlreichen Schutzsuchenden – bundesweit und auch in Hamburg – nicht zu bewerkstelligen gewesen. Aber auch gegenwärtig spielt das Ehrenamt immer noch eine entscheidende Rolle, wenn es um Unterstützung und die Integration derjenigen Menschen geht, die hier bleiben möchten (und dürfen). Die weitere Entwicklung der ehrenamtlichen Strukturen bleibt aus mehreren Gründen spannend.

Aus der Beratungspraxis ergab sich hierzu eine differenzierte, "kritische" Reflektion, was ehrenamtliche Unterstützung leisten könne bzw. wo es bezogen auf das Handlungsfeld auch Grenzen gibt. Auch "das Ehrenamt" ist extrem divers in seinen Strukturen. Ein breites Qualifizierungsangebot für Ehrenamtliche sei zwar einerseits wichtig und richtig, aber man müsse auch schauen, was für die Ehrenamtlichen in den sehr diversen Konstellationen bzw. Kapazitäten überhaupt leistbar und möglich ist.

"Im operativen Geschäft" muss der Fokus ebenso auf die Zusammenarbeit von hauptamtlichen Mitarbeitern mit ehrenamtlich Unterstützenden gerichtet werden, denn in diesem "Spannungsfeld" können sich aus Erfahrung der Praxis einige "neuralgische Punkte" im Unterstützungsprozess ergeben (Beispiel Umzug oder Transfer in eine andere Unterkunft). Anders als freiwillige Helfende arbeiten hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der verschiedenen Fachbehörden bzw. Fachberei-

che im Rahmen der vorgegebenen strukturellen Rahmenbedingungen und ihrer jeweiligen administrativen bzw. verwaltungstechnischen Vorgaben. So sind z.B. die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Unterkünften gehalten "Verweisbetreuung" zu leisten (und damit ziemlich allein gelassen), oder beteiligte Sachbearbeitende in Fachstellen sind noch gar nicht für die spezifische Lebenslage von geflüchteten Menschen bzw. überhaupt interkulturell sensibilisiert.

Unsere Recherche ergab im Gesamtblick, dass mittelfristig das ehrenamtliche Unterstützungspotenzial in Hamburg für die Versorgung und Beratung dieses Personenkreises unverzichtbar ist. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls betont, wie wichtig eine sozialräumliche Einbindung der geflüchteten Menschen mit einer Behinderung zum einen für die gesellschaftliche Integration sei, aber ebenso, um sie in bestehenden (ehrenamtlichen) Unterstützungsstrukturen vor Ort "aufzufangen".

Wir haben in unseren Gesprächen mit ehrenamtlichen Unterstützenden einen Eindruck dazu gewinnen können, wie aufwändig sich die ehrenamtliche Begleitung und Betreuung von geflüchteten Menschen mit Behinderung in der Praxis im Detail gestaltet. Dies zeigt nicht allein das von uns geschilderte Fallbeispiel (Punkt 4.4.2), sondern findet sich auch in den Schilderungen der Begleitung eines stark sehbehinderten jungen Mannes, wenn es darum geht, mit dem hiesigen Hilfesystem bzw. verfügbaren Hilfsmitteln "zurecht zu kommen". Darüber hinaus erwachsen nicht selten aus dieser Betreuung persönliche, freundschaftliche Beziehungen. Uns wurde auch berichtet, dass das Thema "Abschiebung" als bedrohlicher Schatten über dem Ganzen liegt, weil zum Zeitpunkt der Studie z.B. noch nicht klar war, wie Hamburg sich bei der bundesweit drohenden Zwangsrückführung von Geflüchteten aus Afghanistan verhalten würde.

4.4 Handlungsrelevante Themenkreise und erste Konsequenzen

Die Auswertung unseres Datenmaterials ergibt – bezogen auf Hamburg – einige besonders handlungsrelevante "Themenkreise" für die Gruppe der Geflüchteten mit Behinderung. Im Folgenden wird zunächst das Themenfeld "Wohnen/Unterbringung" unter dem Aspekt "Barrierefreiheit" näher beleuchtet. Anschließend werfen wir einen Blick auf die beschriebenen Problemlagen und Barrieren, mit denen geflüchtete Menschen mit Behinderung in den Unterkünften und in ihren lebensweltlichen Verhältnissen konfrontiert sein können⁵¹.

4.4.1 Themenfeld Wohnen/Unterbringung unter dem Aspekt "Barriere-freiheit"

Der Themenbereich "Unterbringung und Wohnen" bildet einen zentralen Schwerpunkt im Versorgungs- und Unterstützungssystem für geflüchtete Menschen. Nach unserer Recherche ist das Thema "Wohnen" im Ganzen sehr vielschichtig, und auch unter dem Konstrukt "Bleiberecht" zu betrachten, so ist z.B. eine Bleibeperspektive im städtischen Programm "Perspektive Wohnen" festgeschrieben. Ebenso wird das

Die folgenden Ausführungen sind teilweise Gegenstand der Veröffentlichung "Unterbringung von Geflüchteten mit einer Behinderung – ein Problemaufriss am Beispiel von Hamburg" (Grotheer/Schroeder 2017)

Thema Wohnungssuche allseits als besonders problematisch eingeschätzt, insbesondere auch seitens jener Verwaltungsfachkräfte, die in ihrem Arbeitsalltag mit der Vermittlung von Wohnraum befasst sind.

Aus Forschungsperspektive aber auch aus Sicht der Praxis kann von *Barrierefreiheit in den Erstaufnahmen* kaum die Rede sein. Hinzu kommen der oft schwerwiegende Verlust der Intimsphäre und/oder die lange Aufenthaltszeit in den Erstaufnahmeeinrichtungen meist in engen räumlichen Verhältnissen. Uns wurden in den Sondierungsgesprächen – sozusagen aus zweiter Hand – eine ganze Reihe von Einschätzungen und Wahrnehmungen zum Thema "barrierefreie Unterkünfte" vermittelt, auf die hier nicht im Detail eingegangen werden kann.

"Barrierefreie Unterkünfte" als Thema der Politik

Im Mai 2002 trat das "Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen" (Behindertengleichstellungsgesetz – BGG) in Kraft und liefert folgende Bestimmung zum *Begriff "Barrierefreiheit"*:

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. (§ 4 Barrierefreiheit, BGG)

Diese Definition verdeutlicht, dass Barrierefreiheit mehr umfasst als den Bau von Rampen und Aufzügen. Vielmehr sollen alle sozialen Lebensbereiche inklusive der Informations- und Kommunikationsmittel selbstbestimmt zugänglich und nutzbar sein. Wie ist es damit in der Unterbringung von Geflüchteten bestellt?

Im Folgenden beleuchten wir die Hamburger Baupolitik und die Berücksichtigung der Barrierefreiheit in den Erst- und Folgeunterkünften. Wir formulieren dar- über hinaus erste Konsequenzen, die sich aus dem Datenmaterial zum Thema "Barrierefreiheit" in der Lebenslage geflüchteter Menschen ergeben.

Die Unterbringung von Asylsuchenden verläuft in der Hansestadt entlang des idealtypischen Konstrukts einer "Wohnkarriere", die Flüchtlinge auf dem Weg durch die Institutionen der Wohnraumversorgung prozessieren müssen. Diese "Wohnkarriere" durchläuft die Stationen "Erstaufnahme" (mindestens sechs Monate), "öffentlich-rechtlich geförderte Folgeunterkünfte" (für diejenigen mit einer "guten Bleibeperspektive") und schließlich freifinanzierte "reguläre Wohnungen" (Drucksache 21/1838, 1-3). Im Folgenden zeigen wir, dass in den politischen Konzepten zur Versorgung von Geflüchteten in Hamburg für alle drei Stationen die "Barrierefreiheit" durchaus mitgedacht und in den baulichen Maßnahmen berücksichtigt ist, allerdings wird zumeist nur von "barrierereduziertem Bauen" gesprochen.

Die politische Perspektive in Hamburg: "Barrierereduziertes Bauen"

Die rechtlichen Bestimmungen zum Bauen sind im Baugesetzbuch (BauGB) geregelt. Dies ist ein Bundesgesetz, das seit 2015 einige in § 246 festgelegte "Sonderregelungen für Flüchtlingsunterkünfte" enthält, die allerdings nur bis zum 31.12.2019 gültig sind. Die Bestimmungen beziehen sich vor allem auf Nutzungsänderungen: zum Beispiel dürfen nach Abs. (7) bauliche Anlagen wie Einkaufszentren oder großflächige Einzelhandelsbetriebe zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden genutzt werden, und nach Abs. (10) ist es zulässig, auch in

Gewerbegebieten mobile Unterkünfte sowie Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte anzusiedeln.

Aufgrund des föderalen Prinzips ist das Bauen indes überwiegend Ländersache, sodass es in Deutschland sechzehn verschiedene Bauordnungen gibt. Die für unseren Zusammenhang relevante Hamburgische Bauordnung (HBauO) enthält in § 52 einige Bestimmungen für "Barrierefreies Bauen", die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

Für Wohngebäude mit mehr als vier Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein. In diesen Wohnungen müssen die Wohnund Schlafräume, eine Toilette, ein Bad sowie die Küche oder der Kochplatz mit dem Rollstuhl zugänglich sein (§ 52 (1) HBauO). Wohnungen sind barrierefrei erreichbar, wenn sie Rampen und breite Flure bis zu den Wohnungen haben, die Wohnungen stufenlos erreichbar sind, die Rampen beidseits einen Handlauf und einen Radabweiser haben und Abfall- und Wertstoffsammelbehälter stufenlos zugänglich sind. Die Zugänglichkeit mit dem Rollstuhl ist gegeben, wenn ausreichend breite Bewegungsflächen in Fluren und in der Küche, im Bad vor Waschtisch und Toilette vorhanden sind (§ 52 (4) HBauO).

In der Bauordnung wird insbesondere herausgestellt, dass Abfall- und Wertstoffsammelbehälter stufenlos zugänglich sein müssen (§ 52, (1) HBauO). Bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen in den dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teilen von Menschen mit Behinderungen, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern barrierefrei erreicht und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt werden können (§ 52 (2) HBauO). Für bauliche Anlagen und Einrichtungen, die überwiegend oder ausschließlich von Menschen mit Behinderungen, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern genutzt werden, gilt dies nicht nur für die dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teile, sondern für alle Teile, die von dem jeweiligen Personenkreis genutzt werden (§ 52 (3) HBauO).

Diese Bestimmungen gelten indes nicht, soweit Anforderungen wegen schwieriger Geländeverhältnisse, des Einbaus eines sonst nicht erforderlichen Aufzugs oder ungünstiger vorhandener Bebauung nur mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand erfüllt werden können (§ 52 (1) HBauO). Der gesamte Gesetzes- und Verordnungsbestand in Hamburg beruht somit auf einem eingeschränkten Begriff des barrierefreien Bauens und Gestaltens, nämlich den ausreichend breiten Bewegungsräumen, den stufenlosen und geradlinigen Wegeverbindungen, der Vermeidung von Engstellen sowie den erschütterungsarmen und rutschhemmenden Bodenbelägen, also Maßnahmen, die insbesondere bei Rollstuhl- und Rollatornutzung wichtig sind (vgl. Rebstock und Sieger 2015: 247). Es fehlen Vorschriften für

- taktile und visuell gut wahrnehmbare Abgrenzungen verschiedener Funktionsbereiche (z.B. Treppenmarkierungen) für blinde und sehbehinderte Menschen (ebd.: 247);
- visuelle Barrierereduzierung (blendfreie und kontrastreiche Belichtung; Vermeidung von Spiegelungen und Schattenbildung) für blinde und sehbehinderte Menschen (ebd.: 250);
- akustische Barrierefreiheit (Vermeidung von Störgeräuschen, Nachhall) für schwerhörige Menschen (ebd.: 251);
- die Anwendung des Zwei-Sinne-Prinzips der Informationsvermittlung (Orientierungshilfen, Alarm- und Warnsignale müssen visuell und akustisch identifizierbar, Türen mechanisch und elektronisch bedienbar sein) (ebd.: 251);

- Leit- und Orientierungshilfen und Informationen, die auch für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen leicht begreifbar und gut merkbar sein müssen (ebd.: 252);
- Mindestanforderungen an barrierefreie Spielplätze für Kinder (gut berollbare Hauptwege, eine Sandkiste in verschiedenen Höhen, eine Nestschaukel sowie zusätzliche Sitzgelegenheiten) (ebd.: 254).

Sind somit bereits in der allgemeinen Gesetzgebung zum Barrierefreien Bauen in Hamburg allerlei Ausnahmen vorgesehen, so zeigen zwei einschlägige Bürgerschaftsdrucksachen (21/1838 und 21/2308), dass die für Flüchtlingsunterkünfte festgelegten Standards nur mehr auf "barrierereduziertes" Bauen abzielen. Und in einem 25-Punkte-Papier zur Integration von Geflüchteten, das in die Bürgerschaft zur Abstimmung eingebracht worden ist, heißt es in Bezug auf geförderte Mietwohnungen:

"Selbstredend wollen wir dabei auch die Belange von Menschen mit Behinderung und älteren Menschen von Anfang an mit dem Bau barrierereduzierter Wohnungen mitdenken und die neuen Quartiere inklusiv gestalten. [...]. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass (a) geförderte Mietwohnungen in barrierereduziertem Standard gebaut werden, (b) alle öffentlichen Räume, Zugänge und Wege möglichst barrierefrei gestaltet werden, darunter die Gebäude und damit auch die zentralen Anlaufpunkte mit variabel nutzbaren Räumen sowie weiterer Gemeinschafts- und Versammlungsräume und Notdienste, (c) die Quartiere möglichst barrierereduziert an den öffentliche Nahverkehr angebunden werden" (Drucksache 21/2550, 5 und 9)

Wie wir im Weiteren zeigen möchten, werden weder in den seit 2015 eingerichteten Erst- und Folgeunterkünften für Geflüchtete noch in den geförderten Wohnungen häufig diese eingeschränkten Standards nicht erreicht.

Barrierereduzierte Erstunterbringung

In der Bürgerschaftsdrucksache "Inklusion von Flüchtlingen" (21/3203 vom 8.3.2016) wird mitgeteilt, dass es acht Erstaufnahmeeinrichtungen in Hamburg gebe, die Barrierefreiheit "zu den Schlafstätten, sanitären Anlagen, den Kantinen sowie der medizinischen Versorgung" bieten (ebd.: 2). Dazu gehören zwei bereits bestehende Kliniken und mehrere Pflegeheime, in denen einige Zimmer zur Erstaufnahme von Geflüchteten umfunktioniert wurden. In einem Fall zog eine Klinik für Geriatrie in einen Neubau um und der Altbau wird nun zur Unterbringung von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen wie schwangeren Frauen, Homosexuellen und Behinderten genutzt.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Einrichtungen mit eingeschränkter Barrierefreiheit: Das können barrierefreie Schlafstätten sein, allerdings seien einige "Eingänge nur 95 cm breit und damit für die meisten Rollstühle nicht geeignet" (ebd.: 3). Und: "Eine Ausstattung mit speziellen, die pflegerische Betreuung erleichternden Betten gibt es in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung nicht" (ebd.: 6). Der Zugang zu sanitären Anlagen, zu Kantinen, Versorgungszelten oder zu den "Beratungscontainern" ist selbst in barrierearmen Einrichtungen oftmals nur über Treppen möglich, manche Aufzüge waren im Frühjahr 2016 aus sicherheitstechnischen Gründen nicht zur Nutzung freigegeben (ebd.).

In der Drucksache wird im Weiteren darauf hingewiesen, dass sich in Kooperationen von deutschen und migrantischen Selbsthilfeorganisationen für Gehörlose in

Hamburg relativ schnell ein Unterstützungssystem etabliert habe, das sowohl wohnortnahe Strukturen schaffen konnte, als auch mobile Dienste in der ganzen Stadt anbietet:

"Aufgrund der direkten Nachbarschaft zur Schule für Gehörlose und einer besonders engen Kooperation der Einrichtung mit dem Verband der Gehörlosen werden sowohl alleinstehende Gehörlose als auch Familien mit gehörlosen oder hörgeschädigten Kindern im Bereich der öffentlich-rechtlichen Unterbringung auf Wunsch und bei freien Kapazitäten in der Wohnunterkunft Holmbrook (Altona) untergebracht. Darüber hinaus sind rund 20 Ehrenamtliche des Gehörlosenverbandes Hamburg e.V. im Einsatz und circa 45 Gebärdendolmetscher/-innen bieten ihre Dienste ehrenamtlich für gehörlose Flüchtlinge an. Hier besteht eine Kooperation mit der Interessengemeinschaft der Deaf Studierenden (Deas)" (Drucksache 21/3203, 5).

Vergleichbare Initiativen gibt es beispielsweise bislang für blinde oder sehbeeinträchtigte Geflüchtete nicht (ebd.: 6). Ähnlich ist es mit der wöchentlichen Sprechstunde für Bewohnerinnen und Bewohner mit einer Behinderung, die die Stiftung "Rauhes Haus" in der Unterkunft Schnackenburgallee bereithält, und neben der Begleitung der Geflüchteten zu externen Beratungsstellen oder Ärzten auch eine Beratung der Familienangehörigen vorsieht. "Dieses Konzept ist auch für weitere Erstaufnahmeeinrichtungen in Planung" (ebd.: 4), umgesetzt ist es unserer Kenntnis nach aber noch nicht.

Die Pflege, Betreuung und Begleitung körperlich oder geistig beeinträchtigter Personen würde fast immer von den Familienangehörigen geleistet, und "die Versorgung durch die vertrauten und erfahrenen Angehörigen hat sich in der Regel als ausreichend dargestellt" (ebd.: 4) – worauf diese Behauptung beruht, ist nicht nachvollziehbar. Wie wir in Abschnitt 4 zeigen, ist jedenfalls die Versorgung von alleinreisenden erwachsenen Geflüchteten nicht sichergestellt bzw. es dauert recht lange, bis die erforderliche Unterstützungsstruktur aufgebaut werden kann. Laut Konzept sollen Personen oder Familien mit einem besonderen medizinischen Versorgungsbedarf frühzeitig beraten werden, die Angebote des sozialen Regelsystems, also die fachlichen Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen und Fachverbände sowie die örtlich zuständigen ambulanten Pflegedienste nutzen zu können (ebd.: 4). In unserem Beispiel hat dies alles aber nicht so gut geklappt. Erste Erfahrungen aus der Beratungspraxis zeigen inzwischen auf, dass "Information und Zugang zum Hilfesystem" zu schaffen, ein zentrales Problem und eine komplexe Herausforderung darstellt.

Der Schritt von der oftmals geschlossenen, überwachten und kontrollierenden Erstunterkunft in eine Folgeunterbringung kann zu einem Zugewinn an Selbstbestimmung führen. Doch für Geflüchtete kann dieser Wechsel auch ein Verlust an Unterstützung bedeuten, wenn z.B. die Kinder keine Hausaufgabenhilfe mehr erhalten oder sozialpädagogische Angebote wegfallen. Der Wechsel in eine Folgeunterkunft bringt zudem oft einen Wechsel in einen anderen Bezirk mit sich, so dass die Integrationsarbeit in örtliche Gruppen oder Vereine von vorn beginnt. Auch für Geflüchtete mit Behinderung stellt sich dies nicht anders dar. Sind sie in manchen Erstunterkünften relativ gut versorgt, drohen viele Unterstützungsmaßnahmen in den Folgeunterbringungen wegzufallen: "Im Rahmen der Optimierung bestehender Unterkünfte und der Einrichtung neuer Unterkünfte werden, soweit möglich, auch die Belange körperlich oder geistig eingeschränkter Personen berücksichtigt. In Folgeunterkünften gibt es darüber hinaus keine Versorgung im Sinne einer Essens-

oder Getränkeausgabe und keine eigene medizinische Versorgung vor Ort. Die Bewohner nutzen das medizinische Regelsystem" (ebd.: 4/5) – wenn sie bis dorthin gelangen können.

Festbaukonferenzen der Stadtentwicklungsbehörde

Im Jahr 2016 begann die Hamburger Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen den Senatsbeschluss "Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen" umzusetzen, um mehrere tausend öffentlich geförderte Mietwohnungen zu bauen. Der zuständige Koordinator Wohnungsbau für Flüchtlinge setzte hierfür u.a. einen wissenschaftlichen Beirat zur Begleitung des Programmes ein, in den auch Joachim Schroeder berufen wurde. Dem Gremium werden nach und nach alle Bauprojekte in der Stadt präsentiert, je nach Stand bezieht sich die Beratung auf die Planung, den Bau, die Gestaltung und Belegung der Unterkünfte bis hin zu Fragen der Quartiersentwicklung nach Fertigstellung der Unterkünfte. In den Bebauungsplänen, den für die "Festbaukonferenzen" der einzelnen Stadtbezirke vorbereiteten Power-Point-Präsentationen oder in den "Sozialintegrativen Konzepten der Quartiersentwicklung" findet sich der Begriff "Barrierefreiheit" hin und wieder. Am Beispiel der Dokumente zur Folgeunterkunft "Gleisdreieck Billwerder" lassen sich indes inhärente Widersprüchlichkeiten aufzeigen (Bezirksamt Bergedorf 2016 a, b).

Der Begriff "Barrierefreiheit" kommt in den Plänen für diese Wohnanlage für etwa 2.500 Geflüchtete nur ein einziges Mal vor: Im Freiflächenkonzept ist ausgewiesen, dass insgesamt "151 barrierefreie Müllcontainer" aufgestellt werden sollen. Die "barrierefreien Müllcontainer" wurden in unserem Projektteam zum running gag, weil sich daran besonders symptomatisch zeigt, wie wenig ansonsten die Gestaltungsprinzipien des Barrierefreien Bauens in der neuen Wohnanlage beachtet werden. Auf Nachfrage wurde bei der Präsentation genannt, dass in den Folgeunterkünften "Gleisdreieck Billwerder" insgesamt 780 Wohneinheiten errichtet werden, von denen 185 "barrierefrei nutzbare Unterbringungen" gewährleisten sollen. Wieder auf Nachfrage wurde erläutert, dass der Begriff "barrierefrei" sich auf die Bestimmungen des § 52 der HBauO bezieht, und somit, wie bereits angemerkt, überwiegend die Nutzung von Rollstühlen berücksichtigt.

Das sozialintegrative Konzept für das "Gleisdreieck Billwerder" nimmt als normativen Rahmen den Teilhabebegriff auf, um die "chancengerechte und messbare Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens" zu fördern (Bezirksamt Bergedorf 2016b: 5). Bei den "messbaren Indikatoren" werden Sprache, Bildung und Erwerbstätigkeit genannt, das Kriterium Barrierefreiheit fehlt (ebd.: 6). Alle geplanten sozialräumlichen Hilfen und Angebote sind ausschließlich aus einer migrations-, nicht aber aus einer behinderungsspezifischen Sicht entwickelt worden. Es finden sich lapidare Sätze wie "die Kinder sollen die Schulen selbstständig erreichen können" (ebd.: 10), ohne dass erläutert wird, welche Vorkehrungen für Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung getroffen werden.

Die Aussagen auf der politischen Ebene zur Unterbringung von Geflüchteten mit einer Behinderung erscheinen oftmals floskelhaft. Dies betrifft vor allem solche Bereiche, in denen bislang keinerlei Erfahrungswissen aus der Praxis generiert wurde bzw. werden konnte, weil zum einen die Personengruppe der Geflüchteten mit Behinderung in Hamburg überhaupt noch nicht hinreichend identifiziert ist, d.h. man weiß im Grunde noch zu wenig über das gesamte Spektrum. Zum anderen sind bislang weder die realen Lebenslagen noch die mögliche Umsetzung einzelner

"Floskeln" (z.B. frühzeitiger Zugang zum Hilfesystem sicherstellen) in der bestehenden (Beratungs-)Praxis und in Verwaltungsstrukturen im Blick.

Die theoretische Planung auf der politischen Ebene der Stadt Hamburg verläuft entlang der "Wohnkarriere", die Geflüchtete im bestehenden Verwaltungs- und Versorgungssystem durchlaufen müssen. Hier ergibt sich insofern ein Dissens, als dass die theoretische Planung auf Realitäten in der Praxis trifft, die gewissermaßen außen vor bleiben: Die Wohnungsnot bzw. Wohnungssuche ist aus der Perspektive der Verwaltungspraxis und der Unterstützungspraxis bereits derzeit ein Riesenproblem, dass sich absehbar noch verschärfen wird. Diesem Aspekt kann nicht allein mit "Hochglanzplanung" Rechnung getragen werden, die sich auf theoretische Vorannahmen bezieht.

Darüber hinaus verläuft die "Wohnkarriere" in der Praxis keineswegs so reibungslos, als dass man diese als theoretischen Bezugsrahmen nehmen könnte. So gibt es einen hohen Anteil von Personen, die erheblich länger als vorgesehen in den Erstaufnahmen bleiben müssen, weil ihr Aufenthaltsstatus aufgrund der langwierigen Verfahrensdauer über viele Monate ungeklärt bleibt, sie aber erst nach einer Entscheidung im Asylverfahren die Berechtigung haben, in eine Folgeunterkunft zu gelangen. Zugleich steht nicht immer sofort freier bzw. passender Wohnraum in den bestehenden Folgeunterkünften zur Verfügung. Das Thema "Wohnen" stellt sich demnach mit Blick auf Geflüchtete außerordentlich vielschichtig dar und ist unbedingt auch unter dem "Konstrukt Bleibeperspektive" zu betrachten: Wenn nur Menschen mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus realistisch Zugang zu öffentlich geförderten Wohnungen haben, wo bleiben dann die übrigen? Hinzu kommt, dass Verwaltungs- und Entscheidungsstrukturen im Handlungsfeld Wohnen bzw. zur Belegung von Folgeunterkünften oder Mietwohnungen gegenwärtig noch eher intransparent sind: Wer ist wofür zuständig, und inwiefern gibt es überhaupt einen auf Einzelfälle bezogenen Austausch unter den beteiligten Akteuren?

Handlungsrelevante Konsequenzen

Nach Auswertung des Datenmaterials lassen sich – bezogen auf Hamburg – einige handlungsrelevante Konsequenzen aus den beschriebenen Problemlagen und Barrieren benennen, mit denen geflüchtete Menschen mit Behinderung in den Unterkünften und in ihren lebensweltlichen Verhältnissen konfrontiert sein können:

(1) Barrierefreiheit prozesshaft entlang von "Wohnkarrieren" berücksichtigen

Wie gezeigt, kann in Hamburg von Barrierefreiheit in den Einrichtungen der Erstaufnahme nicht die Rede sein. In Schlaf- und Sanitärcontainern mit standardisierten Maßen von 14,6 Quadratmetern (oder gar kleiner) sind "Bewegungsflächen" vor dem Bett, der Toilette oder dem Waschbecken selbst bei reduzierter Belegungszahl nur schwer freizuhalten.

Die Nutzung bereits barrierefrei gebauter Einrichtungen, wie Kranken- und Pflegeheime, sind zweckmäßige "Notlösungen" für die Erstunterbringung, in Hamburg werden diese unserer Kenntnis nach aber nur zeitlich befristet für Geflüchtete zur Verfügung gestellt.

Individuelle Lösungen scheinen (zumindest in der Vergangenheit) oftmals über die ehrenamtliche Unterstützung entwickelt worden zu sein. Die Handlungsstrategien sind überwiegend reaktiver Art, obgleich voraussehbar ist, dass immer auch Geflüchtete mit einer Behinderung zu versorgen sein werden. Es mag uns nicht einleuchten, dass es nicht möglich sein soll, ein paar kostengünstige barrierefreie Wohnmodule mit Sanitär- und Kochbereichen zu bauen, die flexibel und bedarfsgerecht in den jeweiligen Erstaufnahmeeinrichtungen aufgestellt werden könnten.

Als städtisches Dienstleistungsunternehmen betreibt fördern und wohnen alle derzeit genutzten ca. 140 Folgeunterkünfte der Stadt und ist auch für die Belegung dieser Unterkünfte zuständig. Von den Folgeunterkünften verfügen nach eigenen Angaben vier Unterkünfte (verschiedene Wohneinheiten für insgesamt maximal 270 Personen) über barrierefreie Unterbringungsmöglichkeiten im Sinne der DIN 18040-2. Einschätzungen zur Barrierefreiheit der betriebenen Unterkünfte sind aus Perspektive von fördern und wohnen bislang noch schwierig, da nicht systematisch erfasst wird, in welchem Umfang bzw. in welcher "Qualität" Unterkünfte über barrierefreie bzw. barrierearme Plätze verfügen. Die Problematik liege hierbei eher darin, dass hinsichtlich der Definition von "Barrierefreiheit" einige Verwirrung besteht und daher die Begrifflichkeiten unterschiedlich verwendet werden. Für "Barrierefreiheit" existiere zwar die Definition nach DIN 18040-2, "Barrierearmut" sei hingegen nicht näher definiert. Bislang obliegt es somit noch der Beurteilung der zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Unterkünften, diese oder Teile davon als "barrierearm" einzuordnen, so dass bei der Belegung Einzelfall bezogen entschieden werden kann. Diese Thematik wird aktuell organisationsintern jedoch diskutiert, insbesondere in der Stelle für Grundsatzangelegenheiten besteht Interesse an einer Klärung, inwiefern eigentlich die Folgeunterkünfte, aber auch der Wohnraum im Projekt "Perspektive Wohnen" (UPW) als barrierefrei, barrierearm oder barrierereduziert eingestuft werden kann.

Auch die sich derzeit in Hamburg in der Planung oder im Bau befindenden Unterkünfte im Projekt "Perspektive Wohnen" sind allenfalls barrierereduziert. Dies wird mit finanziellen und organisatorischen Argumenten begründet, weil man möglichst schnell möglichst viele Wohnungen bauen müsse und somit Barrierefreiheit nicht umfassend berücksichtigen könne. Wie diskutiert, bestehen aber auch gesetzliche Lücken, weil die hamburgische Bauordnung – für alle Gebäude in der Stadt und somit auch für die Unterbringung von Geflüchteten – lediglich "rollstuhlgerechtes Bauen" verlangt. Zugänglichkeit wird traditionell nachträglich mit additiven und kostspieligen Umbau-Maßnahmen für Menschen mit einer Beeinträchtigung oder Behinderung geschaffen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass das Verschieben baulicher Maßnahmen zur Herstellung der Zugänglichkeit auf "später" oder auf den "Bedarfsfall" enorme zusätzliche Kosten verursacht: "Research has demonstrated that the cost of accessibility is generally less than 1% of total construction costs; however, the cost of making adaptations after a building is completed is far greater" (Zitat und weitere Belege in: Degenhardt/ Schroeder 2016: 28).

Sind somit in Hamburg schon die einzelnen "Stationen" der "Wohnkarriere" nicht barrierefrei gestaltet, so zeigen unsere erläuterten Beispiele auch, dass die Übergänge zwischen den verschiedenen Einrichtungen und Unterkunftstypen ebenfalls schwierig sind, weil ihnen mal das eine, mal das andere Element der Barrierefreiheit fehlt. Deshalb ist darauf zu drängen, dass in den Entscheidungsstellen der Versorgungsinstitutionen für Geflüchtete mit einer Behinderung frühzeitig ein individueller "Wohnplan" erarbeitet wird, der häufige Wechsel vermeidet und notwendige Übergänge angemessen begleitet.

(2) Aufsuchende und sozialraumorientierte Behinderten- und Migrationssozialarbeit

Wie bereits beschrieben, kann beim Personal in den Unterkünften nicht vorausgesetzt werden, dass es Behinderungen erkennt und wahrnimmt, geschweige denn diagnostisch geschult ist. Auch gibt es in Hamburg kein standardisiertes Verfahren, welches Behinderung strukturell erfasst, keine einheitliche Identifizierung und somit auch keine Anerkennung von geflüchteten Menschen mit Behinderung und ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit.

Ebenso wenig gibt es bislang ein geregeltes Betreuungssystem, und somit keine geregelten Verfahrensabläufe, wie Geflüchtete mit Behinderung in das reguläre Hilfesystem integriert werden können.

Im Schutzkonzept der Lebenshilfe (Lebenshilfe LV HH 2016) wird darüber hinaus ein *ungenügendes Informationsmanagement* bemängelt. Dieser Aspekt hat insgesamt viele Facetten und betrifft v.a. auch das Thema Kommunikation. Im gesamten Beratungs- und Unterstützungsprozess kommt den Möglichkeiten, sich mit den Betroffenen über die individuelle Problemlage, den medizinischen Versorgungsbedarf und die bestehenden Angebote des sozialen Regelsystems *zu verständigen*, eine zentrale Bedeutung zu.

In der Praxis hat sich allein die Information zum Verständnis von "Behinderung" in der deutschen Sozialgesetzgebung und zum bestehenden System als sehr schwierig erwiesen. Dann noch verständlich zu machen, welche Leistungen Menschen mit Behinderung rechtlich zustehen, was diese genau beinhalten und wie man an diese Leistungen gelangt, ist nicht nur sprachlich eine große Herausforderung. Es erscheint als ein zentrales Problem, dass alle diese Informationen überhaupt bei den betroffenen Menschen ankommen. In der Beratungspraxis ist diese Wissensvermittlung nur schwer und unzulänglich möglich und es gibt hierfür keine Kapazitäten, so dass sich die Frage stellt, ob dies nicht besser durch eine zentrale Stelle geleistet werden könnte.

Eine konkrete Identifizierung von behinderungsrechtlichen Hindernissen für Flüchtlinge findet sich schon 2012 in der "Gemeinsamen Erklärung zur interkulturellen Öffnung und zur kultursensiblen Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund" der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege. Demnach hätten insbesondere Flüchtlinge keinerlei Anspruch auf Eingliederungshilfen nach SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen), spezielle Angebote der Familienunterstützenden Dienste oder zielorientierte Einzelbetreuungen seien jedoch an die Berechtigung von Eingliederungshilfen gebunden. Auch die Kostenübernahme von Hörgeräten, Seh- und Mobilitätshilfen etc. würden Flüchtlingen im Asylverfahren nicht immer gewährt. In der Erklärung wird desweiteren auf Probleme im Zugang zum Beschäftigungssystem hingewiesen, so könnten behinderte Menschen mit Migrationshintergrund oftmals nicht einmal eine Arbeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen aufnehmen (vgl. Schroeder 2014: 19).

Berichte aus der Praxis in unserer Recherche belegen, dass zwar Pflegeleistungen nicht verwehrt werden, wenn ein Mensch diese dringend benötigt oder fachärztliche Diagnosen und Atteste vorweisen kann. Das Versorgungsamt bearbeitet die Anliegen auf professionelle Weise. Probleme kann es jedoch z.B. bei der Feststellung einer Schwerbehinderung geben, die an den Aufenthaltsstatus gebunden ist, so dass jeweils bei der Antragsbearbeitung das aktuellste Aufenthaltspapier sofort nachgereicht werden muss. Geschieht dies nicht, bleibt die Sache erst einmal liegen. Häufig

wird dies nicht hinreichend gegenüber dem Antragsteller kommuniziert, so dass immer einmal (durch die beratende bzw. begleitende Person) "nachgehakt" werden muss. Überdies ist hier anzumerken, dass nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts die Rechtmäßigkeit des Wohnsitzes oder des gewöhnlichen Aufenthalts i.S. des § 2 Abs.2 SGB IX nicht anhand des Aufenthaltsrechts zu beurteilen ist, sondern alle ausländischen behinderten Menschen berechtigt sind, am Leben in der deutschen Gesellschaft teilzunehmen (vgl. Weiser 2016: 149f.).

Verfahrensabläufe sind bezogen auf den individuellen Einzelfall noch kaum eingespielt, weil man bislang im Unterstützungsprozess noch gar nicht bis zu den konkreten Problemstellungen gekommen ist. Ein Beispiel ist der Einsatz von Gebärdendolmetschern: Hamburg weit stehen nicht ausreichend Gebärdendolmetscher für die verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Nach Ermessen können die Leistungen zwar aus dem SGB XII finanziert werden, die Dolmetscher haben normalerweise aber mit Menschen zu tun, die Deutsch gebärden können. In der Arbeit mit Geflüchteten müssen daher häufig mühevolle Einzelfalllösungen gefunden und vor allem auch mit den betreffenden Menschen kommuniziert werden, wenn es z.B. zu einem Gesamtplangespräch kommt für eine Person, die Eingliederungshilfe beantragt hat. In diesem Fall kann dann strittig sein, wer die Kosten für einen Gebärdendolmetscher übernimmt. Noch gibt es hierzu aber wenig "Praxis", wie solche verwaltungstechnischen Entscheidungen getroffen werden können. Es sollten baldmöglichst Lösungen herbeigeführt werden, um in der Praxis adäquat und effizient zu unterstützen. In Anbetracht der Komplexität dieser Problematik besteht dringender Handlungsbedarf, hier eine Verständigung auf der politischen und administrativen Ebene zu erreichen.

Die frühzeitige Beratung zu medizinischem Versorgungsbedarf und Angeboten des sozialen Regelsystems gestalten sich in der Praxis als komplexe Herausforderung: Unter Umständen dauert es lange, bis der medizinische Versorgungsbedarf überhaupt identifiziert ist. Das Personal in den Unterkünften ist zwar überwiegend sehr engagiert, aber kaum in dieser Hinsicht geschult, und in manchen Fällen auch überfordert angesichts vielfältiger Problemstellungen. Uns wurde berichtet, dass im schlechtesten Fall Ratsuchende einfach auf das Internet verwiesen wurden, um sich selbst Informationen und Hilfestellung zu suchen.

Der Aufgabenbereich des Personals in den Unterkünften beschränkt sich auf die sogenannte Verweisberatung, was in der "Unterkunftswirklichkeit" – neben dem persönlichen Engagement – zum einen die adäquate Identifizierung von Unterstützungsbedarfen voraussetzt, zum anderen müssen entsprechende Hilfe- und Unterstützungsstrukturen den Mitarbeitern bekannt sein – und möglichst im sozialen Nahraum auch zur Verfügung stehen⁵². Besonders problematisch ist nach Erfahrungen der Praxis eine Einschätzung zum medizinischen Versorgungsbedarf im Bereich der psychischen und seelischen Problemlagen.

Die Koordinierung, Kooperation und Vernetzung zwischen Einrichtungen für Geflüchtete und den Trägern der Behindertenhilfe ist unzureichend.

Wie eingangs gezeigt, wird in der Fachwelt seit längerem kritisiert, dass die Versorgungslandschaft in Deutschland derzeit für Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung zwei voneinander getrennte Strukturen vorsehe, die das Überschneidungsfeld Migration und Behinderung unzureichend berücksichtigten (vgl. u.a. Wansing/Westphal 2014, Gummich 2015, Engels/Engel/Schmitz 2016,

Diese Problemlage trat auf dem Fachtag des ZKF am 03.02.2017 in den Beiträgen der dort versammelten Akteure deutlich zutage (vgl.: 22).

Kauczor 2004): Die Angebote für Zuwanderinnen und Zuwanderer (z.B. Migrationssozialberatung) auf der einen, auf der anderen Seite die Behindertenhilfe. Während die Professionellen im ersten Bereich in der Regel nicht für das Handlungsfeld Behindertenarbeit ausgebildet seien, fehle es denen im zweiten Segment an Kenntnissen zum Thema Migration. Eine "Verknüpfung" der beiden Fachrichtungen steckt noch in den Kinderschuhen und kommt nur langsam voran.

All dies bildet sich auch in Hamburg ab: Die Behindertenhilfe funktioniert noch nicht mehrsprachig und ist nicht auf inter- und transkulturelle Arbeit ausgerichtet. Die Migrationssozialarbeit erkennt derweil, dass sie sich jahrzehntelang nur wenig um den Problemkreis Behinderung gekümmert hat. Es sind aber nicht nur die *Versäulungen* zwischen diesen beiden Systemen, andere Konfliktlinien bestehen zwischen den Einrichtungen der etablierten Selbsthilfe der deutschen Mehrheitsgesellschaft und den migrantischen Selbsthilfeorganisationen eingewanderter Familien; dies führt ebenfalls zu eher isolierten Parallelsystemen. Konfliktiv ist manchmal auch das Verhältnis zwischen dem asylspezifischen und dem Regelsystem der Unterstützung, Rehabilitation und Pflege. Möglicherweise gibt es noch keinen Konsens dazu, wem die Aufgabe "gehört", wer zuständig ist oder wer die "Deutungshoheit" in fachlichen Fragen beanspruchen darf.

Die Soziale Arbeit weiß, dass all die oben genannten Herausforderungen am ehesten mit aufsuchenden Ansätzen bewältigt werden können, ansonsten droht, dass Menschen mit Behinderung übersehen werden. Die Soziale Arbeit weiß auch, dass – in Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen – zudem nachgehende Ansätze etabliert werden müssen, weil Wohnkarrieren, die unter erschwerten Bedingungen verlaufen, wie alle anderen "Karrieren" benachteiligter Menschen, eine verbindliche und verstetigte Alltagsbegleitung durch kompetente Laien benötigen. Und die Soziale Arbeit weiß, dass dies in sozialräumlichen Ansätzen erfolgen muss, denn auch die Lebenswelt Geflüchteter mit einer Behinderung beschränkt sich nicht auf die "Bewegungsfreiheit" vor dem Bett.

(3) Perspektive: Barrierefreie Lebenswelten des Asyls

Barrierefreies Bauen reduziert sich nicht nur auf den Rollstuhl und damit verknüpft auf Rampen und Türbreiten, um die Zugänglichkeit zum Schlafplatz und zur Toilette in der Unterkunft zu sichern. Es ist nicht ausreichend, dass eine Person in einen Raum "physisch hinein kommt" – die Person muss diesen Raum in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Anstrengungen und Hilfeleistungen in seiner Bestimmung nutzen können. Gemeinschaftsräume, Funktionsräume (z.B. Beratungsbüros) und Spielplätze sind ebenfalls in Maßnahmen der Barrierefreiheit einzubeziehen, weil Menschen mit Behinderung ansonsten soziale Isolation droht.

Es ist außerdem über die Unterkunft hinaus zu denken und es sind umfassend zugängliche Lebenswelten zu schaffen; dies soll am Beispiel Bildung kurz erläutert werden:

Auch Geflüchtete mit einer Behinderung benötigen Sprachkurse, müssen Behördengänge erledigen, wollen arbeiten. Die räumlichen Gegebenheiten bei Sprachkursangeboten erweisen sich meist als "barrierevoll". Schon minimalste Standards, wie z.B. für Rollstühle geeignete Räumlichkeiten, sind nicht eingehalten⁵³. Wir wis-

Passage weist in dem Zusammenhang darauf hin, dass die auf Projektförderung angewiesenen Träger aufgrund der materiellen Ausstattung meist nicht in der Lage

sen aktuell nur von einem Bildungsträger in Hamburg, der über "barrierereduzierte" Räumlichkeiten verfügt, insofern dort ein Fahrstuhl vorhanden ist. Der Aufzug ist allerdings so eng gebaut, dass er im Grunde nur mit zusammengeklapptem Rollstuhl nutzbar ist.

Inklusive Integrationskursangebote sind in Hamburg bislang so gut wie nicht vorhanden. Aus der Praxis wurde uns das Beispiel eines blinden jungen Mannes geschildert, der ein ihm zugängliches entsprechendes Angebot in Chemnitz wahrgenommen hatte, regelmäßig dorthin pendelte, dann aber die Maßnahme abbrechen musste. Aktuell sind nur wenige Fälle von blinden und sehbehinderten Geflüchteten in Hamburg bekannt, es wird aber vermutet, dass es mehrere Personen gibt, von denen man aktuell noch keine konkrete Kenntnis hat. Hier zeichnet sich ein dringender Handlungsbedarf ab, entsprechende Integrations- und Sprachkursangebote zu entwickeln, damit betroffene Personen nicht auf weit entfernte Angebote wie in Berlin bzw. Chemnitz angewiesen sind.

Im Zuge einer empirischen Analyse der Hamburger Grundbildungslandschaft wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Hamburger Angebotspalette für Migrant/innen und Geflüchtete mit Behinderung unterentwickelt ist⁵⁴. Wir haben darüber hinaus herausgefunden, dass die Zugangsmöglichkeiten zu inklusiven Angeboten in Hamburg oftmals erschwert sind und sich wiederum ausschließlich auf die Überwindung baulicher Hindernisse wie zum Beispiel Treppen konzentrieren. Rehabilitative Maßnahmen wie Unterstützte Kommunikation zur Überwindung sprachlicher Barrieren oder spezielle Computerprogramme zur Ermöglichung visueller Barrierefreiheit fehlen in der Erwachsenenbildung weitgehend (Wagner 2016).

Überdies ist das bestehende Angebot an Sprachkursen nicht bedarfsdeckend, zumal nicht alle Stadtteile mit Angeboten versorgt sind. So reichen die zur Verfügung stehenden Ressourcen im Hamburger Programm "Deutschkurse für Flüchtlinge" nicht aus, um den mangelnden Zugang zu den Integrationskursen auszugleichen und den steigenden Zahlen von potenziellen Teilnehmenden gerecht zu werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Menschen in erschwerten Lebenslagen insbesondere darauf angewiesen sind, dass die Angebote möglichst im unmittelbaren Sozialraum der Lernenden angesiedelt und verlässlich vorgehalten werden (Gag 2016).

Einrichtungen der (allgemeinen) Erwachsenenbildung sollten dem Thema Barrierefreiheit intensive Beachtung schenken und Konzepte entwickeln bzw. umsetzen, um allen Menschen – unabhängig von einer vorliegenden Behinderung oder Beeinträchtigung – Zugang zu den Angeboten zu ermöglichen. Hierbei empfiehlt es sich, auf die langjährigen Erfahrungen der Behindertenhilfe oder Sonderpädagogik zurückzugreifen. Anknüpfend an die Forderung nach barrierefreien Bildungseinrichtungen und in Weiterentwicklung dieser, sollte die gegenseitige Öffnung der Angebote aus der Erwachsenenbildung für Menschen mit und ohne Behinderung weiter vorangetrieben werden. Ähnliches gilt für den Zugang zum Beschäftigungssystem und zur beruflichen Bildung.

sind, die Gebäude durch entsprechende räumliche und technische Ausstattung barrierefrei auszugestalten (vgl. Gag 2017: 16).

Es wurde nur ein Angebot einer Sprachschule identifiziert, das sich explizit an gehörlose und hörgeschädigte Migrant/innen wendet (vgl. Wagner 2016).

4.4.2 "Barrierereiche Unterbringung" als individuelle Erfahrung

In der explorativen Erhebung zu den Lebenslagen von Geflüchteten in Hamburg gilt unser Interesse vor allem auch der Perspektive der betroffenen Menschen selbst: Wie erleben und bewerten sie ihre Lebenssituation? Es gelang tatsächlich nur in einem Fall, mit einem betroffenen Bewohner einer Unterkunft über seine individuellen Erfahrungen und seine aktuelle Lebenssituation zu sprechen. Wir stellen nachfolgend die Erfahrungen und persönlichen Sichtweisen eines etwa 50-jährigen Mannes ausführlich vor, mit dem wir ein Gespräch geführt haben. Dieser Kontakt wurde über eine ehrenamtliche Betreuerin im "Tandemprojekt" des Hamburger Unterstützungsnetzwerkes "Die Insel hilft" (im Stadtteil Wilhelmsburg) vermittelt. Hierüber erhielten wir zudem auch einige Vorabinformationen zum Gesprächspartner (Wohnort, gesundheitliche Situation, Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch), vor allem aber die Information, dass er hohe Bereitschaft signalisiert hatte, über seine Geschichte zu sprechen. Zeit und Ort des Interviews wurde dann mit dem Befragten persönlich vereinbart. Das Gespräch fand ohne Dolmetscher, in einem Mix aus Deutsch und Englisch statt, daher verwenden wir hier keine "O-Töne"55.

Herr B. kann aufgrund einer Polio-Erkrankung beide Beine sowie den rechten Arm fast gar nicht bewegen. Er kam im September 2015 per Flugzeug aus Afghanistan nach Hamburg. Über seine Fluchtgeschichte mag er nur wenig berichten, er erzählt lediglich, dass er damals noch keinen Rollstuhl besaß. Die Reise sei sehr teuer und beschwerlich gewesen, weil er immer nur mühsam wenige Schritte gehen konnte und leicht stürzte. Im Gespräch schildert er rückblickend sehr reflektiert, chronologisch und emotional seine Erfahrungen von der Ankunft vor etwa einem Jahr bis hin zu seiner aktuellen Lebenssituation.

Im September 2015 kam Herr B. direkt in die damalige Zentrale Registrierungsstelle im Bezirk Harburg an. Nach zwischenzeitlichem Wechsel in den Bezirk Mitte nach Wilhelmsburg, lebt er gegenwärtig erneut in Harburg, inzwischen hat er jedoch einen Rollstuhl. Mittlerweile bewohnt er alleine ein Zimmer und hat auch eine Pflege-Assistenz bewilligt bekommen. Zwar sei der Alltag heute manchmal ein wenig "langweilig", dennoch zeigt er sich als zufrieden mit seiner aktuellen Lebenssituation: Er erfährt viel Unterstützung durch die "social worker" in der Einrichtung, sein Alltag hat eine gewisse Struktur durch regelmäßige Termine wie die Assistenz, Arztbesuche, Deutschkurs und den guten Kontakt zu "Die Insel hilft". Das Wichtigste ist aus seiner Sicht jedoch, dass er inzwischen mit dem Rollstuhl mobil ist und sich unabhängig von der Hilfe anderer bewegen kann (z.B. seinen "Lieblingsplatz" in der Nähe aufsuchen, wo er "zur Ruhe kommen kann"). "Eines Tages" würde er gerne in einer eigenen Wohnung leben, wenngleich noch ungewiss ist, wann es soweit sein könnte.

Die ersten Wochen in Hamburg schildert Herr B. hingegen als eine sehr schwierige Zeit. Er erklärt, dass seine besonderen Probleme aufgrund der Beeinträchtigung zuallererst beim Toilettengang, darüber hinaus beim Duschen und beim Rasieren liegen, für ihn außerordentlich wichtige Aktivitäten, bei denen er unbedingt Hilfe benötigt. Noch ohne Rollstuhl und mit seinen entsprechenden Handicaps hat er die

Auch mussten im Gespräch häufig gegenseitige Verständnisfragen geklärt werden, so dass in der anvisierten Zeitspanne nicht alle vorgesehenen Fragen zur Sprache kamen. Der Frageleitfaden war zudem explizit offen gestaltet, um der persönlichen Sichtweise möglichst viel Raum zu geben.

ersten Tage, nach seiner Umverteilung in eine andere Erstaufnahme mit Wohncontainern und Zelten, als besonders schlimm in Erinnerung. Dort wurde ihm zunächst ein Platz in einem Zelt zugewiesen, fernab der sanitären Anlagen, die ohnehin für ihn nur schwer erreichbar und eingeschränkt nutzbar waren. Das Wetter hatte sich zu jener Zeit verschlechtert und er hat so sehr gefroren, dass er zwei Nächte in der Toilette verbrachte, weil dort ein Heizgerät installiert war. Er konnte zwölf Tage lang nicht duschen. Nachdem er mehrere Mitarbeiter des Camps auf seine Situation aufmerksam gemacht und darum gebeten hatte, näher bei den Toiletten untergebracht zu werden, konnte Herr B. nach vier Tagen in einen Container umziehen, den er sich als einziger Single mit weiteren 15 Personen teilen musste.

Obwohl Herr B. mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Camp, so auch den zuständigen Arzt vor Ort, wegen seiner speziellen Notsituation angesprochen hatte und auch alle bemüht waren zu helfen, schien dennoch für ihn eine schnelle Lösung – im Rahmen der damaligen "Akutversorgung" – außer Reichweite zu liegen. Die Sozialarbeiterin des Camps fragte schließlich um Unterstützung im Wilhelmsburger Ehrenamtlichen Netzwerk bei einem ebenfalls körperlich eingeschränkten Bekannten um Hilfe nach, dessen Wohnung eine entsprechende barrierefreie Infrastruktur bietet. Fortan wurde Herr B. zweimal pro Woche zum Duschen in dessen Haus abgeholt – was zwar recht aufwändig war, aber sich als gute Lösung für alle Beteiligten erwies, denn dort war jeweils auch ein Freund des Hauses anwesend, der sich in Farsi mit Herrn B. verständigen konnte.

Mehrfach kommen wir darauf zu sprechen, dass "allein alles sehr schwer" gewesen sei in dieser ersten Zeit. Allein sei es sehr viel schwieriger, in einer solchen Situation zurechtzukommen, als wenn vertraute Personen wie Partner oder Familienangehörige dabei sind, die z.B. bei so intimen Dingen wie Toilettengang oder Duschen helfen können. Auch die Sprache spielt für die Verständigung in solch sensiblen Situationen eine wichtige Rolle. Es helfe in seiner speziellen Situation schon sehr, sich in einer vertrauten Sprache bzw. der Muttersprache verständigen zu können. Alleinstehend ist man – so die Erfahrung von Herrn B. – noch einmal mehr auf Menschen angewiesen, die konkret handeln und praktisch weiterhelfen. Er habe das große Glück gehabt, hier in Hamburg auf solche Menschen zu treffen. Er nennt in unserem Gespräch viele dieser Menschen namentlich, auch mit Titel ("Frau Dr.") und Profession ("Pastorin"), eingeschlossen sind ausdrücklich ebenso die Ehrenamtlichen, die "freiwillig" Deutschkurse oder sonstige Aktivitäten anboten. Insbesondere war indes die Beschaffung seines Rollstuhls durch eine ehrenamtliche Unterstützerin die für ihn ganz entscheidende konkrete Maßnahme, die heute "alles viel besser macht" und ihm Selbständigkeit und Unabhängigkeit von anderen Menschen ermöglicht. So kann er nun allein ohne Probleme z.B. zu einem "Tandemprojekt" in den Nachbarbezirk nach Wilhelmsburg gelangen, und derart seine ehemals gewonnenen sozialen Kontakte aufrechterhalten. Überhaupt sei "Die Insel hilft" eine sehr gute Verbindung für ihn.

Nahezu zeitgleich mit dem Rollstuhl erhielt Herr B. den Bescheid, dass er aus dem Camp in das Krankenhaus Mariahilf umziehen kann, wodurch sich die Situation aus seiner Sicht erneut verbesserte: Auch hier traf er wieder auf sehr engagierte Menschen und darüber hinaus auf eine adäquate behindertengerechte Ausstattung und Infrastruktur. Diese Unterbringung von mehreren Geflüchteten mit einer Behinderung war jedoch leider nur als vorübergehende Lösung angelegt. Herr B. beschreibt seine Unterbringung und Versorgung hier als sehr gute Zeit für ihn. Als die

Schließung anstand, schrieb die Sozialarbeiterin der Einrichtung an *fördern & wohnen* eine E-Mail und schilderte seine Problemlage. Daraufhin wurde ihm eine andere Einrichtung in Harburg angeboten, als eine für ihn geeignete Unterkunft, da es dort sowohl Fahrstuhl und eine barrierefreie Toilette, als auch Duschen auf jeder Etage gebe.

Nach vier Monaten zog Herr B. also "zurück" an den Ort seiner Ankunft in Hamburg. Er berichtet allerdings davon, dass es mit der "Barrierefreiheit" in der Realität einer so großen Unterkunft eher nicht allzu weit her ist: Zwar gibt es dort tatsächlich eine barrierefreie Toilette, für die aber alle Bewohnerinnen und Bewohner einen Schlüssel hätten und die von allen benutzt werde. In der Dusche gibt es z.B. keine Halter, die er aber unbedingt benötigt, außerdem führe die Dusche nicht immer warmes Wasser. Manchmal funktionierten die anderen Duschen im Haus nicht, so dass alle Bewohnerinnen und Bewohner "seine" Dusche benutzen wollen – das alles war für ihn sehr schwierig. So duschte er oft in der Nacht, weil es dann keine Störung gab. Bis er eines Morgens früh um vier Uhr in der Dusche stürzte, und der Arzt ihn ins Krankenhaus einweisen musste. Schon einige Zeit zuvor hatte der Sozialarbeiter bei der AOK eine Pflegeassistenz für Herrn B. beantragt, die just an diesem Tag auch bewilligt wurde.

Die Pflegeleistungen übernahm ein Pflegedienst aus Wilhelmsburg. In einem ersten Gespräch wurde zunächst der Unterstützungsbedarf für Herrn B. abgeklärt. Inzwischen kommt der beauftragte Pflegedienst zwei Mal täglich in die Unterkunft, um ihn beim Duschen, beim Anziehen und beim Rasieren zu unterstützen, einmal pro Woche hilft man ihm bei der Organisierung der Kleidung, beim Putzen und Aufräumen. Herr B. ist heute sehr zufrieden mit der Pflegeassistenz, berichtet auf Nachfrage aber von "Anlaufschwierigkeiten": So wusste Herr B. nicht, wie ein Pflegedienst hierzulande funktioniert und arbeitet, und es kam mehrmals zu Missverständnissen. Denn er kannte "ihren Plan" nicht, wusste nichts über den engen Zeitrahmen, in dem das Pflegepersonal arbeiten muss. Offensichtlich wurde dies im Erstgespräch nicht ausreichend kommuniziert. Gleichzeitig sind vermutlich auch die Pflegedienste noch "ungeübt" im Umgang mit Bewohnerinnen und Bewohnern in Unterkünften, so dass es vermutlich keine ausreichende gegenseitige Verständigung hinsichtlich der Situation gab. Aus Sicht von Herrn B. hat man das aber inzwischen besprochen und geklärt, so dass man jetzt gut miteinander klar komme und ggf. vorher telefonische Absprachen trifft.

Das geschilderte Beispiel zeigt auf, dass sich Arbeitsstrukturen erst noch "einspielen" müssen, wenn man denn an den Punkt gelangt ist, dass Pflegeleistungen bewilligt wurden, es unterstreicht ebenso die wichtige Rolle von Kommunikation für eine gegenseitige Verständigung. Und es ist ein weiteres Beispiel dafür, dass der Punkt "Zugang und Informationen zum regelhaften Hilfesystem" – wie bereits angesprochen – sich in der Praxis als zentrale und komplexe Problemlage darstellt, die vornehmlich, aber nicht ausschließlich von sprachlichen Barrieren⁵⁶ bestimmt wird.

"Zugang zum Hilfesystem" ist in der "barrierereichen" Lebenssituation von geflüchteten Menschen mit Behinderung darüber hinaus mehrschichtig zu denken, denn es ist keineswegs "alles gut", wenn die betroffenen Personen im Hilfesystem "angekommen" sind. Teilhabe und Chancengleichheit sind für diesen Personenkreis

Der Einsatz von "Sprachmittlern" und Dolmetscher/innen ist aus Sicht der Beratungspraxis generell eine sensible Angelegenheit. Ein entsprechender "Pool" an professionellen Dolmetschern, auf den bei Bedarf zurückgegriffen werden kann, besteht unseres Wissens nicht.

nur möglich mit eingehender Beratung, Begleitung und Unterstützung. Im Sinne von Selbstbestimmung der behinderten Menschen spielt in jedem Fall hier auch die Kommunikation eine wichtige Rolle: Betroffene Personen (und auch deren Angehörige) müssen bei Entscheidungen oder z.B. bei der Auswahl von Hilfsmitteln "mitgenommen" und einbezogen werden.

- DER "ZWISCHENSTAND" ENDE 2016 IN HAMBURG

Anhand der Befunde unserer Recherche lässt sich der nun folgende "Zwischenstand" zur Lebenssituation von Geflüchteten mit Behinderung in Hamburg im Frühjahr 2017 beschreiben. Aus den projektbezogenen Recherchen, Sondierungsgesprächen und Experteninterviews hat sich – gewissermaßen in einem allerersten Blick auf die Thematik – eine Art "Problemaufriss" für Hamburg ergeben, aus dem sich Handlungsempfehlungen im Hinblick auf den politischen Umgang bzw. die politischen Strukturen und auf die Unterstützungs- und Beratungspraxis ableiten lassen.

Die Studie hat darüber hinaus eruiert, was auf politischer und administrativer Ebene bislang in Gang gesetzt wurde: Auch hier gilt es, den "Zwischenstand" zu reflektieren, und ggf. strukturelle Veränderungen zu erörtern. Dabei können die von uns dargelegten Problemlagen und Bedarfsanalysen unseres Erachtens als Basis dienen für eine strukturelle Weiterentwicklung auf der Akteursebene, insbesondere für eine Stärkung der fachbezogenen Zusammenarbeit. Erste Erfahrungen aus der Praxis geben wichtige Impulse für diese Weiterentwicklung. Aus diesem Grund haben wir in unserem Beitrag anwendungsbezogene und handlungspraktische Fragen aufgegriffen, die sich in der Unterstützungs- und Beratungspraxis von Geflüchteten mit Behinderung an der Schnittstelle von Behinderung und Migration gegenwärtig offenbaren.

Aufgrund der ähnlichen übergeordneten Fragestellung (Kontakte zu und Erkenntnisse über Geflüchtete mit Behinderung "im System") ergeben sich deutliche Schnittmengen unserer Recherche mit der Bestandsaufnahme zur Situation Geflüchteter mit Behinderung bzw. gesundheitlichen Einschränkungen im Kontext der Hamburger Netzwerkarbeit zur Bildung und beruflicher Integration (Gag 2017). Diese Analyse aus den migrationsspezifischen Netzwerken untermauert sowohl einige unserer Befunde als auch die daraus abgeleiteten Handlungsbedarfe. Dies betrifft insbesondere die Punkte fehlende spezifische Angebote, fehlende Gebärdendolmetscher und Defizite in Vernetzung und Fachaustausch (vgl. ebd.).

So verweist die Bestandsaufnahme auf die unzureichende inklusive Angebotspalette, die Expertise richtet hier aber auch den Blick auf die Verfasstheit der eigenen Institutionen im Netzwerk und auf die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen, wie z.B. Förderauftrag, finanzielle Ausstattung (z.B. für eine inklusive Ausgestaltung der Maßnahmekonzepte) oder auch eine entsprechende Gestaltung von Informationsmaterialien (vgl. Gag 2017: 16).

Im Hinblick auf *strukturelle Veränderungen* wäre zudem aus Perspektive der Migrationsarbeit, ungeachtet der konstatierten "Versäulung" der getrennten fachlichen Systeme Migration einerseits und Behinderung andererseits, eine "sektionsübergreifende Kooperation dieser beiden fachlichen Säulen ein wichtiger Schritt, um die Durchlässigkeit zu den regulären Maßnahmen im Bildungs- und Beschäftigungssektor auch für Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund zu erhöhen und Know How und Qualitätsmanagement im Sinne einer inklusionsorientierten Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik zu verbessern" (ebd.: 20). Gleichzeitig braucht es laut Expertise der passage aber auch eine interkulturelle Öffnung derjenigen Fachdienste im Bereich Behinderung, um Konzepte und Rahmenbedingungen an die Bedarfe der Geflüchteten anzupassen (vgl. ebd.).

5.1 Was ist gut (an)gelaufen und auf den Weg gebracht– worin liegt Potenzial

Mit Fokus auf den Kontext Flucht und Behinderung ergibt sich nach unserer Recherche in der Hansestadt folgendes "Zwischenfazit":

In Hamburg hat sich seit Beginn 2015 sehr vieles bewegt rund um die Thematik "Flüchtlinge": Die Stadt hat lobenswert viel Geld in die Hand genommen und es wurden relativ schnell Strukturen entwickelt (W.I.R., Forum Flüchtlingshilfe, Einrichtung ZKF, strukturelle Veränderungen bei f&w), um auf die anwachsende Anzahl der schutzsuchenden Menschen zu reagieren⁵⁷. Auch in der Hansestadt ist man über den Status der "Akutversorgung" mittlerweile hinaus, und so gilt es nun genauer hinzuschauen, wie sich individuelle Lebenssituationen von Geflüchteten mit Behinderung(en) und auch die Unterstützungspraxis in der Realität gestalten. Dazu bietet sich die sozialräumliche Perspektive auf bezirklicher Ebene an. Ebenso gilt es zu erkennen, an welchen Punkten dringend Handlungsbedarf besteht und dies auf politischer Ebene zu reflektieren.

Die erzielten Auswirkungen der neu geschaffenen Strukturen, beispielsweise des breit angelegten Projektes W.I.R., sind bislang noch nicht erhoben bzw. werden nicht evaluiert. Zwar ist die Wirkung noch unklar, die Strukturen in den breit aufgestellten Netzwerken zu Bildung und zur beruflichen Integration von Geflüchteten haben aber das Potenzial, "Good Practice" hervorzubringen (vgl. Gag 2017).

Mit Blick auf die Hamburger Akteursebenen im Kontext Flucht und Behinderung ist das Thema in der Hansestadt in sehr komplexe (Entscheidungs-) Strukturen eingebettet. Noch stellt sich überdies die Frage, wo die Thematik auf der administrativen Ebene "angedockt" wird, und wer diesbezüglich Verantwortung übernimmt bzw. als "Motor" wirkt. Und welche "Koalitionen" sollten und könnten geschmiedet werden, um dem Thema mehr Gewicht zu geben? Im Hinblick darauf scheint uns eine "intersektionelle Perspektive", d.h. die Einbeziehung des Bereiches Migration bzw. der (von der Stadt geförderten) Migrationsnetzwerke in den Diskurs sinnvoll und notwendig.

Die Thematik an sich und ebenso das neue Netzwerk sind bei der Senatskoordinatorin (bzw. im Inklusionsbüro Hamburg) an der strategisch "folgerichtigen" Stelle angedockt, denn die beiden Fachbereiche *Gleichstellung und Barrierefreiheit* sowie *Inklusion und Zivilgesellschaft* sollen seit 2012 den Bewusstseinswandel in der Zivilgesellschaft unterstützen⁵⁸. Die Senatskoordinatorin (SKMB) müsste in ihrer Position eigentlich einiges "Gewicht haben", das Thema in politischer und gesellschaftlicher Wahrnehmung voranzubringen, denn sie untersteht der Rechts- und Dienstaufsicht der BASFI, ist aber fachlich weisungsunabhängig. Der Aufgabenbeschreibung nach soll sie aus einer unabhängigen Position heraus als Mittlerin zwischen Bürgern und Verwaltung wirken und des Weiteren als Ansprechpartnerin für behinderte Menschen und deren Verbände zur Verfügung stehen und deren Anliegen nachgehen⁵⁹.

⁵⁷ Im Gesamtblick wurde darüber hinaus online eine relativ hohe Transparenz zu politischen Prozessen bzw. Diskursen rund um die Thematik "Versorgung und Unterstützung von Geflüchteten" für Hamburg hergestellt, abrufbar unter www.hamburg.de

Vgl. www.hamburg.de/skbm/1785174/kontakt/ Zugriff: 11.11.2016

⁵⁹ Vgl. www.hamburg.de/skbm/1788286/aufgaben/ Zugriff: 11.11.2016

Unsere Momentaufnahme ergab, dass man auf der (gesellschafts-) politischen Ebene in Hamburg mit dem Thema noch sehr am Anfang steht und gegenwärtig (noch) über eine eher "schmale Praxisbasis" verfügt, was die thematische Zusammenarbeit betrifft. Erste Schritte sind jedoch getan: Das Thema ist über den ZKF auf der politischen Ebene "angekommen", erste themenbezogene Aktivitäten auf der politisch-administrativen Ebene sind angelaufen, gute Entwicklungen auf den Weg gebracht, wie etwa das Netzwerk "Unterstützung für Geflüchtete mit Behinderung", und es wurden erste themenbezogene Arbeitsstrukturen geschaffen. Sehr vieles muss sich aber in diesem Rahmen noch einspielen und etablieren, so auch das neu gegründete Netzwerk.

Die Sondierungsgespräche verdeutlichen, dass viele der beteiligten Akteure – insbesondere auf der politisch-administrativen Ebene – sich erst noch in die Thematik "hineinfinden" müssen und dass eine themenbezogene Vernetzung in der Praxis noch quasi in den Kinderschuhen steckt. Hier gibt es bislang noch zu wenig Praxiserfahrung, um beispielsweise Verfahrensabläufe im Einzelfall reibungslos zu gestalten, wie wir in Punkt 3.2 dargelegt haben. Die Frage ist nun: Wie verläuft beispielsweise die weitere Entwicklung des gegründeten Netzwerkes, und wie gestaltet sich zukünftig die Vernetzung bzw. das Zusammenwirken an den themenrelevanten Schnittstellen? Ein zentraler Ansatz scheint uns in dieser Hinsicht das Zusammenwirken der beiden auch auf Hamburger Ebene bisher getrennten Systeme "Migration" und "Behinderung" zu sein.

In der Hansestadt ist bereits frühzeitig vieles im Schwerpunkt der gesundheitlichen Versorgung von Geflüchteten initiiert worden. So wird auch das Thema "Behinderung" im Zusammenhang mit besonders schutzbedürftigen Personen in jüngeren konzeptionellen Überlegungen benannt. Soweit wir ermitteln konnten, richtet sich die Perspektive auf "Behinderung" im Bereich Gesundheitsversorgung bislang jedoch noch in erster Linie auf das Thema "Traumatisierung" bzw. seelische und psychische Beeinträchtigungen. Dies ist sicherlich ein höchst relevanter Bereich, es sollten aber auch dringend die Lebenslagen von Menschen mit anderen bzw. weiteren Beeinträchtigungen in den Blick genommen und in dieser Hinsicht die Fachdiskussion erweitert werden. Im gegenwärtigen themenbezogenen Diskurs scheinen bei den verschiedenen beteiligten Akteuren fachliche Begrifflichkeiten noch "durcheinander zu purzeln", so dass nicht immer deutlich wird, wovon genau die Rede ist beim Thema "Behinderte Geflüchtete", hier fehlt es noch an einer "Verständigung".

5.2 Ausblick: Worin besteht dringender Handlungsbedarf

In der Hansestadt gibt es zum Zeitpunkt unserer Erhebung noch kaum entwickelte Arbeitsstrukturen und konkrete Zusammenarbeit bezogen auf die Thematik "Geflüchtete mit Behinderung" und in Folge dessen auch nur vereinzelt Kenntnisse zu den Problemlagen.

Gegenwärtig "sammelt" man noch entsprechende Informationen und Erkenntnisse, wie etwa im Rahmen des angesprochenen Fachtags am 3.2.2017 (vgl. S. 22). Folglich ist das Problembewusstsein zu relevanten Aspekten der Lebenssituation von Geflüchteten in Hamburg (zumindest auf der politisch-administrativen Ebene) noch kaum vorhanden, vielfältiges "Praxiswissen" auf der operativen Ebene besteht

hingegen durchaus. Die Frage ist, wie dieses in politische/administrative Entscheidungsstrukturen und in themenbezogene Arbeitsstrukturen der Hansestadt einfließen kann und soll. Eine Voraussetzung dafür ist der politische Wille, die spezifische Perspektive auf Geflüchtete mit Behinderung in ihrer realen Lebenslage einzunehmen. Dies bedeutet wiederum, alle beteiligten Akteure des Handlungsfeldes in den Blick zu nehmen, entsprechende (Arbeits-) Strukturen zu fördern und auch auf administrativer Ebene (ggf. über politische Vorgaben) zu reagieren, um vorhandene Strukturen weiterzuentwickeln bzw. zu verändern.

Nach unserer Recherche "passen" die gegebenen politische Strukturen und damit verbundene Handlungsspielräume im Grunde nicht zur Lebenssituation von Geflüchteten mit Behinderung(en), sie erweisen sich in der Praxis mit Blick auf unsere Zielgruppe als nicht ausreichend. Auch angesichts einiger zweifellos positiver Entwicklungen in der Hansestadt in der Flüchtlingspolitik sehen wir daher auf mehreren Ebenen erheblichen Handlungsbedarf mit Blick auf den Personenkreis "Geflüchtete mit Behinderung":

Im Bereich der Erstaufnahme von Geflüchteten wurden gute Strukturen geschaffen, die Zusammenarbeit der Akteure und Verfahrensabläufe in diesem Bereich haben sich weitgehend bewährt und eingespielt. Bezogen auf die Unterbringung in Folgeunterkünften und im Programm "Perspektive Wohnen" (UPW) hingegen gibt es aus Sicht der Praxis einigen Optimierungsbedarf im "Management", u.a. in der Praxis der Umverteilung von Erstaufnahme in eine Folgeunterkunft (Transparenz zu Aufgabenverteilung, Verständigung bei Abläufen und Absprachen). Die Versorgungsstrukturen erscheinen für die Praxis in Hamburg insgesamt eher intransparent, wie wir in Abschnitt 4.3 dargelegt haben.

Zudem muss nach der Fokussierung auf die Erstaufnahme jetzt in der Folgeunterbringung sowie auch bei den geplanten und im Bau befindlichen Wohnprojekten (UPW) vermehrt auf Aspekte der Teilhabe und Integration geschaut werden. Aus den genannten Beispielen im Bereich Wohnen/Unterbringung geht hervor, wie wenig Sensibilität für das Thema Behinderung bzw. Barrierefreiheit im politischen Feld von Flucht und Asyl in der Hansestadt vorhanden ist. Dies haben wir im Abschnitt 4.4.1 ausgiebig erörtert.

Wie ebenfalls in Punkt 4.4 beschrieben, bestehen gerade in der Beratungspraxis noch etliche Reibungspunkte und Problemlagen. Insbesondere fehlen spezifische Angebote für die Zielgruppe und Gebärdendolmetscher, es zeigen sich Defizite in der Vernetzung und im Fachaustausch. Um die Zielgruppe effektiver und besser zu beraten und unterstützen zu können, ergeben sich folgende dringende Handlungsbedarfe:

Vernetzung und Fachaustausch beteiligter Institutionen stärken

Die beteiligten Akteure im Handlungsfeld sind noch nicht vernetzt, Arbeitsstrukturen sind noch kaum entwickelt und Verfahrensabläufe müssen sich noch einspielen – dazu muss miteinander kommuniziert werden, aber auch die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung müssen eine Perspektive entwickeln und "sich bewegen". Die erste Fachveranstaltung zum Thema (3.2.2017) war ein guter *Anfang* in diesem Prozess, aber noch ist fraglich, was daraus folgt und wie es weitergeht.

Information und Zugang zu Hilfesystem und Angeboten herstellen

Dieser Punkt stellt sich für Geflüchtete mit Behinderung als eine zentrale und dabei sehr komplexe Problemlage dar. In den herkömmlichen Strukturen ist eine adäquate eingehende Betreuung und Beratung zu diesem Komplex von den Beratungsdiensten nicht leistbar. Es sollten schnellstmöglich Lösungen gefunden werden, um gezielter und effektiver beraten zu können; im Grunde bräuchte es eine zentrale Beratungsstelle, die dies hauptamtlich koordiniert.

Handlungsbedarfe in Bezug auf *strukturelle Veränderungen* sind des Weiteren in folgenden Punkten angezeigt, bei denen es gilt hinzuschauen und Handlungsoptionen zu entwickeln:

- Für den fachbezogenen Diskurs spielen die *Identifizierung von Einzelfällen* sowie der auf den *Einzelfall bezogene fachliche Austausch* eine zentrale Rolle. In diesem Punkt sollten die Handlungsoptionen in der Praxis weiter entwickelt werden;
- Auf struktureller Ebene ist zu fragen, wie *Verfahrensabläufe* systematisiert werden und reibungsloser funktionieren können;
- Es gilt, *gemeinsame Arbeitsstrukturen* (der Fachdienste) zu entwickeln und so den *Fachaustausch* voranzubringen;
- Ebenso sollte die *fachbezogene Vernetzung* auf kommunaler Ebene weiter entwickelt und *fachbezogener Austausch* initiiert und gefördert werden;
- Die *Angebotspalette* in Hamburg ist unzureichend und muss erweitert, der *Einsatz von Sprachmittlern/Dolmetscher/innen* muss ermöglicht werden.

Unsere Recherche ergab zudem, dass die *interkulturelle Sensibilisierung der Akteure* im Handlungsfeld noch nicht ausreichend im Blick ist. Die Interkulturelle Öffnung der Hilfesysteme und Einrichtungen der Behindertenhilfe scheint sich eher punktuell zu "vollziehen". Wir haben in unserer Recherche den Eindruck gewonnen, das Thema läuft "irgendwie im Hintergrund mit", jede/r macht sich seine eigenen Gedanken dazu. Angesichts der konstatierten Vielfalt der Fortbildungsangebote und Äußerungen unserer Gesprächspartner/innen erscheint es lohnend, dieses Thema näher zu beleuchten.

Die Bestandsaufnahme von passage verweist auf die Migrantenselbstorganisationen als "wichtige Brücken zwischen den Systemen" (Gag 2017: 17), in denen die Akteure (meist aus denselben Herkunftsländern) eine größere Nähe zu den Lebenslagen der Geflüchteten herstellen können. Es werden zudem auch muttersprachliche Informationen und Hilfen bereitgehalten und oftmals non-formale Bildungsangebote zur Verfügung gestellt. Diese Angebote tragen zur notwendigen Vertrauensbildung bei, die besondere Nähe zu den Betroffenen bedeutet aber für die zumeist ehrenamtlich tätigen Beteiligten oftmals eine Überforderung (vgl. ebd.). Insofern ist zu fragen, wie Migrantenselbstorganisationen (a) in ihren Bemühungen gestärkt und unterstützt werden können und (b) wie sie als wichtige Akteure adäquat in den kommunalen themenbezogenen Diskurs eingebunden werden.

5.3 Was steht für die Zukunft an: Offene Fragen, Desiderate, weiteres Erkenntnisinteresse

Für Hamburg zeigt sich auch mit Blick auf die Zukunft ein *Defizit in Bezug auf Identifizierung und Datenlage*. Weiterhin besteht erhebliches Erkenntnisinteresse hinsichtlich der Identifizierung der betroffenen Menschen: Auf kommunaler Ebene sind die Einzelfälle noch lange nicht in Gänze bekannt, die Datenlage zur spezifischen Personengruppe ist schmal, noch weiß man kaum etwas über die Lebenslagen. Daten zu geflüchteten Menschen mit Behinderung werden in Hamburg an keiner Stelle systematisch erfasst, eine Identifizierung ist bislang noch eher dem Zufall überlassen. Unsere Recherche ergab allererste Hinweise zur Identifizierung des Personenkreises, denn mittlerweile sind einige Zahlen und Daten aus der Beratungspraxis sowie Einschätzungen aus dem Netzwerk und aus der Bestandsaufnahme im Bereich Migration (passage) bekannt – und damit auch Fakten und Erkenntnisse zu Lebenssituationen von Geflüchteten mit Behinderung, die den Akteuren auf kommunaler Ebene unseres Erachtens als Ausgangsbasis dienen können, um das bislang vernachlässigte Thema auf der Hamburger Ebene zu etablieren und zu befördern.

Handlungsbedarf: "Versäulung" der getrennten Systeme "aufbrechen" Der 2. Teilhabebericht der Bundesregierung verweist auf die "Unsichtbarkeit im Hilfesystem" von Menschen mit Migrationshintergrund *und* Behinderung in den getrennten Systemen der Beratungs- und Dienstleistungsangebote im Bereich "Migration" und "Beeinträchtigung", indem diese Menschen häufig "in die Lücke zwischen diesen beiden Angebotsstrukturen" (Engels/Engel/Schmitz 2016: 483) fallen würden.

Vielerorts wird auch die "Undurchlässigkeit" zwischen den beiden "Systemen" thematisiert (vgl. u.a. Gag 2017). Aktuell sei vielmehr zu beobachten, dass "Migrationshintergrund" und "Behinderung" vorwiegend ein Thema großer Verbände und Organisationen ist, die Menschen mit Behinderung beraten und unterstützen, und dass die Thematik "eher im Behinderungskontext und weniger in Migrationszusammenhängen aufgegriffen" wird (Gummich 2015: 141). Es fehle bislang an aktiver Vernetzung von Organisationen aus dem Migrations- und dem Behinderungsbereich. Solch eine aktive "Cross-over-Vernetzung" (ebd.) ist nach Gummich als Handlungsstrategie jedoch notwendig und förderlich, damit das jeweils "andere" Thema als "Querschnitt" in den eigenen Strukturen und Praktiken verankert werden kann. Wünschenswert wären überdies "intensivere Diskurse in beiden Kontexten, aber auch gemeinsam über ein breites Verständnis von Inklusion" (ebd.: 142).

Diese Situation bildet sich auch in Hamburg ab. Insofern besteht aus unserer Sicht auch auf der Hamburger Ebene dringender Handlungsbedarf, die Versäulung der getrennten Systeme "aufzubrechen". Dazu muss man in einen gemeinsamen Austausch gehen und so die jeweiligen Expertisen für den themenbezogenen fachlichen Diskurs nutzen, insofern sollten die Akteure im Bereich Migration in den bestehenden Fachdiskurs eingebunden werden. Noch weiß der eine Bereich wenig vom anderen, dies könnte z.B. im Rahmen des thematischen Netzwerks "Unterstützung für Geflüchtete mit Behinderung" verändert werden. Migrationsberatung muss außerdem einbezogen werden, da sonst ggf. Personen, die in diesem Bereich Rat und Unterstützung suchen, nicht erreicht werden.

Für die Intersektionalitätsforschung weisen Cattacin und Domenig (2015) darauf hin, dass gesellschaftliche Pluralisierungsprozesse und somit die Ausbildung

komplexer Identitäten nicht nur Teil unserer Welt, sondern sogar konstitutiv sind "für das, was wir *moderne, reflexive* Gesellschaften nennen" (ebd.: 162). Auch die wenigen (noch) bestehenden "Mehrheitsgesellschaften" sind Pluralisierungsdynamiken ausgesetzt, was auf der gesellschaftlichen Ebene einen "nicht zu unterschätzenden Koordinationsbedarf hinsichtlich der daraus entstehenden Verschiedenheit" (ebd.: 161) erzeuge. Heutige Demokratien seien daher gewissermaßen auf eine "prozedural organisierte Koordination von Verschiedenheit oder (...) auf Kooperation und Konsensorientierung angewiesen" (ebd.). Die Suche nach einem überschneidenden Konsens, mit dem sich alle Positionen identifizieren können, erscheint dem Autorenteam als "Schlüssel zu Projektfähigkeit und Problemlösung" (ebd.).

Wie in Abschnitt 1. zum Diskussions- und Forschungsstand erläutert, stellen sich aus wissenschaftlicher Perspektive im Zusammenspiel von Migration und Behinderung bislang bundesweit noch erhebliche Forschungsdefizite dar, insbesondere und erst recht bezogen auf Erkenntnisse zu den Lebenslagen von geflüchteten Menschen mit Behinderung.

Um das Ausmaß und die komplexen Ausprägungen und Auswirkungen von spezifischen Diskriminierungen in den "Lebenswirklichkeiten" (vgl. Gummich 2015: 140) von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund zu erkennen, müssen die Lebenslagen *mehrperspektivisch analysiert und entsprechend Handlungsansätze entwickelt werden* (ebd.). Unter den aktuellen Handlungsansätzen und Entwicklungen im Handlungsfeld gibt es nach Gummich bislang nicht allzu viele positive Beispiele in dieser Hinsicht, auch wenn das Thema vermehrt Beachtung findet und die Zahl der Veröffentlichungen steigt (vgl. ebd.).

Grundsätzlich gilt es gleichermaßen für die Wissenschaft, die Politik und die Praxis darauf zu achten, dass sich gesellschaftliche Integrationsbemühungen nicht nur auf die gesunden und leistungsfähigen, möglichst hochqualifizierten – und damit für die Gesellschaft "nützlichen" – Migranten und Migrantinnen richten (Schroeder 2014: 19). Auch die wissenschaftliche Forschung darf sich nicht an einem "Normalitätskonstrukt" (ebd.) orientieren, dass sich wie selbstverständlich auf bestimmte Fähigkeiten bezieht, nämlich nicht beeinträchtigt, optimal leistungsfähig zu sein, und dies fraglos als gesellschaftliche Norm unterstellt. Künftige Lebenslagenanalysen im Kontext von Flucht sollten daher neben "Geschlecht" und dem Sozialstatus auch die Ausgrenzungsdimension "Behinderung" mit einbeziehen, um zum einen genauer zu klären, wie viele Flüchtlinge mit einer körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigung ihr Leben unter den Bedingungen von Asyl und Duldung meistern müssen, und welche Unterstützungsbedarfe und welche Wünsche sie haben. Gerade auch unter den Aspekten Integration und gesellschaftliche Teilhabe ist eine solche Reflexion unabdingbar (vgl. Schroeder 2014: 20)

- Amirpur, Donja (2016): Migrationsbedingt behindert? Familien im Hilfesystem. Eine intersektionale *Perspektive*. Bielefeld: transcript Verlag
- Aumüller, Jutta; Daphi, Priska; Biesenkamp, Celine (2015): *Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländern und Kommunen. Behördliche Praxis und zivilgesellschaftliches Engagement.* Expertise gefördert und herausgegeben von der Robert-Bosch-Stiftung, Stuttgart.
- BAMF-FZ (2016) / Brückner, Herbert; Rother, Nina; Schupp, Jürgen: *IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse.* BAMF Forschungsbericht 29, Nürnberg
- Barboza, Amalia; Eberding, Stefanie; Pantle, Ulrich; Winter, Georg (Hrsg.) (2016): Räume des Ankommens. Topographische Perspektiven auf Migration und Flucht. Bielefeld: transcript Verlag.
- Bubb, Sophie; Sachsenhauser, Katja (2016): *Zur Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge mit einer Hörschädigung in Deutschland*. In: Sonderpädagogische Förderung, 1, 2016, Seite 87- 97.
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.): *Infodienst Migration, Flüchtlinge und Gesundheit* 04/2016. Köln: BZgA
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2013): Förderung der gesunden psychischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Köln: BZgA
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Drucksache 21/1838 vom 03.11.2015, Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen.
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Drucksache 21/3203 vom 08.03.2016, Inklusion von Flüchtlingen: Können Flüchtlinge mit Behinderung(en) inklusiv am Leben in den ZEA und Folgeunterkünften in Hamburg teilnehmen?
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Drucksache 21/2550, Antrag zur Drucksache 21/1838 vom 03.11.2015. Betr.: Wohnunterkünfte zu neuen Quartieren in guter Nachbarschaft entwickeln 25 Punkte für eine gelingende Integration vor Ort.
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Drucksache 21/5464 vom 09.08.2016, Anzahl Geflüchteter nach interner Kennung bei Jobcenter t.a.h.
- Cattacin, Sandro; Domenig, Dagmar (2015): *Komplexe Identitäten: Chancen für eine offene Gesellschaft*. In: Domenig, Dagmar; Cattacin, Sandro; Radu, Irina (Hrsg.): Vielfältig anders sein Migration *und* Behinderung. Zürich: Seismo Verlag: 161-166
- Chaderi, Cinur; Eppenstein, Thomas (Hrsg.) (2017): Flüchtlinge. Multiperspektivische Zugänge. Wiesbaden: Springer.
- Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung (2015): *Menschen mit Behinderung auf der Flucht dringender Appell und Angebot der Fachverbände für Menschen mit Behinderung*. http://www.diefachverbaende.de/files/stellungnahmen/2015-11-27 https://www.diefachverbaende.de/files/stellungnahmen/2015-11-27 <a href="https://www.diefac
- Degenhardt, Sven; Schroeder, Joachim (2016): *Inclusive Education and Accessibility*. *Science to Policy Brief*. Bonn: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit.

Deutscher Bundestag, Drucksache 18/7831 vom 10.03.2016. Situation von geflüchteten Menschen mit Behinderungen.

- Domenig, Dagmar; Cattacin, Sandro; Radu, Irina (Hrsg.) (2015): *Vielfältig anders sein Migration und Behinderung*. Zürich: Seismo Verlag
- Engels, Dietrich; Engel, Heike; Schmitz, Alina (Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH/ISG) (2016): *Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen*. Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. http://www.bmas.de/Shared-Docs/Downloads/DE/PDF
- Gag, Maren (2017): Bestandsaufnahme zur Situation Geflüchteter mit einer Behinderung bzw. mit gesundheitlichen Einschränkungen im Kontext der Netzwerkarbeit zu Bildung und beruflicher Integration in Hamburg. Problemanzeigen Hintergründe Folgerungen. Hamburg: passage GgmbH, MIZ.
- Gag, Maren; Schroeder, Joachim (2012): Refugee Monitoring. Zur Situation junger Flüchtlinge im Hamburger Übergangssystem Schule/Beruf. Hamburg: passage.
- Gag, Maren; Voges, Franziska (Hrsg.) (2014): *Inklusion auf Raten. Zur Teilhabe von Flüchtlingen an Ausbildung und Arbeit.* Münster: Waxmann
- Gag, Maren; Schroeder, Joachim (2015): *Country Report Germany focus: migrants with special needs.* In: Schroeder, Joachim (Ed.): Breaking Down Barriers from Education to Employment. The journey towards inclusion for vulnerable groups. Sofia: Investpress 2015, S. 167-202..
- Gummich, Judy (2015): *Migrationshintergrund und Behinderung Herausforderungen an einer diskriminierungsrelevanten Schnittstelle*. In: Domenig, Dagmar; Cattacin, Sandro; Radu, Irina (Hrsg.) (2015): Vielfältig anders sein Migration *und* Behinderung. Zürich: Seismo Verlag, S. 127-144
- Halfmann, Jürgen (2012): Migration und Komplexe Behinderung. Eine qualitative Studie zu Lebenswelten von Familien mit einem Kind mit Komplexer Behinderung und Migrationshintergrund in Deutschland. Köln.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) (Hrsg.): *IAB-BAMF-SOEP-Be-fragung von Geflüchteten. Flucht, Ankunft in Deutschland und erste Schritte der Integration*. IAB-Kurzbericht 24 / 2016
- Johansson, Susanne (2016): Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen. Der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland. Expertise im Auftrag der Robert Bosch Stiftung und des SVR-Forschungsbereichs, Berlin
- Klinkhammer, Gisela (2016) für bpb: *Medizinische Versorgung von Asylbewerbern in Deutschland*. http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/225110/medizinische-versorgung/ Zugriff: 04.08.2016
- Lebenshilfe Landesverband Hamburg (2016): Schutzkonzept für geflüchtete Menschen mit Behinderung. Hamburg. http://www.lebenshilfe-hamburg.de/schutz-konzept fuer gefluechtete mit behinderung de 2417.html
- Polivtseva, Alexandra; Bergholter, Anna Verena; Hofmann, Galina; Millrath, Jana; Ropertz, Jennifer; Gonchugova, Nina; Noori, Omaira; Genke, Tatjana (2012): Wohnunterkünfte in Hamburg: Mehr als ein Dach über dem Kopf? Projektbericht. Bachelor Stadtplanung. Wintersemester 2011/12. HafenCity Universität Hamburg.
- Rebstock, Markus; Sieger, Volker (2015): *Barrierefreies Bauen. Kommentar zu DIN 18040-3*. Band 3. Berlin: Beuth Verlag.

Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen. (Neufassung). https://www.easo.europa.eu/sites/default/files/public/Reception-DE.pdf

- Seifert, Monika (2014): *Sozialraumorientierte Arbeit im Schnittfeld von Behinderung und Migration*. In: Wansing, Gudrun; Westphal, Manuela (Hrsg.): Behinderung und Migration. Inklusion, Diversität, Intersektionalität. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S.139-156.
- Schroeder, Joachim (1997): Behinderte Vielfalt. Eingewanderte Kinder und Jugendliche in der Sonderschule. Studienbrief der FernUniversität Gesamthochschule Hagen.
- Schroeder, Joachim (2011): *Flucht und Asyl*. In: Behinderung, Bildung, Partizipation Enzyklopädisches Handbuch der Behindertenpädagogik. Herausgegeben von Iris Beck, Georg Feuser, Wolfgang Jantzen und Peter Wachtel. Band 6: Gemeindeorientierte pädagogische Dienstleistungen, herausgegeben von Iris Beck und Heinrich Greving. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, S. 246-250.
- Schroeder, Joachim (2014): *Der Forschungsstand zum "Fluchtort Hamburg". Überblick, Desiderate, Thesen und Empfehlungen.* In: Gag, Maren; Voges, Franziska (Hrsg.): Inklusion auf Raten. Zur Teilhabe von Flüchtlingen an Ausbildung und Arbeit. Münster: Waxmann-Verlag, S. 15-28.
- Schroeder, Joachim (2015): *Inklusion und die Transnationalisierung der sozialen Welt.* In: Erwägen Wissen Ethik. Forum für Erwägungskultur 26 (2015) 2, S. 263-265.
- Schroeder, Joachim (2016): *Migration*. In: Handlexikon der Behindertenpädagogik. Schlüsselbegriffe aus Theorie und Praxis. Herausgegeben von Markus Dederich, Iris Beck, Ulrich Bleidick und Georg Antor. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer Verlag, S. 419-421.
- Schroeder, Joachim; Wenning, Norbert (2004): "Barrierefreiheit" und Heterogenität eine erweiterte Perspektive auf Zugänglichkeit und Nutzung Neuer Medien. In: MedienPädagogik, Zeitschrift für Theorie und Praxis der Medienbildung 5 (2004) 1, S. 3-25.
- SVR-Forschungsbereich/Robert Bosch Stiftung (2017): *Was wirklich wichtig ist: Einblicke in die Lebenssituation von Flüchtlingen*. Kurzinformation des SVR-Forschungsbereichs 2017- 1
- Schwalgin, Susanne (2016): *Flüchtlinge mit Behinderung und ihr Zugang zum deutschen Hilfesystem*. In: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Info-Dienst: Migration, Flüchtlinge und Gesundheit. http://www.infodienst.bzga.de Zugriff 04.08.2016
- Schwalgin, Susanne; Amirpur, Donja; Kriechhammer-Yagmur, Sabine (2015): *Elternschaft, Migration, Behinderung. Wie Selbsthilfe gelingen kann.* Bundesvereinigung Lebenshilfe (Hrsg.), Berlin. Vgl. https://www.lebenshilfe.de/wData-migration-und-behinderung/downloads/20151222-Elternselbsthilfe-Web-Version.pdf
- Täubing, Vicky (2009): Totale Institution Asyl: Empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration. Weinheim: Juventa
- Vielfalt Das Bildungsmagazin/AWO NRW. Sondernummer 2/2011: Behindert besonderes Merkmal Migrant

Wansing, Gudrun (2015): "Behinderte Migranten – Migrierte Behinderte. Was wissen wir (nicht) über die Schnittstellen?". Vortrag im Rahmen der Fachtagung "Behinderung und Migration. Zugangsbarrieren erkennen – Teilhabe ermöglichen", http://www.lebenshilfe.de/migration-und-behinderung/fachtagung2015

- Wansing, Gudrun; Westphal, Manuela (Hrsg.) (2014): *Behinderung und Migration. Inklusion, Diversität, Intersektionalität*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Weiser, Barbara (2016): Sozialleistungen für Menschen mit einer Behinderung im Kontext von Migration und Flucht. Eine Übersicht zu den rechtlichen Rahmenbedingungen. Hamburg: passage gGmbH.
- Westphal, Manuela; Wansing, Gudrun (2012): Zur statistischen Erfassung von Migration und Behinderung Repräsentanz und Einflussfaktoren. In: Migration und Soziale Arbeit, 4, S. 365 -372.
- Windisch, Matthias (2014): Lebenslagenforschung im Schnittfeld zwischen Behinderung und Migration. Aktueller Stand und konzeptuelle Perspektiven. In: Wansing, Gudrun; Westphal, Manuela (Hrsg.): Behinderung und Migration. Inklusion, Diversität, Intersektionalität, S. 119 -138.